



# Wirksamkeitsanalyse

der Kontrolltätigkeiten und -regelungen  
im Landkreis Cloppenburg  
im Jahr 2020

## in den Bereichen

**Lebensmittel**

**Tiergesundheit**

**Tierschutz**



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Ausführungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen im Landkreis Cloppenburg im Jahre 2020 mit Angabe der Personalressourcen</b>	<b>1-16</b>
<b>2. Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung 2020</b>	<b>17-22</b>
<b>3. Leberdierbeschau und -kontrollen 2004 – 2020</b>	<b>23-43</b>
<b>4. Rotfleisch – Schlachtzahlen 2004 – 2020</b>	<b>44-52</b>
<b>5. Weißfleisch – Schlachtzahlen 2004 – 2020</b>	<b>53-61</b>
<b>6. Tierhaltende Betriebe von 2004 – 2020</b>	<b>62-98</b>
<b>7. Berichterstattung Tierschutzkontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztieren 2020</b>	<b>99-109</b>
<b>8. Berichterstattung amtliche Beaufsichtigung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung 2020</b>	<b>110-111</b>
<b>9. Mitteilung gemäß VO (EG) Nr. 2160/2003 (Salmonellen) und Berichtsbogen BHV1 2020</b>	<b>112-115</b>

**1.**

## **Ausführungen**

**zur Wirksamkeitsanalyse  
der Kontrolltätigkeiten  
und Kontrollregelungen  
mit Angaben der  
Personalressourcen  
des Amtes für Veterinärwesen  
und  
Lebensmittelüberwachung  
im Landkreis Cloppenburg  
im Jahre 2020**

## **Allgemeines**

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Cloppenburg ist mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das größte Veterinäramt in Deutschland. Die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser agrarintensiven Region basiert zu einem großen Teil auf dem Export von Lebensmitteln. In diesem Bereich ist es mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland zu erheblichen Marktschwankungen gekommen. Dennoch wurden im Jahr 2020 neben Rindern und Geflügel über 10 Millionen Schweine geschlachtet. Im Landkreis Cloppenburg gibt es über 2000 Schweinehaltungen, ca. 1300 Rinder- und ebenso viele Geflügel- und Pferdehaltungen.

Die Behörde ist zuständig für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit sowie die Tiergesundheit mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, übernimmt amtliches Kontrollpersonal die Überwachung der Schlachtbetriebe sowie die Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Es besteht aus amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten, die von Fachassistenten unterstützt werden. In der Lebensmittelüberwachung sorgen amtstierärztliches Personal und Lebensmittelkontrolleur\*innen für die Überwachung der fleisch- und lebensmittelverarbeitenden Betriebe, der Speisegaststätten, der Gemeinschaftsverpflegungen und des Lebensmittel Einzelhandels. Das Amt ist weiterhin zuständig für die tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Kontrollen sämtlicher Tierhaltungen einschließlich Haus- und Heimtierhaltungen, Zoofachgeschäfte, Zirkus und Tierparks. Die Kontrollen werden sowohl als Plankontrolle als auch anlassbezogen aufgrund von Anzeigen durchgeführt. Des Weiteren nimmt die Abfertigung von Lebensmittel- und Tiertransporten sowie von Spermasendungen einschließlich der Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen einen breiten Raum in der Aufgabenerledigung ein.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Einschränkungen durch die Coronapandemie und notwendige personelle Unterstützungen des Gesundheitsamtes. Zusätzlich galt es, den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit sowie die Tiergesundheit mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz durch ausreichende Kontrollen weiterhin zu überprüfen. Die coronabedingten Rahmenbedingungen ließen phasenweise nur anlassbezogene Kontrollen zu. In den Schlachtbetrieben hat das amtliche Kontrollpersonal neben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und den übrigen veterinärbehördlichen Aufgaben auch Überprüfungen zur Einhaltung der durch Covid-19 vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt. Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in den Betrieben waren durch die Pandemie einer erheblichen zusätzlichen Belastung ausgesetzt.

Nach Feststellungen bei Kontrollen und Untersuchungen im Jahr 2020 wurden insgesamt 242 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 237 Verwaltungsverfahren eingeleitet. In 21 Fällen wurden die Feststellungen zur Einleitung eines Strafverfahrens an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

## Personalressourcen – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Angaben in Vollzeitstellen, einschließlich der unbesetzten Stellen.

Stand: 01.01.2021

	Gesamt	davon				Kontrollsumme
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/Tierseuchen	Tierschutz	Querschnittsaufgaben	
Amtstierärztinnen/ Amtstierärzte	17,40	7,18	3,21	7,51	3,14	21,04
Veterinärassistentinnen/ Veterinärassistenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lebensmittelkontrolleurinnen/ Lebensmittelkontrolleure	6,50	6,50	0,00	0,00	0,00	6,50
Anwärter zur/m Lebensmittelkontrolleurinnen/ Lebensmittelkontrolleure (LMK)	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Verwaltungspersonal (z.B. Juristinnen/Juristen, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, ...)	6,42	6,42	9,75	3,68	2,62	22,47
Sonstige	2,14	2,14	0,31	0,46	0,00	2,91
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FIU	48,44	48,44	0,00	0,00	1,72	50,16
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FIU*	145,74	145,74	0,00	0,00	0,00	145,74
<b>Summe</b>	<b>218,42</b>	<b>218,42</b>	<b>13,27</b>	<b>11,65</b>	<b>7,48</b>	<b>250,82</b>
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FIU, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	5,00					5,00
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FIU die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)						0,00

## **Qualitätsmanagement**

Die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 legt allgemeine Regeln für die Durchführung amtlicher Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich sowie Tiergesundheits- und Tierschutzbereich fest, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz voranzutreiben. Auf Grundlage dieser EU-Verordnung war in jedem Veterinäramt ein Qualitätsmanagement einzuführen. In Niedersachsen geschah dies im Jahre 2005/2006 in Form des Einheitlichen Qualitätsmanagements in Niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, kurz EQUINO. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, einheitliche Kontrollen auf konstant hohem Niveau in Niedersachsen, die Sicherstellung der Zusammenarbeit untereinander, die Vermeidung von Doppelarbeit sowie ein gelenktes Management von Personal und Ausrüstung in Zeiten knapp werdender Ressourcen und steigender Anforderungen seitens der EU zu schaffen. Wichtige Merkmale in der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems sind, neben dem bereits oben Genannten, die Festlegung von Qualitätszielen, interne Überprüfungen (Audits) und eine Wirksamkeitsanalyse zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wie in sämtlichen anderen Bereichen auch, mussten im Jahr 2020 im Qualitätsmanagement einige coronabedingte Einschränkungen hingenommen werden. So hat sich das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in 2020 unter anderem erneut das Ziel der Schulung aller amtlichen Tierärzte und Fachassistenten auf den Schlachthöfen u. a. zu den Themen Tierschutzfälle/-anzeigen und aktuelle Fragestellungen am Schlachthof gesetzt. Die Veranstaltungen mussten leider abgesagt werden. Zusätzlich konnte die interne Überprüfung (Audit) unseres Qualitätsmanagementsystems durch die Auditstelle ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Auch das Thema Biosicherheit bleibt in Anbetracht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bedeutend wichtig für den Landkreis Cloppenburg, vor allem im Hinblick auf den Ausbruch der ASP in (Ost-) Deutschland. So blieb der Fokus auch in 2020 generell auf der Verbesserung der Biosicherheitsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde wiederholt als weiteres Ziel gesetzt, mindestens 250 tierseuchenrechtliche Kontrollen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung in schweinehaltenden Betrieben durchzuführen. Diese Ziele werden auch im Jahr 2021 wieder verfolgt.

Im Übrigen wurden Umstellung und Digitalisierung im Jahre 2020 in Bezug auf Qualitätsmanagement groß geschrieben.

Neben der Umstellung des Qualitätsmanagementsystems auf die Kapitelstruktur der neuen DIN EN ISO 9001/2015 wurde auch das neue Balvi iP Qualitätsmanagementmodul eingeführt. Damit ist das Qualitätsmanagementsystem papierlos.

Diese Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen in den Bereichen Lebensmittel, Tiergesundheit und Tierschutz rundet das Qualitätsmanagementsystem ab.

### **Lebensmittelüberwachung**

Auch für die Abteilung Lebensmittelüberwachung stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen des Coronageschehens.

So haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gesundheitsamt im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie im Quarantäneteam unterstützt und waren teilweise zeitgleich an den Einlasskontrollen beim Zugang zum Kreishaus tätig.

Dennoch wurde versucht unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen den Betrieb der Lebensmittelüberwachung aufrechtzuerhalten.

Hierbei kam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Ausstattung mit elektronischer Hard- und Software sehr zu Gute, so dass sowohl im Homeoffice als auch flexibel im Außendienst gearbeitet werden konnte, ohne das Büro im Kreishaus aufsuchen zu müssen. Trotz der Einhaltung der Hygieneregeln konnte nicht verhindert werden, dass sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Coronavirus infiziert haben und so längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind.

Wie in den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der Kontrollen zur Überwachung von Schnellwarnungen auch im Jahr 2020 wieder zu:

104 Meldungen im Jahr 2018, 145 im Jahr 2019 und 174 Meldungen Jahr 2020, wobei je nach Fall und Art der Warnung mehrere Betriebe aufgesucht werden mussten.

Diesem kontinuierlichen Anstieg seit Jahren liegen mehrere Ursachen zu Grunde: Eine geänderte Rechtslage zum Beispiel in Bezug auf die Kennzeichnung von Allergenen, eine erhöhte Probennahmen mit verbesserter Analytik, verstärkte Eigenkontrollen der Betriebe, die zu Meldungen an Behörden geführt haben. Daher bedeutet die erhöhte Anzahl von Schnellwarnungen nicht zwangsläufig eine erhöhte Gefährdung, sondern vielmehr eine erhöhte Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für den Kontrollbereich wurden zwei Qualitätsziele festgelegt, um zum einen die Anzahl aller Kontrollen zu erhöhen, und zum anderen besonders risikobehaftete Betriebe, wie Hackfleischhersteller, größere Bäckereien und Großküchen, gezielter und vor Betriebsbeginn zu kontrollieren.

Das erste Ziel wurde zu 53,7 % und das zweite Ziel, die Vor-Betriebskontrollen in risikobehafteten Betrieben, zu 64,9 % erreicht.

Hier wird der Einfluss der Coronapandemie sehr deutlich, da sowohl das Kontrollpersonal anderweitig eingesetzt war, als auch Betriebe, wie zum Beispiel Großküchen in Senioren- und Pflegeheimen, sehr reduziert aufgesucht wurden.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wurden im Jahr 2020 1409 Planproben entnommen, was einer Erfüllung des Probensolls von 91 % entspricht.

Hinzu kamen noch 63 Verfolgsproben, 37 Verdachtsproben, 5 Beschwerdeproben und 33 Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan.

Schon in den vergangenen Jahren und besonders während des laufenden Jahres 2020 zeichnete es sich ab, dass die Direktvermarktung von Lebensmitteln durch die Erzeuger einen immer breiteren Raum einnehmen wird. Auch hier könnte die Pandemie eine Rolle gespielt haben. Daher ist es zu begrüßen, dass die Abteilung Lebensmittelüberwachung im Mai 2020 durch einen weiteren Tierarzt verstärkt wurde. Im Oktober 2020 ist eine Lebensmittelkontrolleurin aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt und hat ihre Tätigkeiten in Teilzeit wieder aufgenommen. Ebenfalls im Oktober haben zwei Lebensmittelkontrollsekretärwärter ihre Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur und zur Lebensmittelkontrolleurin begonnen. Auch hier kam es coronabedingt zu Verschiebungen im Ausbildungsplan, da einige externe Praktikumsplätze abgesagt wurden.

Zu Beginn des Jahres 2021 besteht das Team der Lebensmittelüberwachung aus 3 Tierärzten, 7 Lebensmittelkontrolleuren (davon eine Kontrolleurin in Teilzeit und ein Kontrolleur in Altersteilzeit), 2 Lebensmittelkontrollsekretärwärter in Ausbildung und 1 Probennehmer.

### **Fleisch- und Geflügelfleischhygiene**

Die Abteilung Fleischhygiene ist mit ca. 280 Mitarbeitern die größte Abteilung des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Diese sind für die Überwachung von 16 EG zugelassenen Schlachtbetrieben, zwei Zerlegebetrieben, drei Verarbeitungsbetrieben und zwei Kühlhäusern zuständig.

Außerdem obliegt ihr die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung von mehr als 10 Millionen Schweinen, ca. 150000 Rindern, 6,2 Millionen Stück Geflügel (Puten, Legehennen, Gänse, Enten) und die Schlachtgeflügeluntersuchung mit mehr als 4000 Betriebsbesuchen. Eine zusätzliche Aufgabe für die Abteilung stellt zudem die Ausbildung von neuen amtlichen Fachassistenten dar.



Durch die Vielzahl der unterschiedlichsten Schlachthöfe können die Lehrgangsteilnehmer optimal im Rot- und Weißfleisch ausgebildet und auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet werden. Im Jahr 2020 legten sechs Teilnehmer eines im Jahr 2019 gestarteten Ausbildungskurses erfolgreich die Prüfung ab und konnten danach ihren Dienst an den verschiedenen Fleischuntersuchungsstellen antreten. Im Herbst 2021 startet ein weiterer Kurs, in dem 15 Teilnehmer zu amtlichen Fachassistenten ausgebildet werden sollen.

Aufgrund der Coronapandemie mussten die für das Jahr 2020 vorbereiteten Mitarbeiterschulungen für Fachassistenten und Tierärzte der Abteilung Fleischhygiene, die in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Verwaltung (hier Organisation der Schulungen), Tierseuchen, Tierschutz und TNP/ Rückstände durchgeführt wurden, abgesagt werden.

Durch diverse Coronaausbrüche in verschiedenen Schlachtbetrieben lag ein Hauptaugenmerk der Arbeit in 2020 in der Erarbeitung und Überwachung eigener Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz des amtlichen Personals vor einer Coronainfektion sowie in der intensiven Kommunikation mit den Schlachtbetrieben, um auch von dortiger Seite einen möglichst hohen Infektionsschutz für amtliches und betriebseigenes Personal gewährleisten zu können. In diesem Zuge wurde auch das amtliche Personal einer wöchentlichen bis täglichen Testung auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 unterzogen, so dass unabhängig von den durch die Schlachtbetriebe nicht in Rechnung gestellten Testungen über 3000 Abstriche vorgenommen wurden.

Weiterhin ist auch in diesem Jahr die immer näher rückende Afrikanische Schweinepest, die in Deutschland 2020 auch im Grenzgebiet zu Polen nachgewiesen wurde, ein vorrangiges Thema. Der Virusnachweis in Deutschland hatte einen deutlichen Exporteinbruch durch Exportsperrungen von Schweinefleisch, insbesondere nach Asien zur Folge.

### Schlachtzahlen 2020

An den Schlachtbetrieben im Landkreis Cloppenburg werden jährlich mehr als 10 Millionen Schweine, 150 000 Rinder sowie 6 Millionen Stück Geflügel geschlachtet. Die Schlachtzahlen für Schweine und Rinder blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

### **Tierhaltung**

Der Bereich Tierhaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Arzneimittelüberwachung und Tierische Nebenprodukte.

### Tierseuchenbekämpfung

Das Jahresende 2020 war geprägt von Ausbrüchen der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI). Aufgrund zahlreicher Ausbrüche der HPAI bei Wildvögeln seit Ende Oktober 2020 in mehreren Bundesländern, darunter auch Niedersachsen, wurde bereits am 12.11.2020 eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza erlassen. Der erste Verdacht auf HPAI in einem Putenbestand in der Stadt Cloppenburg wurde am 20.12.2020 angezeigt. Bis zum Jahresende trat das HPAI-Virus in fünf weiteren Putenhaltungen in der Gemeinde Garrel und einer Putenhaltung in der Gemeinde Bösel auf. Die Puten in den Ausbruchsbetrieben wurden getötet und unschädlich beseitigt und um die Ausbrüche wurden Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Insgesamt wurden bis Jahresende ca. 70.000 Puten getötet und unschädlich beseitigt. Das Seuchengeschehen setzte sich im Jahre 2021 fort.

In drei Geflügelhaltungen - 1 x Masthähnchen, 1 x Mastputen, 1 x Masthühner-Elterntiere - wurden bekämpfungspflichtige Salmonellen (*Salmonella typhimurium*) nachgewiesen. In 70 Geflügel haltenden Betrieben erfolgten amtliche Probenahmen zur Untersuchung auf Salmonellen. Im Rahmen der Kontrolle von Schweinehaltungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen wurden insgesamt 187 Schweine haltende Betriebe überprüft. Darüber hinaus fanden Monitoringuntersuchungen auf diverse Tierseuchen wie die Klassische und Afrikanische Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen sowie auf die Geflügelpest bei Wildvögeln und in Betrieben mit Geflügel statt. So wurden 122 erlegte Wildschweine mit negativem Ergebnis auf Klassische und Afrikanische Schweinepest untersucht. Bei zwei von insgesamt 51 beprobten Wildvögeln wurde Virus der Geflügelpest nachgewiesen.

Intensive Überprüfungen auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen erfolgten auch in den Geflügel haltenden Betrieben. Insgesamt wurden 336 Kontrollen durchgeführt.

### Gesundheitsbescheinigungen

Die Anzahl der ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für das innergemeinschaftliche Verbringen und den Export von Tieren sowie von Waren tierischen Ursprungs hat sich im Jahre 2020 gegenüber 2019 um 439 verringert. Insgesamt wurden 8489 (2019: 8928) Gesundheitsbescheinigungen für den innergemeinschaftlichen Handel ausgestellt.

Der Großteil entfiel wiederum auf lebendes Geflügel einschließlich Eintagsküken mit 5151 Bescheinigungen (2019: 5345), gefolgt von Spermasendungen mit 2495 Bescheinigungen (2019: 2708) und Pferdeexporten mit 554 Bescheinigungen (2019: 560). In dieser Aufstellung sind Zertifikate für Drittlandexporte, die nicht über TRACES erstellt wurden, nicht enthalten.

Der Rückgang bei den Gesundheitsbescheinigungen für Rinder (2020: 60; 2019: 114) ist darauf zurück zu führen, dass 2020 mehrere Auktionen coronabedingt ausgefallen mussten.

#### Anzahl TRACES-Dokumente im Jahre 2020

Tierart bzw. Ware	Anzahl Zertifikate	Anzahl Tier bzw. Menge	Anzahl Empfangsländer
Pferde	554	1.592	30
Rinder	60	850	7
Schweine	93	13.958	6
Schafe	6	74	3
Kleintiere/Zootiere	0	0	0
Geflügel einschließlich Eintagsküken	5.151	41.373.498	13
Bruteier	130	15.112.368	7
Rindersperma (Portionen)	304	456.159	27
Pferdesperma	2.080	2.340	22
Schweinesperma	111	153.161	2
TNP			
<b>Zertifikate gesamt</b>	<b>8489</b>		
Handelspapiere für tierische Nebenprodukte	<b>1.941</b>		
<b>Dokumente gesamt</b>	<b>10.430</b>		

#### Tiergesundheit

Ebenso wie bereits in den Vorjahren mussten im Landkreis Cloppenburg auch im Jahr 2020 Betriebe wegen schwerwiegender Mängel mehrfach in einem engmaschigen Kontrollintervall in 2 bis 4 monatigen Rhythmus nachkontrolliert werden.

Insbesondere stehen 5 Betriebe unter regelmäßiger Kontrolle, davon 2 Rinderhaltungen, eine gemischte Schweinehaltung mit geringem Rinderanteil, ein Bestand mit Rindern, Schweinen und Geflügel und eine kleine Pferdehaltung.

In diesen Betrieben wurde und wird versucht u.a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen bestandsbetreuenden Tierärzten die Gesamtsituation des Betriebes zu verbessern und langfristig die Einhaltung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen zu sichern.

Leider musste bei zwei Betrieben festgestellt werden, dass diese Vorgehensweise nach zunächst erfolgter Besserung nicht zum gewünschten Ziel führte. Ein Betriebsinhaber erhielt aufgrund schwerwiegender und wiederholter Mängel 2019 ein Rinderhaltungs- und betreuungsverbot und der Betrieb wurde 2020 von einem neuen Tierhalter und Betreuer versorgt, ohne dass jedoch eine umfassende und nachhaltige Verbesserung erfolgte. Weitere Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auch gegen den neuen Verfügungsberechtigten eingeleitet, und sollte keine grundlegende Verbesserung sichtbar werden, droht im Jahr 2021 die Auflösung des Betriebes.

Der Betriebsinhaber des Betriebes mit gemischter Schweinehaltung und wenigen Milchkühen hat nach wiederholt festgestellten Verstößen und den darauf folgenden Verwaltungsverfahren Mitte 2020 die Rinderhaltung aufgegeben und ist inzwischen dabei, sukzessive die Sauenhaltung bis Mitte 2021 eigenständig, aber unter der Kenntnisnahme des Veterinäramtes, aufzulösen.

- zur Kategorie Schweine

Die festgestellten Mängel betreffen nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere, sowie nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten. Etliche Mängel treten auch im Bereich Gebäude und Unterbringung sowie in der Ausführung des Bodens auf.

- zur Kategorie Rinder

Bei der Kontrolle von Milchviehbetrieben wurden wie im Vorjahr Mängel in der Unterbringung festgestellt, vor allem mangelnde Sauberkeit wurde beanstandet.

Auch bei Mastbullen und Milchkühen wurde oft eine unzureichende Absonderung und (tierärztliche) Versorgung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Daneben ist die Besatzdichte insbesondere in Mastbullenbeständen ein Grund für verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Im Jahr 2020 wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen 455 Kontrollen (Erst- und Nachkontrollen) in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei allen Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tierseuchenbekämpfung und Rückstandskontrolle überprüft.

Im Geflügelbereich ist durch ein inzwischen seit 5 Jahren etabliertes Kontrollsystem und durch die kooperative Zusammenarbeit mit den Landwirten ein hoher Hygiene- und Gesundheitsstandard insbesondere im Masthähnchenbereich aber auch bei den anderen Geflügelbeständen erreicht worden.

In der Schweinehaltung war die Situation 2020 weiterhin durch erhebliche Rechtsunsicherheiten bezüglich der Kastenstandhaltung im Deckzentrum und der Gestaltung der Abferkelbuchten gekennzeichnet. Eine weitere Herausforderung für die Schweinehalter stellt die aus dem EU-Audit 2018 resultierende Umsetzung des Aktionsplans „Kupierverzicht“ dar. 2019/2020 wurden die Schweinehalter aufgefordert dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Unerlässlichkeitserklärungen zum Kürzen der Schwänze vorzulegen. Grundlage der geforderten Erklärung ist eine umfassende Risikoanalyse der Situation in den Betrieben, welche die Landwirte selbständig oder durch Tierärzte oder Berater unterstützt durchführen müssen.

Ca. 25 % der Schweinehalter legten diese Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig vor und mussten erneut aufgefordert werden. Bei Kontrollen der Risikoanalysen, u.a. im Rahmen einer Betriebsüberprüfung, wird häufig festgestellt, dass weiterhin Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Risikoanalyse, insbesondere auch bei der Bewertung der Eignung des Beschäftigungsmaterials und der oftmals notwendigen Festlegung von Optimierungsmaßnahmen bestehen. Bei Problemen mit der Erarbeitung der Risikoanalyse wird den Landwirten empfohlen, externe Berater oder ihren bestandsbetreuenden Tierarzt einzubinden.

2021 werden insbesondere die Evaluierung des Aktionsplans und die Umsetzung der Ferkelbetäubungs-Sachkundeverordnung Schwerpunkte der Kontrollen. Außerdem wird die Beratung der Tierhalter auf Grundlage der Neuerungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf die Sauenhaltung eine Herausforderung sein.

Nach wie vor werden bei den Kontrollen in allen Arten von Tierhaltungen zahlreiche Mängel bei der unverzüglichen Absonderung, Behandlung und ggf. notwendige tierschutzgerechten Tötung kranker und verletzter Tiere und in Bezug auf die Ausstattung der Haltungseinrichtungen und die Besatzdichte festgestellt.

Als Ursachen kommen je nach Lage des Einzelfalles mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter, fehlende Fort- und Weiterbildung, sowie sozio-ökonomische oder auch räumliche Probleme in Frage.

Im Bereich der Klein- und Heimtierhaltungen wurden ausschließlich Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden 110 Hundehaltungen, 25 Katzenhaltungen und 12 weitere Haltungen im Heimtier- /Hobbybereich (Hobbygeflügel, Kaninchen, Alpakas u.a.) überprüft. Hier wurde häufig die mangelnde Sachkunde der Tierhalter und daraus resultierende Fehler in der Haltung und Pflege festgestellt.

45 Pferdehaltungen, sowohl gewerbliche als auch Hobbyhaltungen wurden routinemäßig, aber auch Anlass bezogen aufgrund von Beschwerden und Anzeigen z.T. mehrfach kontrolliert. 2020 stieg die Zahl der Pferdehaltungen, sowohl im Hobby- als auch im gewerblichen Bereich weiter an. In diesem Zusammenhang weist das Veterinäramt darauf hin, dass eine Einzelhaltung von Pferden tierschutzwidrig und eine Vergesellschaftung mit Artgenossen unbedingt erforderlich ist. Nicht adäquate Sozialpartner wie Schaf oder Ziege sind nicht akzeptabel. Darüber hinaus muss für jeden Standort der Pferdehaltung beim Veterinäramt eine Registriernummer beantragt werden. Bei länger andauernder Weidehaltung muss außerdem für ausreichenden Witterungsschutz gesorgt werden. Letzteres gilt auch bei saisonaler oder ganzjähriger Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Alpakas o.ä. Mit Blick auf die Zunahme des Einsatzes von Pferden, Alpakas, Hunden oder anderen Tieren im Rahmen therapeutischer Angebote ist zu beachten, dass diese Betriebe, ebenso wie Reitbetriebe, Hundeschulen und -pensionen eine Erlaubnis der Veterinärbehörde nach dem Tierschutzgesetz („§ 11 Erlaubnis“) erfordern.

Als Folge gravierender Mängel in der Unterbringung und Versorgung, die zu erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben, mussten auch 2020 im Nutztierbereich Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden. Einem Schafhalter musste aufgrund der tierschutzwidrigen Umstände Tiere fortgenommen und ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen werden. Auch gegenüber drei Pferdehaltern und einem Rinderhalter mussten Tierhaltungsverbote ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Bei der Feststellung von Verstößen in den Haltungsbetrieben steht der sofortige Schutz der Tiere vor weiterem Leiden immer im Vordergrund, und der Amtstierarzt ordnet die sofortige Hinzuziehung eines praktizierenden Kollegen zur Diagnosestellung, Behandlung oder tierschutzgerechten Tötung an. Gleichzeitig wird gegen den Tierhalter ein Verfahren eingeleitet, um den Verstoß zu ahnden und in Zukunft ähnliche Verstöße zu vermeiden. Nachkontrollen stellen sicher, dass die Anordnungen auch umgesetzt und dauerhaft eingehalten werden.

Der Tierhalter kann durch aktive Kooperation helfen, die Verfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen, in dem die Mängel umfassend und langfristig abgestellt werden. Daneben kann in Zusammenarbeit mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und ggf. weiteren Beratern und/oder einem Rechtsanwalt ein Konzept vorgelegt werden, damit sich in Zukunft die Mängel nicht wiederholen. Dazu kann u.U. eine Umstrukturierung des Betriebes (z.B. Aufgabe eines Betriebszweiges) oder Umverteilung von Arbeiten (z.B. Einstellen eines Mitarbeiters, Abgabe der Feldarbeit an Lohnunternehmer) gehören. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten (zielführende Kommunikation, gemeinsame Kontrollen, regelmäßige tierärztliche Bestandsberichte und Beratung) konnte im Einzelfall das Management von Betrieben verbessert und so der Schutz der Tiere gewährleistet werden. Darüber hinaus führt die Zusammenarbeit zu einem gegenseitigen besseren Verständnis und einen sachlichen, konfliktärmeren Umgang miteinander.

Im Heimtierbereich wurde in zwei Fällen Hundehaltern und in vier Fällen Katzenhaltern die weitere Haltung und Betreuung der Tiere untersagt, da keine tiergerecht Haltung und Versorgung vorgefunden wurde. Durch das Veterinäramt fortgenommene Tiere wurden z.T. in Tierkliniken versorgt und mit hohem ehrenamtlichen Engagement im Tierheim Seefeldsberg aufgepäppelt und vermittelt.

#### Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und Heimtierhaltungen

Tierart	2019	2020
Schweine	171	140
Rinder	114	91
Schafe	5	5
Ziegen	1	1
Legehennen	7	7
Puten	81	80
Masthühner	82	91
Enten	25	39
Gänse	2	1
Pferde und Kleintiere	153	192
Gesamt	642	647

#### Aktionsplan/ Maßnahmen:

1. Im Jahr 2020 aufgefallene Betriebe wurden auf die eventuell gegebene CC-Relevanz der Verstöße hingewiesen. Auch von der Cross Check Regelung wird Gebrauch gemacht.

2. Im Einzelfall wird durch Nachkontrollen sichergestellt, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden und sich möglichst nicht wiederholen.
3. Nutzung der schriftlichen Anhörungen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz in den Fällen, in denen sich die Landwirte nicht bereitwillig und schnell um die Abstellung festgestellter Mängel kümmern.
4. In den Fällen, in denen die Landwirte ggf. gemeinsam mit bestandsbetreuenden Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratern oder auch Rechtsanwälten ein plausibles, tragfähiges Konzept zur Mängelabstellung vorlegen, wird auf die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zunächst verzichtet und die Umsetzung des Konzeptes durch Nachkontrollen und tierärztliche Berichterstattung begleitet.
5. Wie in den Vorjahren werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bereits bei der ersten Feststellung von mehreren bzw. schwerwiegenderen Mängeln eingeleitet und / oder Verfügungen erlassen, insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung. Von der mündlichen Belehrung wird nur bei der Feststellung leichter Mängel Gebrauch gemacht. Die wiederholten Nachkontrollen und die Beratung in Hinblick auf betriebswirtschaftlich zu fällende Entscheidungen ist für die kontrollierenden Tierärzte ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit geworden und mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Durch die in vielen Fällen auch erkennbare psychische Belastung der Tierhalter kommt es für die kontrollierenden Tierärzte leider häufiger zu schwierigen Situationen in den Betrieben. Diese Situation führte auch zu einer verstärkten Belastung der mit den Kontrollen betrauten Tierärzten und Tierärztinnen. Für diese wurde die Möglichkeit der Supervision geschaffen, die Termine finden 8 x im Jahr statt.
6. Die vollständige Erfassung aller Mängel und die ausreichend verwertbare Dokumentation durch konkrete Beschreibung und/oder Bild- und Videodokumentation werden weiter optimiert, damit insbesondere erlassene Bescheide und Verfügungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit Hilfe eines „Ablaufplans“ wird innerhalb des Landkreises die Vorgehensweise zur Bearbeitung aller Kontrollen optimiert.
7. Fortgesetzte Einbindung der in der Geflügellebenduntersuchung tätigen Tierärzte unter Verwendung einer Checkliste zur Dokumentation der Haltungsbedingungen in den Geflügelbetrieben, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte.
8. Seit 2014 wird in der Abteilung Tierschutz/Tiergesundheit ein Tierarzt speziell mit der Kontrolle der Geflügelbetriebe betraut. Dieser führt eine Kontrolle während des Mastdurchgangs oder im Rahmen der Schlachtgeflügellebenduntersuchung durch.



9. Durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms wurden in den geflügelhaltenden Betrieben Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Werden bei geschlachteten Tieren über die Erhebung von Tierschutzindikatoren Mängel festgestellt, erfolgt eine Information an die Tierhalter sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anordnung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung der Konzepte wird konsequent nachkontrolliert. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären haben zu einer spürbaren Verbesserung der Befunde in den betroffenen Betrieben geführt und machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen sehr wenigen Fällen notwendig. Dieses Vorgehen wird im Jahr 2020 beibehalten und im Bereich der Putenhaltung weiter ausgedehnt, sobald Meldungen im Rahmen des Putengesundheitsprogramms vorliegen.
10. Einbeziehen der auf den Rinder- und Schweineschlachthöfen aufgefallenen Betriebe in die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte. Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO(EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt.
11. Für eine risikoorientierte Auswahl von Rinderhaltenden Betrieben werden seit 2017 auch Erkenntnisse aus den Zerlegungen in der Oldenburger Fleischmehlfabrik genutzt. Im Bereich der Schweinehaltungen können durch (gezielte) Auswahl von Monitoringbetrieben ebenfalls Erkenntnisse über ggf. tierschutzrelevante Verstöße gesammelt werden. Aufgrund der festgestellten und die weiterführenden pathologische Untersuchungen bestätigten Verstöße werden sowohl Verfahren vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung eingeleitet als auch Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

12. Die in den Vorjahren gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der tierärztlichen Kreisstelle durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und praktizierende Tierärzte im Landkreis konnten Pandemie bedingt nicht angeboten werden, sollen aber sobald es die Situation erlaubt, wieder geplant werden. Themen dieser Veranstaltungen waren u.a. der Umgang mit kranken und verletzten Tieren bei Rind und Schwein und die Anforderungen an die Haltung von Kälbern und Mastbullen. Die bislang gehaltenen Vorträge finden sich auch im Downloadangebot auf der Homepage des Landkreises.

### **Rückstandsüberwachung**

Mit dem Erlass des ML vom 21.08.2020 (Az. 202-44039/1-234) wurde entschieden, die aus dem § 58 des Arzneimittelgesetzes (AMG) resultierenden Aufgaben zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren (Rinder, Schweine, Geflügel) zum 1. Januar 2022 auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Diese Aufgaben waren 2013 nach zum Teil kontroversen Diskussionen dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zugeteilt worden. Mit den im AMG festgelegten Maßnahmen gelang es in einem Zeitraum von 2014 bis heute den Antibiotikaverbrauch nahezu zu halbieren. Um diese Erfolge durch geeignete Kontrollen stabilisieren oder sogar ausbauen zu können, benötigen die Kommunen zum Einen deutlich mehr Personal, zum Anderen auch eine geeignete Ausstattung, insbesondere im Bereich EDV.

Um den Übergang möglichst komplikationsarm durchführen zu können wurde auf Seiten des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Modalitäten dazu formuliert hat. Dazu zählen unter anderem die Änderung der Zuständigkeiten-Verordnung, die Nutzung in der EDV des LAVES vorhandener Daten, die (Weiter-) Bearbeitung laufender Verfahren, Zeitpunkt und Übergabe der Akten usw.

Für den Landkreis Cloppenburg stellt die Übertragung eine erhebliche Herausforderung dar, die insbesondere in der hohen Zahl tierhaltender Betriebe, aber auch in einem, im Vergleich zu viehärmeren Regionen, höheren Verbrauch von Antibiotika begründet liegt.

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierarzneimittel/konzept-antibiotikaminimierung.html>

**2.**

**Berichterstattung**  
**zur amtlichen**

**Lebensmittelüberwachung**

**2020**

## Lebensmittelüberwachung

gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 08.03.2021

Tab. 2 erstellt am: 08.03.2021

Tab. 3 erstellt am: 08.03.2021

### Fallzahlen / Indikatoren

<b>Betriebe</b>	<b>Betriebe</b>	<b>4.212</b>	Von den 4.212 registrierten Betrieben wurden insgesamt 948 kontrolliert. Dies entspricht einem Anteil von 22,5%. In Betrieben mit Risikokategorie - hierzu zählen die wichtigsten Lebensmittelbetriebe - lag der Anteil bei 41,3%.	
	<b>Kontrollierte Betriebe</b>	<b>948</b>		
	Kontrollquote	22,5%		
	<b>davon in Betrieben mit Risikokategorie</b>	<b>41,3%</b>		
<b>Kontrollen</b>	<b>Beprobte Betriebe</b>	<b>349</b>	Von den 4.212 registrierten Betrieben wurden insgesamt 349 beprobt. Dies entspricht einem Anteil von 8,3%.	
	Beprobungsdichte	8,3%		
	<b>Kontrollen</b>	<b>3.691</b>		Mit 3.691 Kontrollen wurden durchschnittlich 3,9 Kontrollen je kontrolliertem Betrieb durchgeführt. In Betrieben mit Risikokategorie waren es im Schnitt 4,1
	Kontrollintensität	3,9		
<b>davon in Betrieben mit Risikokategorie</b>	<b>4,1</b>	Mit 1.090 planmäßigen Kontrollen wurden 40,3% der Kontrollen gemäß Risikobeurteilung durchgeführt. Die landesweit vorgegebene Sollvorgabe von mindestens 57,0% wurde nicht erreicht.		
Sollkontrollen gemäß Risikobeurteilung	2.704			
planmäßige Kontrollen	1.090			
<b>Erfüllungsgrad</b>	<b>40,3%</b>			
<b>Proben</b>	außerplanmäßige Kontrollen	2.583	Der Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen lag bei 70,0% . Hierunter fallen Nachkontrollen bei festgestellten Verstößen und Verdachtskontrollen, z.B. aufgrund einer Verbraucherbeschwerde oder eines Rückrufs oder einer Schnellwarnung. Diese Kontrollen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der planmäßigen Kontrollen führen kann.	
	<b>Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen</b>	<b>70,0%</b>		
	<b>Kontrollen mit Verstößen</b>	<b>1.500</b>		Bei 1.500 Kontrollen wurde ein oder mehrere Verstöße festgestellt, was einem Anteil von 40,6% entspricht.
	<b>Verstoßquote</b>	<b>40,6%</b>		
<b>Kontrollen mit Maßnahmen</b>	<b>1.487</b>	Bei 1.487 Kontrollen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 99,1% der Kontrollen mit Verstößen.		
<b>Verstoß-Maßnahmen-Quote</b>	<b>99,1%</b>			
<b>Proben</b>	<b>Probenahmen</b>	<b>1.614</b>	Mit 1.614 Probenahmen wurden durchschnittlich 4,6 Proben je beprobtem Betrieb entnommen.	
	Beprobungsintensität	4,6		
	Soll Planproben	1.544	Mit 1.089 Planproben nach § 9 AVV Rüb (ohne NRKP- und Tupperproben) wurde der Sollwert zu 70,5% erfüllt. Es wurde kein individueller Sollwert vereinbart.	
	individuelles Soll ("Plan") Planproben	0		
	Ist Planproben	1.089		
	davon "selbst hergestellt"	488		
	<b>Erfüllungsgrad Soll</b>	<b>70,5%</b>	Der Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen lag bei 6,8%. Hierunter fallen z.B. Verfolgs-, Verdachts- und Beschwerdeproben. Diese Probenahmen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der Planproben führen kann.	
	Erfüllungsgrad Plan	-		
	außerplanmäßige Probenahmen	109	<b>Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen</b>	
	<b>Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen</b>	<b>6,8%</b>		
<b>beanstandete Probenahmen</b>	<b>309</b>	Bei 309 Probenahmen wurden eine oder mehrere Beanstandungen festgestellt, was einem Anteil von 19,1% entspricht.		
<b>Beanstandungsquote</b>	<b>19,1%</b>			
<b>Probenahmen mit Maßnahmen</b>	<b>314</b>	Bei 314 Probenahmen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 101,6% der Probenahmen mit Beanstandungen.		
<b>Verstoß-Maßnahmen-Quote</b>	<b>101,6%</b>			

**Operative Ziele MKP NI**  
gemäß Landesstatistik Lebensmittel  
Tab. 1: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020  
Tab. 2: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020  
Tab. 3: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Stand  
Tab. 1 erstellt am: 08.03.2021  
Tab. 2 erstellt am: 08.03.2021  
Tab. 3 erstellt am: 08.03.2021

Operatives Ziel	Soll	Ist
<b>I. Risikoorientierte Plankontrollen</b> mindestens	57%	40%
<b>II. Feineinstufung</b> nicht feineingestufte Betriebe	< 15%	23%
<b>III. Risikoorientierte Probenahmen</b> nach den Betriebsgattungen der Risikobetriebsarten (ohne Proben außerhalb der Probenbörse)	100%	71%
1	2	3

I. Risikoorientierte Plankontrollen (s. Tabelle 2.2a)			
Anzahl Kontrollen in Betrieben nach Risikoklasse	SOLL Planmäßige Kontrollen aus Bericht "Kontrollzahlen für MKP"	IST planmäßige Kontrollen (Tab. 2.2a Kontrollen_Betrieb_RK a ST)	
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2
Risikoklasse 1 (täglich)	0	-	-
Risikoklasse 2 (wöchentlich)	0	-	-
Risikoklasse 3 (monatlich)	300	113	37,7%
Risikoklasse 4 (vierteljährlich)	316	135	42,7%
Risikoklasse 5 (halbjährlich)	1.556	559	35,9%
Risikoklasse 6 (jährlich)	285	146	51,2%
Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)	145	63	43,4%
Risikoklasse 8 (2-jährlich)	78	42	53,8%
Risikoklasse 9 (3-jährlich)	24	32	133,3%
<b>SUMME</b>	<b>2.704</b>	<b>1.090</b>	<b>40,3%</b>
1	2	3	4

Zur Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes soll der Erfüllungsgrad in Spalte 4 von Risikoklasse 1 zur Risikoklasse 9 abnehmen.

Entwicklung des Erfüllungsgrades	Erfüllungsgrad des Vorjahres	aktueller Erfüllungsgrad	Veränderung zu Vorjahr
1	52%	40%	-22%
2	3	4	

II. Feineinstufung (s. Tabelle 5.4)		
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	Betriebe ohne Feineinstufung, die vor dem 1.1.2015 registriert wurden	Anteil aller Betriebe ohne Feineinstufung (Soll kleiner 15%)
	Anzahl	%
Alle Betriebsgattungen	83	23%
1	2	3

III. Planprobenahme									
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	SOLL planmäßige Probenahmen (gem. Erlass v. ...)	PLAN planmäßige Probenahmen gemäß individueller Zielvereinbarung		IST planmäßige Probenahmen ohne NRKP-, Hygieneproben, IMIS-Planproben und Planproben außerhalb der Probenbörse			IST planmäßige Probenahmen inkl. Planproben außerhalb der Probenbörse ohne NRKP-, Hygieneproben und IMIS-Planproben		
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	(SOLL)	(PLAN)	Anzahl	in % von Sp.2 (SOLL)	(PLAN)
Erzeuger (Urproduktion)	44	0	0,0%	24	54,5%	-	32	72,7%	-
Hersteller und Abpacker	411	0	0,0%	231	56,2%	-	519	126,3%	-
Vertriebsunternehmer und Transporteure	96	0	0,0%	42	43,8%	-	45	46,9%	-
Einzelhändler (Einzelhandel)	810	0	0,0%	626	77,3%	-	640	79,0%	-
Dienstleistungsbetriebe	78	0	0,0%	56	71,8%	-	56	71,8%	-
Hersteller auf Einzelhandelsstufe	105	0	0,0%	110	104,8%	-	117	111,4%	-
<b>Alle Betriebsgattungen</b>	<b>1.544</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1.089</b>	<b>70,5%</b>	<b>-</b>	<b>1.409</b>	<b>91,3%</b>	<b>-</b>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**Kontrollen**  
gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020  
Tab. 2: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020  
Tab. 3: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

**Stand**  
Tab. 1 erstellt am: 08.03.2021  
Tab. 2 erstellt am: 08.03.2021  
Tab. 3 erstellt am: 08.03.2021

	Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsebene	Quelle: Registrierkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
<b>Betriebe</b>	<b>Betriebe</b>	<b>4.212</b>	651	184	169	2.116	940	152	1.1a (2)
	davon mit Risikokategorie	2.168	169	88	108	752	903	148	1.1a (3)
	davon ohne Risikokategorie	2.044	482	96	61	1.364	37	4	1.1a (5)
<b>Kontrollen</b>	<b>Kontrollierte Betriebe</b>	<b>948</b>	33	71	36	330	395	83	1.1a (29)
	davon mit Risikokategorie	895	5	68	30	316	393	83	1.1a (25)
	davon ohne Risikokategorie	53	28	3	6	14	2		1.1a (27)
	<b>Kontrollquote</b>	<b>22,5%</b>	5,1%	38,6%	21,3%	15,6%	42,0%	54,6%	Kontrollierte Betriebe / Betriebe x 100
	davon mit Risikokategorie	41,3%	3,0%	77,3%	27,8%	42,0%	43,5%	56,1%	Kontrollierte Betriebe m.RKat / Betriebe m. RKat x 100
	davon ohne Risikokategorie	2,6%	5,8%	3,1%	9,8%	1,0%	5,4%	0,0%	Kontrollierte Betriebe o. RKat / Betriebe o. RKat x 100
	<b>Kontrollen</b>	<b>3.691</b>	38	2.160	160	654	540	139	2.1b (19)
	davon planmäßig	1.108	14	235	42	311	406	100	2.1a (3) + 2.1b (3)
	davon mit Risikokategorie	1.090	3	234	40	307	406	100	2.1a (3)
	davon ohne Risikokategorie	18	11	1	2	4			2.1b (3)
	davon außerplanmäßig	2.583	24	1.925	118	343	134	39	2.1a (7) + 2.1b (7)
	davon mit Risikokategorie	2541	2	1923	114	331	132	39	2.1a (7)
davon ohne Risikokategorie	42	22	2	4	12	2		2.1b (7)	
<b>Kontrollintensität</b>	<b>3,9</b>	1,2	30,4	4,4	2,0	1,4	1,7	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon mit Risikokategorie	4,1	1,0	31,7	5,1	2,0	1,4	1,7	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon ohne Risikokategorie	1,1	1,2	1,0	1,0	1,1	1,0	-	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
<b>Verstöße</b>	<b>Kontrollen mit Verstößen</b>	<b>1.500</b>	23	940	19	166	288	64	2.3b (39)
	davon planmäßig	637	6	174	11	140	249	57	2.3a (5) + 2.3b (5)
	davon mit Risikokategorie	632	2	174	11	139	249	57	2.3a (5)
	davon ohne Risikokategorie	5	4			1			2.3b (5)
	davon außerplanmäßig	863	17	766	8	26	39	7	2.3a (21) + 2.3b (21)
	davon mit Risikokategorie	847	1	766	8	26	39	7	2.3a (21)
	davon ohne Risikokategorie	16	16						2.3b (21)
<b>Verstoßquote</b>	<b>40,6%</b>	60,5%	43,5%	11,9%	25,4%	53,3%	46,0%	Kontrollen mit Verstößen / Kontrollen x 100	
<b>Maßnahmen</b>	<b>Kontrollen mit Maßnahmen</b>	<b>1.487</b>	21	933	18	165	286	64	2.4b (67)
	davon planmäßig	628	6	168	11	139	247	57	2.4a (5) + 2.4b (5)
	davon mit Risikokategorie	623	2	168	11	138	247	57	2.4a (5)
	davon ohne Risikokategorie	5	4			1			2.4b (5)
	davon außerplanmäßig	859	15	765	7	26	39	7	2.4a (35) + 2.4b (35)
	davon mit Risikokategorie	845	1	765	7	26	39	7	2.4a (35)
davon ohne Risikokategorie	14	14						2.4b (35)	
<b>Maßnahmenquote</b>	<b>40,3%</b>	55,3%	43,2%	11,3%	25,2%	53,0%	46,0%	Kontrollen mit Maßnahmen / Kontrollen x 100	
<b>Art des Verstoßes</b>	<b>Kontrollen nach Verstoßarten</b>	<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
	Betrieblichen Eigenkontrolle	251	1	67	4	55	102	22	2.3a (7) + 2.3a (23) + 2.3b (7) + 2.3b (23)
	Betriebshygiene	1.322	12	901	18	113	226	52	2.3a (9) + 2.3a (25) + 2.3b (9) + 2.3b (25)
	Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)*	3					3		2.3a (11) + 2.3a (27) + 2.3b (11) + 2.3b (27)
	Kennzeichnung und Aufmachung	123		2	1	35	80	5	2.3a (13) + 2.3a (29) + 2.3b (13) + 2.3b (29)
	Andere	58	14	2		9	31	2	2.3a (15) + 2.3a (31) + 2.3b (15) + 2.3b (31)
<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Kontrollen nach Maßnahmenteilen</b>	<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
	nicht formelle Maßnahmen	1.407	21	906	17	146	258	59	2.4a (7) + 2.4a (37) + 2.4b (7) + 2.4b (37)
	Verwarnung	24				8	15	1	2.4a (9) + 2.4a (39) + 2.4b (9) + 2.4b (39)
	Ordnungsverfügung	47		14		10	19	4	2.4a (13) + 2.4a (43) + 2.4b (13) + 2.4b (43)
	Mängel / Kontrollbericht mit Anordnung, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)	44		27	1	7	4	5	2.4a (23) + 2.4a (53) + 2.4b (23) + 2.4b (53)
	Einleitung eines Bußgeldverfahrens	41		6		8	25	2	2.4a (25) + 2.4a (55) + 2.4b (25) + 2.4b (55)
Einleitung eines Strafverfahrens	0							2.4a (27) + 2.4a (57) + 2.4b (27) + 2.4b (57)	

## Probenahmen

gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 08.03.2021

Tab. 2 erstellt am: 08.03.2021

Tab. 3 erstellt am: 08.03.2021

Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Anzahl bzw. Indikator	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Quelle: Registerkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
<b>Betriebe</b>	<b>4.212</b>	651	184	169	2.116	940	152	1.1a (2)	
davon mit Risikokategorie	2.168	169	88	108	752	903	148	1.1a (3)	
davon ohne Risikokategorie	2.044	482	96	61	1.364	37	4	1.1a (5)	
<b>Beprobte Betriebe</b>	<b>349</b>	26	56	11	156	49	51	1.1b (23)	
<b>Beprobungsdichte</b>	<b>8,3%</b>	4,0%	30,4%	6,5%	7,4%	5,2%	33,6%	beprobte Betriebe / Betriebe x 100	
<b>Probenahmen</b>	<b>1.614</b>	64	637	50	647	69	147	3.1 (22)	
davon planmäßig	1.505	60	567	46	640	64	128	3.1 (2)	
davon außerplanmäßig	109	4	70	4	7	5	19	3.1 (12)	
<b>Beprobungsintensität</b>	<b>4,6</b>	2,5	11,4	4,5	4,1	1,4	2,9	Probenahmen / beprobte Betriebe	
<b>beanstandete Probenahmen</b>	<b>309</b>	9	108	6	123	19	44	3.2 (35)	
davon planmäßig	249	8	65	6	121	17	32	3.2 (5)	
davon außerplanmäßig	60	1	43		2	2	12	3.2 (21)	
<b>Beanstandungsquote</b>	<b>19,1%</b>	14,1%	17,0%	12,0%	19,0%	27,5%	29,9%	beanstandete Probenahmen / Probenahmen x 100	
<b>Probenahmen mit Maßnahmen</b>	<b>314</b>	12	97	12	120	21	52	3.3 (71)	
davon planmäßig	272	11	72	11	118	20	40	3.3 (5)	
davon außerplanmäßig	42	1	25	1	2	1	12	3.3 (39)	
<b>Maßnahmenquote</b>	<b>19,5%</b>	18,8%	15,2%	24,0%	18,5%	30,4%	35,4%	Probenahmen mit Maßnahmen / Probenahmen x 100	
<b>Probenahmen nach Beanstandungsgründen</b>		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
Mikrobielle Verunreinigung	29	5	6		7	5	6	3.2 (7) + 3.2 (23)	
Andere Verunreinigung	17		11	1	3		2	3.2 (9) + 3.2 (25)	
Zusammensetzung	8		2		4	1	1	3.2 (11) + 3.2 (27)	
Kennzeichnung/ Aufmachung	241	3	84	5	102	11	36	3.2 (13) + 3.2 (29)	
Andere	35	1	17		14	2	1	3.2 (15) + 3.2 (31)	
<b>Probenahmen nach Maßnahmearten</b>		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
nicht formelle Maßnahmen	174	9	26	8	95	16	20	3.3 (7) + 3.3 (41)	
Verwarnung	0							3.3 (9) + 3.3 (43)	
Ordnungsverfügung	146	3	74	5	25	5	34	3.3 (13) + 3.3 (47)	
Bußgeldverfahren (Einleitung des Verfahrens)	0							3.3 (25) + 3.3 (59)	
Strafverfahren (Einleitung des Verfahrens)	0							3.3 (27) + 3.3 (61)	
Weiterleitung	101		6	6	84	4	1	3.3 (33) + 3.3 (67)	

Betriebsgattung	Gesamtzahl Betriebe mit Risikokategorie	Gesamtzahl Betriebe ohne Feineinstufung		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 1 (täglich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 2 (wöchentlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 3 (monatlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 4 (vierteljährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 5 (halbjährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 6 (jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 8 (2-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 9 (3-jährlich)	
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3
1 Erzeuger (Urproduktion)	169	162	95,9%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	162	100,0%		0,0%		0,0%
2 Hersteller und Abpacker	88	7	8,0%		0,0%		0,0%	2	28,6%	2	28,6%	3	42,9%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%
3 Vertriebsunternehmer und Transporteure	108	44	40,7%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	10	22,7%	20	45,5%		0,0%	14	31,8%		0,0%
4 Einzelhändler (Einzelhandel)	752	156	20,7%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	36	23,1%	18	11,5%	90	57,7%	12	7,7%		0,0%
5 Dienstleistungsbetriebe	900	116	12,9%		0,0%		0,0%		0,0%	1	0,9%	87	75,0%	24	20,7%	4	3,4%		0,0%		0,0%
6 Hersteller auf Einzelhandelsstufe	148	23	15,5%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	14	60,9%	5	21,7%	4	17,4%		0,0%		0,0%
<b>SUMME</b>	<b>2165</b>	<b>508</b>	<b>23,5%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,4%</b>	<b>3</b>	<b>0,6%</b>	<b>150</b>	<b>29,5%</b>	<b>67</b>	<b>13,2%</b>	<b>260</b>	<b>51,2%</b>	<b>26</b>	<b>5,1%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>22</b>



**3.**

**Lebendtierbeschau**

**Kontrollbesuche/-betriebe**

**2004 – 2020**

Puten

Broiler

Enten

Gänse

Legehennen

Geflügel (ET)

# **Lebendtierbeschau**

**2004 – 2020**

Puten

Broiler

Enten

Gänse

Legehennen

Geflügel (ET)

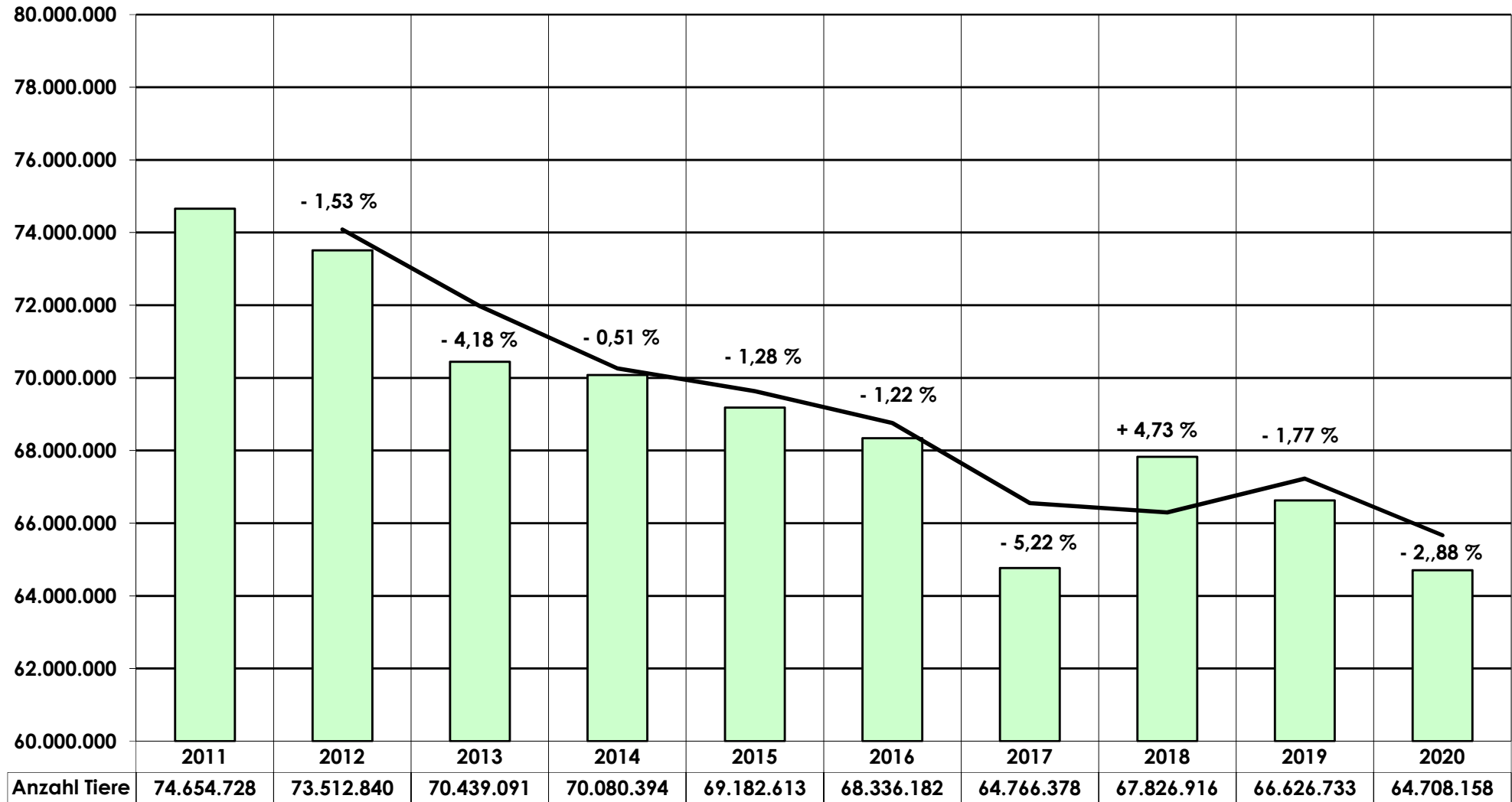
### Lebendtierbeschau 2004 - 2020

	Puten	Broiler	Enten	Gänse	Legehennen	Lege- und Masth. (ET)	Anzahl Tiere	Vorjahresvergleich
<b>2004</b>	6.456.799	48.351.195	3.652.233	33.090	963.588		<b>59.456.905</b>	+9,65 %
<b>2005</b>	6.813.804	51.193.316	3.909.835	19.240	902.800	12.500	<b>62.851.495</b>	+5,71 %
<b>2006</b>	6.581.090	51.347.550	4.212.801	8.260	913.200	1.150	<b>63.064.051</b>	+0,34 %
<b>2007</b>	6.441.449	52.526.789	4.759.315	4.900	842.914	8.400	<b>64.583.767</b>	+2,41 %
<b>2008</b>	6.590.906	58.174.619	5.284.466	19.067	718.215	38.780	<b>70.826.053</b>	+9,67 %
<b>2009</b>	5.504.102	59.121.440	5.228.475	6.100	857.032	39.500	<b>70.756.649</b>	-0,10 %
<b>2010</b>	6.289.747	61.604.747	5.389.719	19.022	378.270	12.800	<b>73.694.305</b>	+4,15 %
<b>2011</b>	6.512.594	62.472.195	5.161.322	9.917	402.200	96.500	<b>74.654.728</b>	+1,30 %
<b>2012</b>	6.253.220	61.784.618	4.919.390	16.472	482.440	56.700	<b>73.512.840</b>	-1,53 %
<b>2013</b>	5.592.788	59.993.114	4.071.005	29.223	641.463	111.498	<b>70.439.091</b>	-4,18 %
<b>2014</b>	5.374.650	59.720.092	4.346.261	14.036	588.755	36.600	<b>70.080.394</b>	-0,51 %
<b>2015</b>	5.206.800	58.985.520	4.426.705	8.748	536.840	18.000	<b>69.182.613</b>	-1,28 %
<b>2016</b>	5.264.686	58.164.441	4.303.177	15.363	530.865	57.650	<b>68.336.182</b>	-1,22 %
<b>2017</b>	4.260.736	56.309.265	3.654.150	8.392	479.667	54.168	<b>64.766.378</b>	-5,22 %
<b>2018</b>	4.751.420	58.143.549	4.297.447	7.411	613.889	13.200	<b>67.826.916</b>	+4,73 %
<b>2019</b>	4.645.709	57.307.751	4.076.279	5.918	591.076	0	<b>66.626.733</b>	-1,77 %
<b>2020</b>	4.819.900	56.316.230	3.221.405	4.770	326.003	19.850	<b>64.708.158</b>	-2,88 %
Vorjahr	<b>+3,75 %</b>	<b>-1,73 %</b>	<b>-20,97 %</b>	<b>-19,40 %</b>	<b>-44,85 %</b>	<b>+100,00 %</b>		

Veränderung 2011 - 2020	<b>-25,99%</b>	<b>-9,85%</b>	<b>-37,59%</b>	<b>-51,90%</b>	<b>-18,95%</b>	<b>-79,43%</b>	<b>-13,32%</b>
-------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

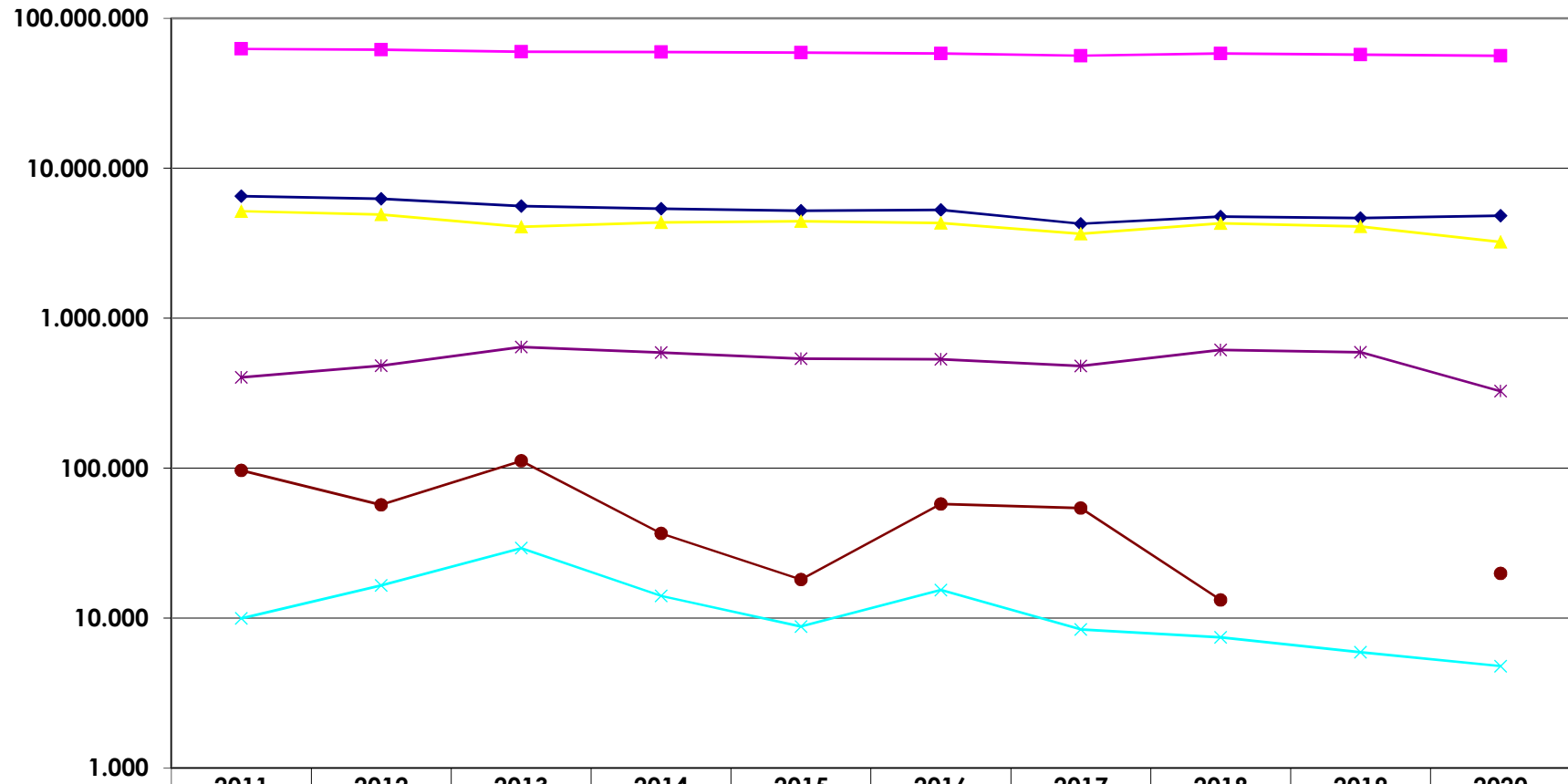
### Gesamtgraphik der Leberdierbeschau 2011 - 2020

\* alle prozentualen Vernderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Vernderung 2011 - 2020: - 9.946.570 Tiere (-13,32 %)

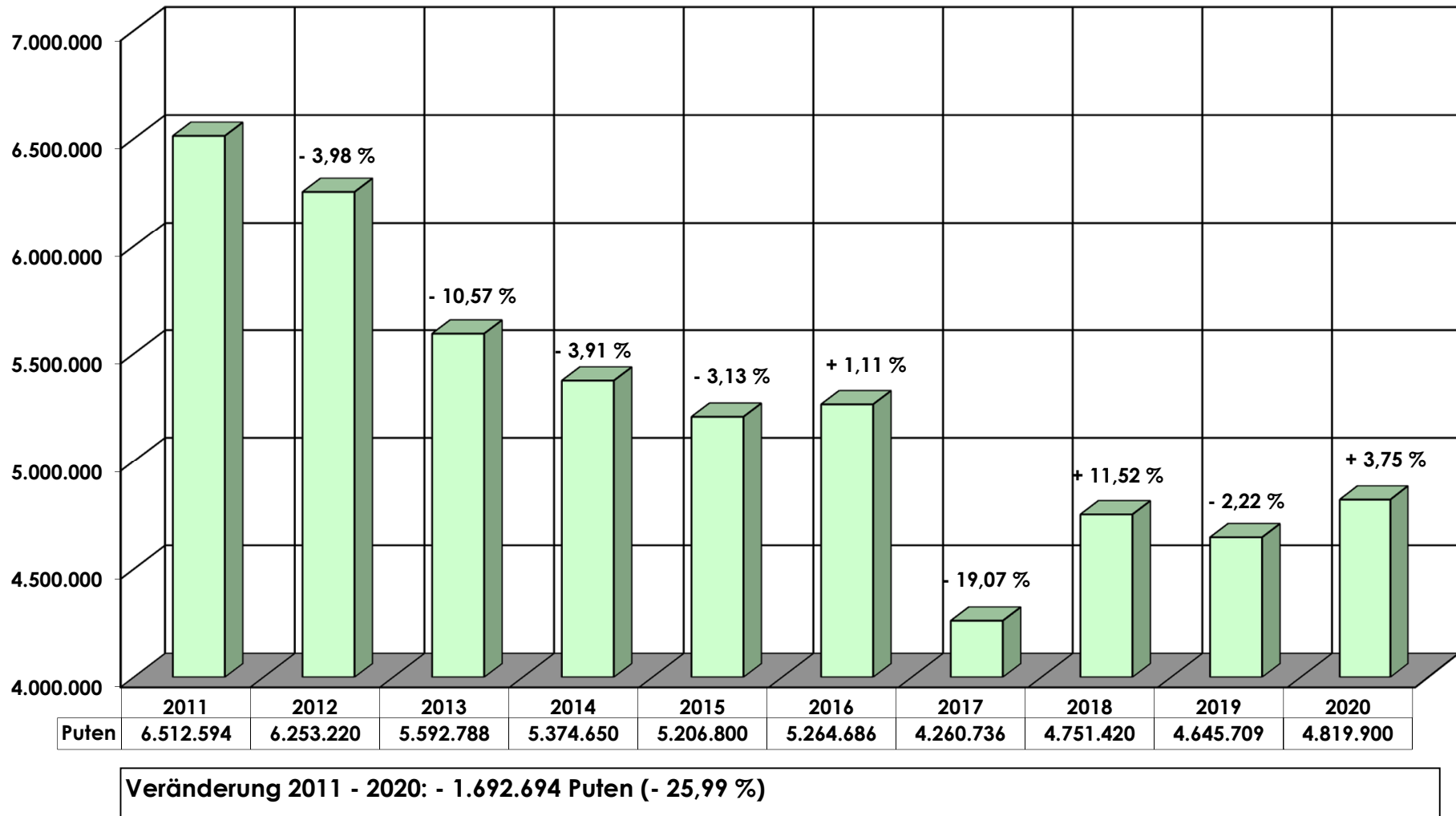
## Gesamtgraphik der Lebendbeschau 2011 - 2020



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
◆ Puten	6.512.594	6.253.220	5.592.788	5.374.650	5.206.800	5.264.686	4.260.736	4.751.420	4.645.709	4.819.900
■ Broiler	62.472.195	61.784.618	59.993.114	59.720.092	58.985.520	58.164.441	56.309.265	58.143.549	57.307.751	56.316.230
▲ Enten	5.161.322	4.919.390	4.071.005	4.346.261	4.426.705	4.303.177	3.654.150	4.297.447	4.076.279	3.221.405
✕ Gänse	9.917	16.472	29.223	14.036	8.748	15.363	8.392	7.411	5.918	4.770
* Legehennen	402.200	482.440	641.463	588.755	536.840	530.865	479.667	613.889	591.076	326.003
● Lege- und Masth. (ET)	96.500	56.700	111.498	36.600	18.000	57.650	54.168	13.200	0	19.850

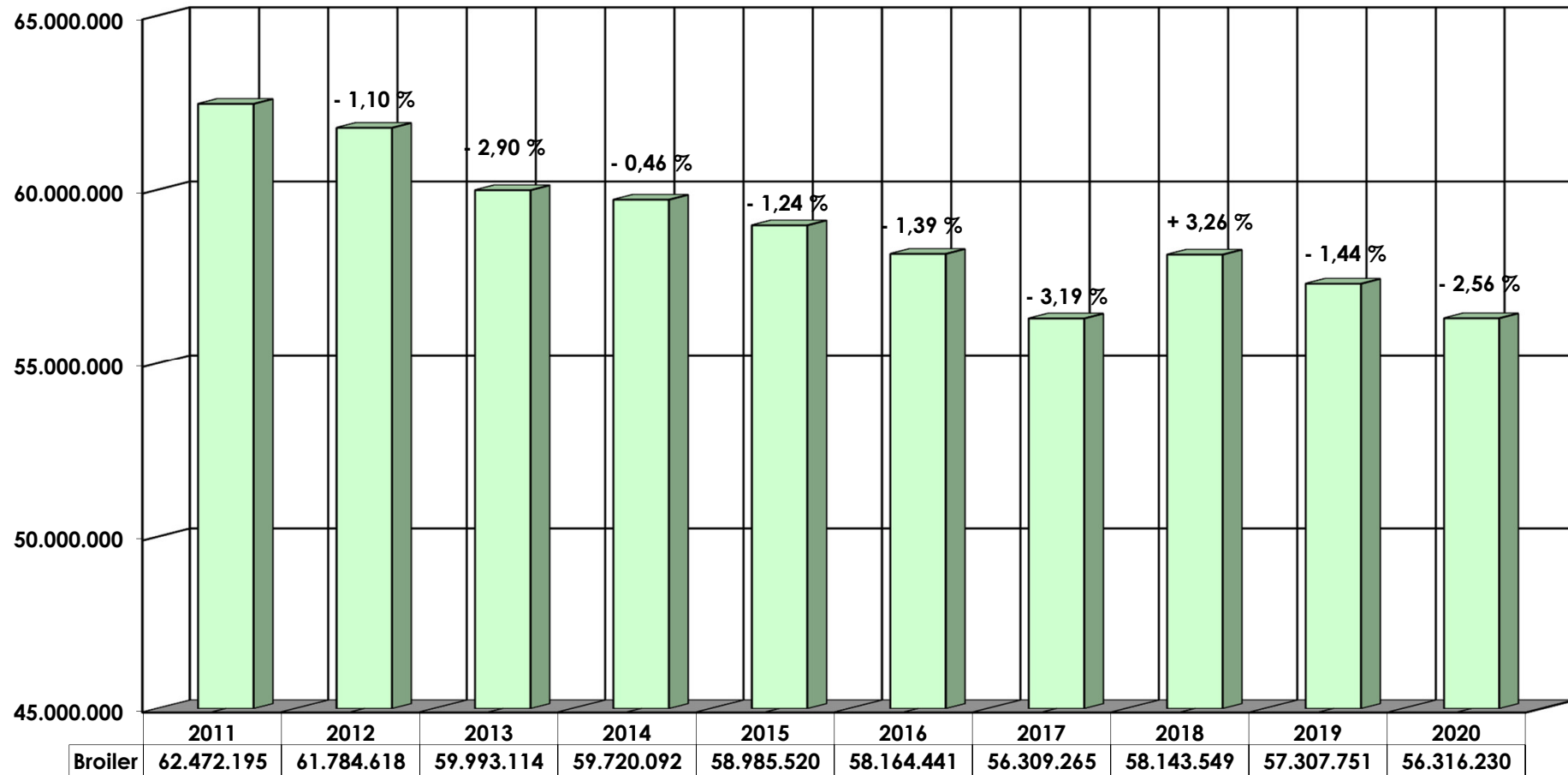
### Lebendtierbeschau der Puten 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



### Lebendtierbeschau der Broiler 2011 - 2020

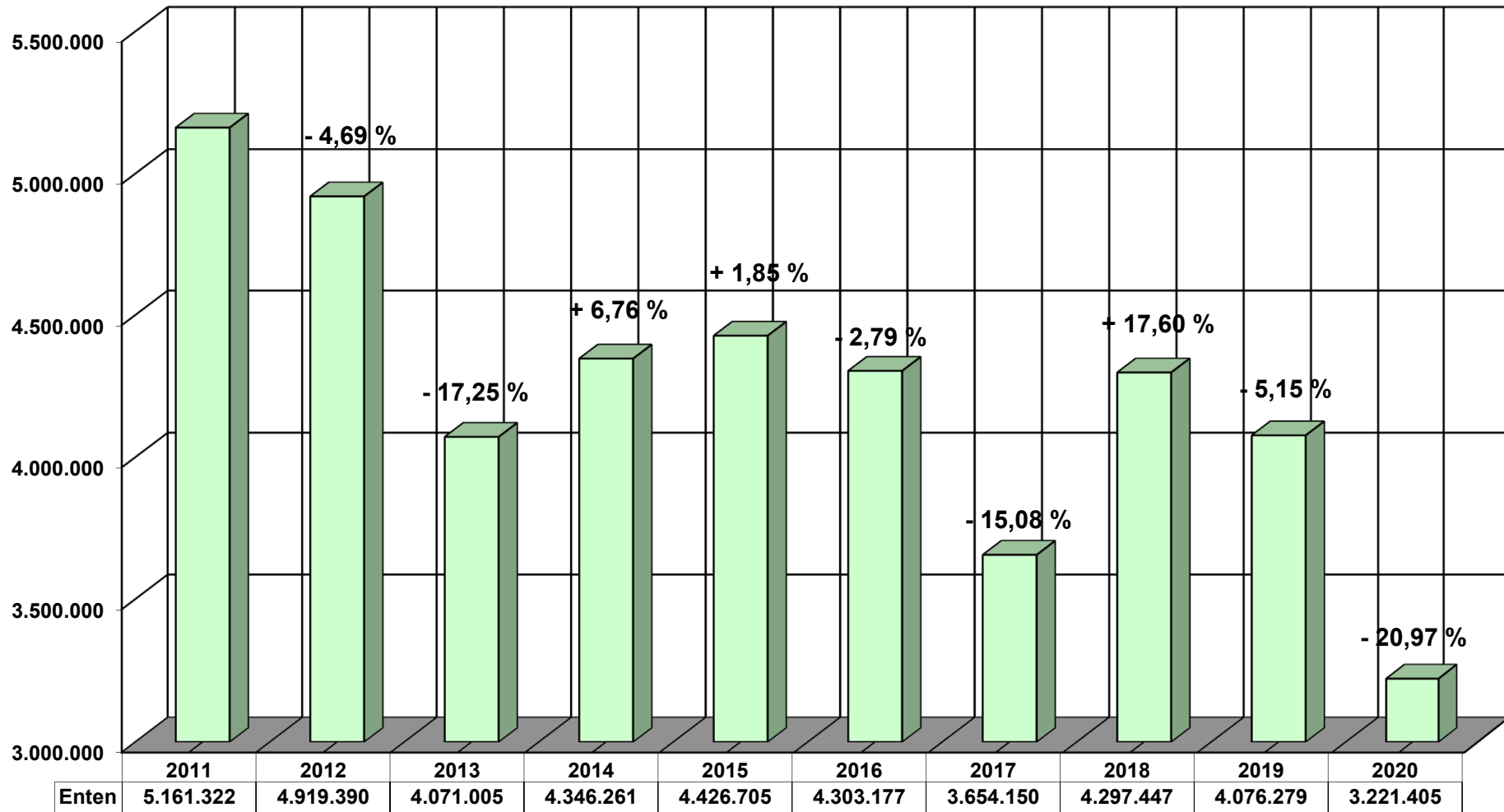
\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung 2011 - 2020: - 6.155.965 (- 9,85 %)**

### Lebendtierbeschau der Enten 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr

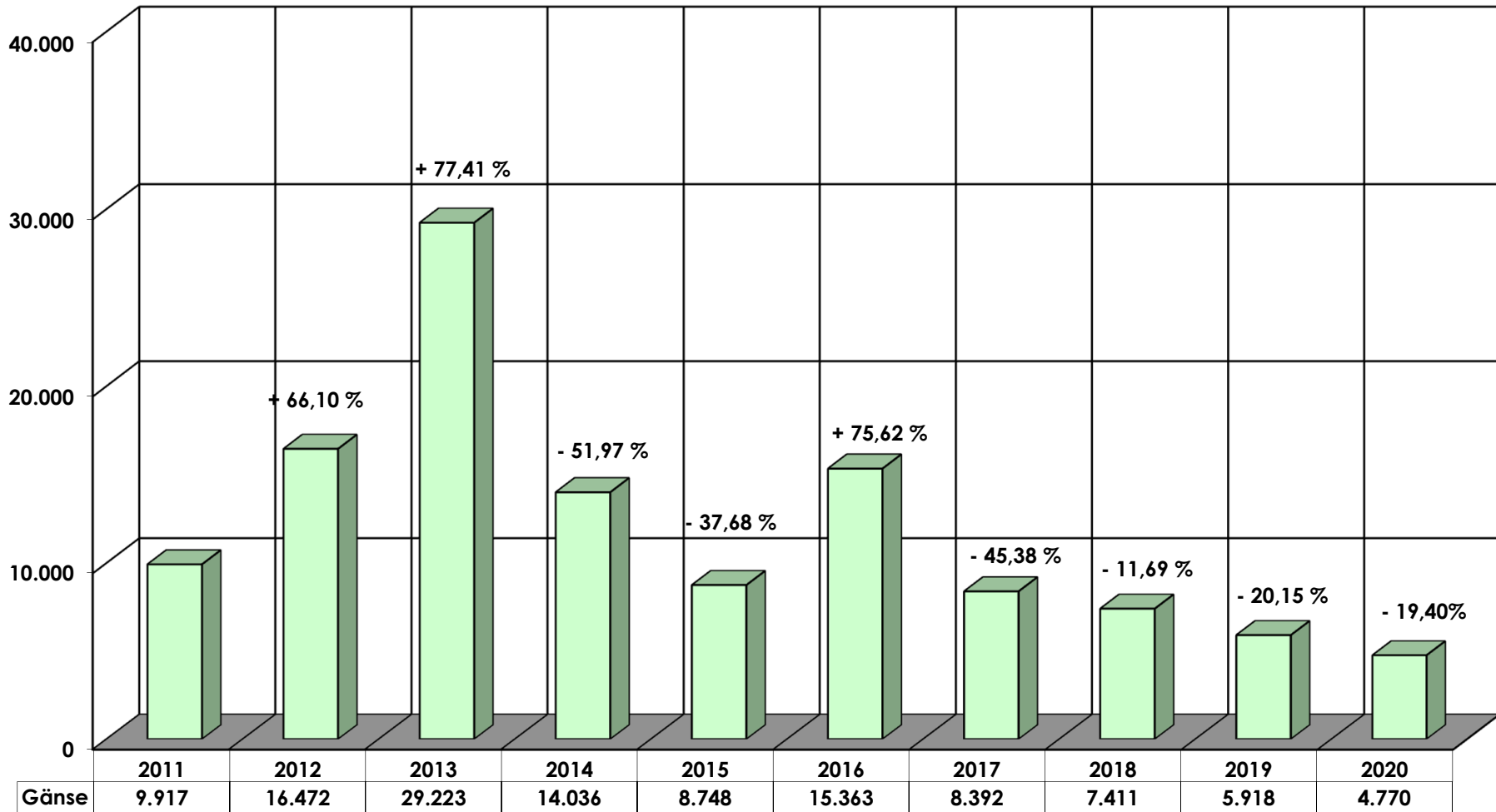


**Veränderung 2011 - 2020: - 1.939.917 Enten (- 37,59 %)**



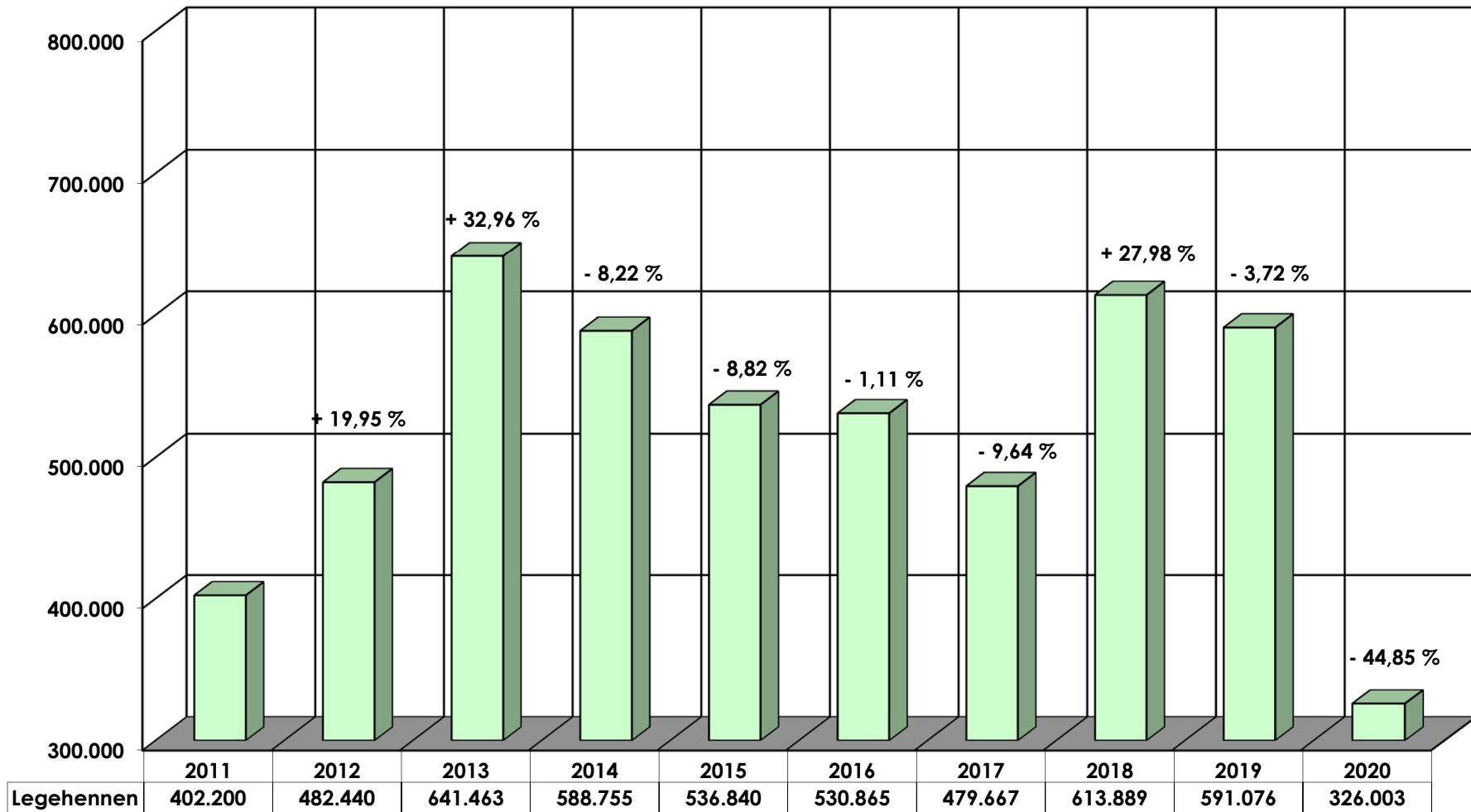
### Lebendtierbeschau der Gänse 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



### Lebendtierbeschau der Legehennen 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr

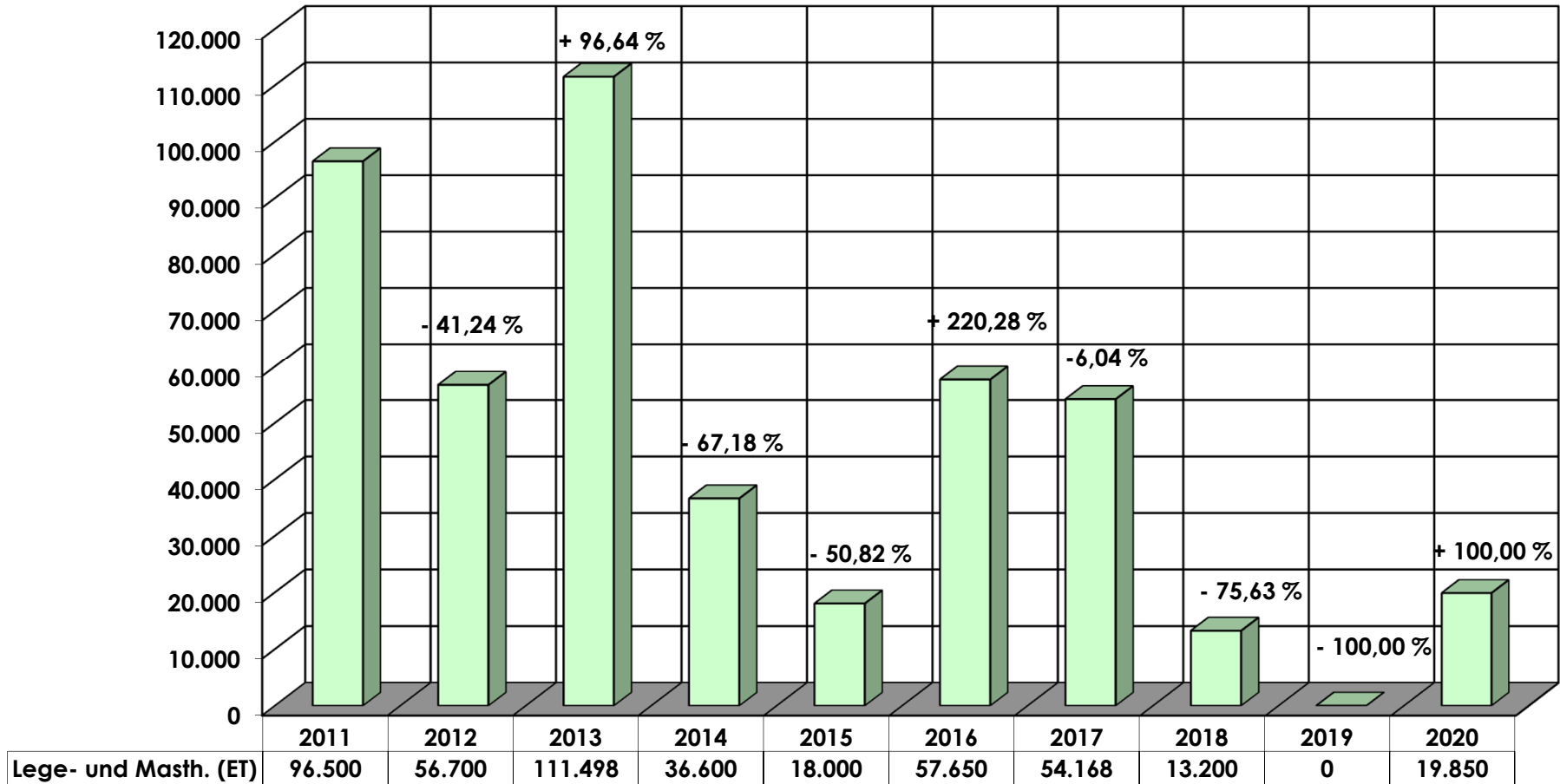


**Veränderung 2011 - 2020: - 76.197 Legehennen ( -44,85 %)**

## Lebendtierbeschau Legehennen & Mastgeflügel (ET)

2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung Geflügel (ET): 2011 - 2020: - 76.650 (-79,43 %)**

# Kontrollierte Betriebe

## Kontrollbesuche

2011 – 2020

Puten

Broiler

Enten

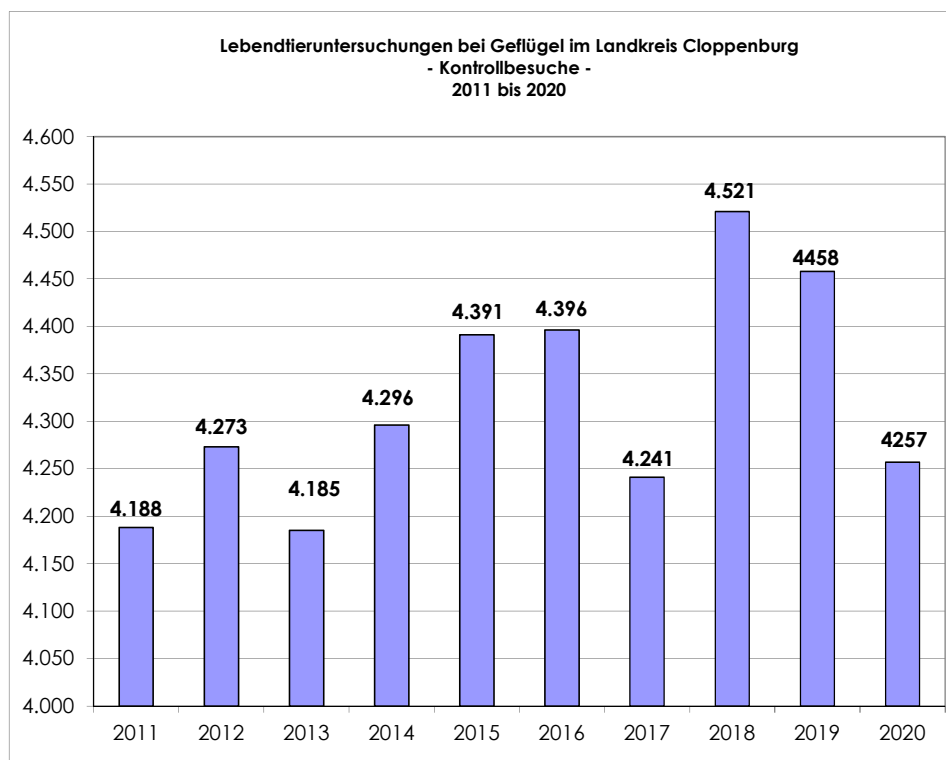
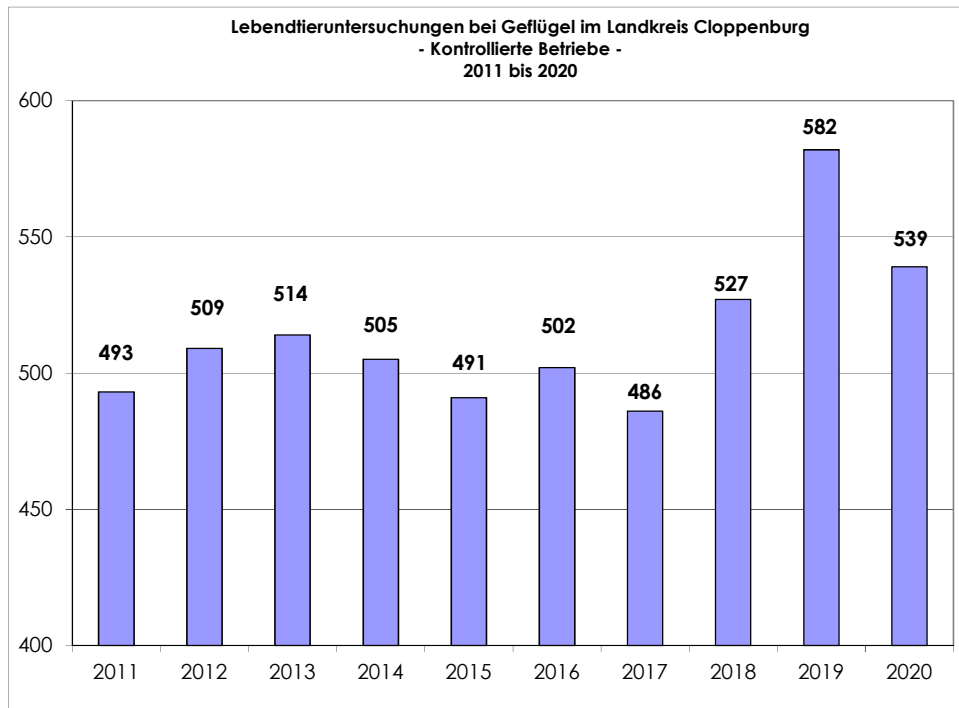
Gänse

Legehennen

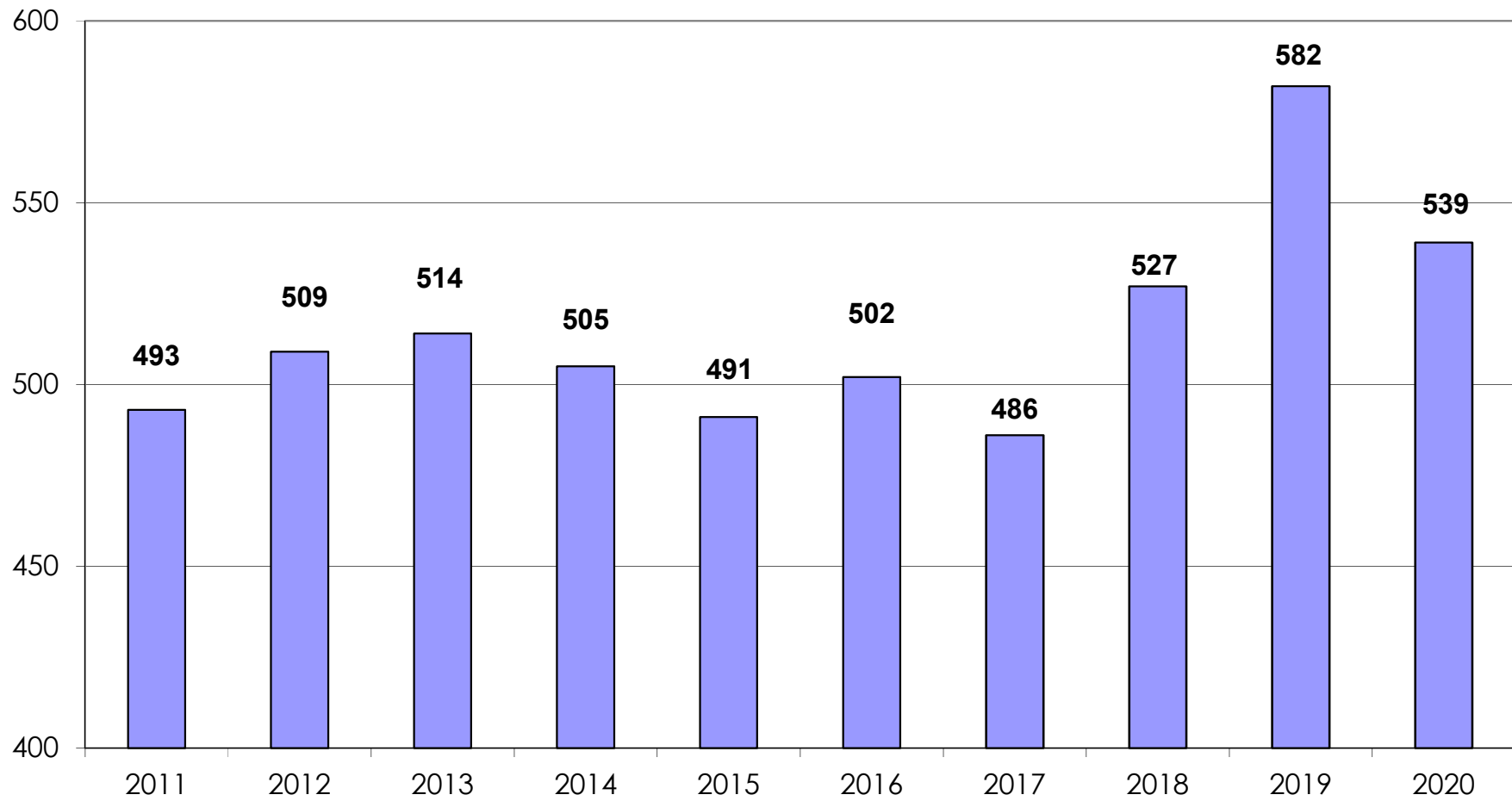
Geflügel (ET)

## Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg - Inland und Export -

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kontrollierte Betriebe</b>	493	509	514	505	491	502	486	527	582	539
<b>Kontrollbesuche</b>	4.188	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521	4458	4257



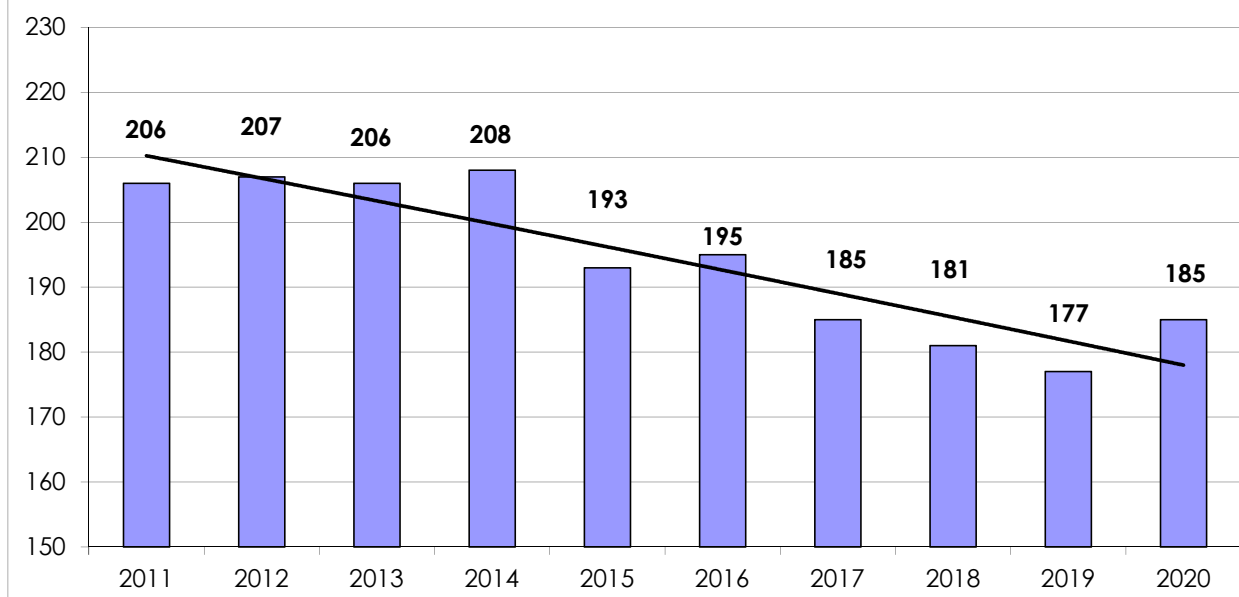
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollierte Betriebe -  
2011 bis 2020**



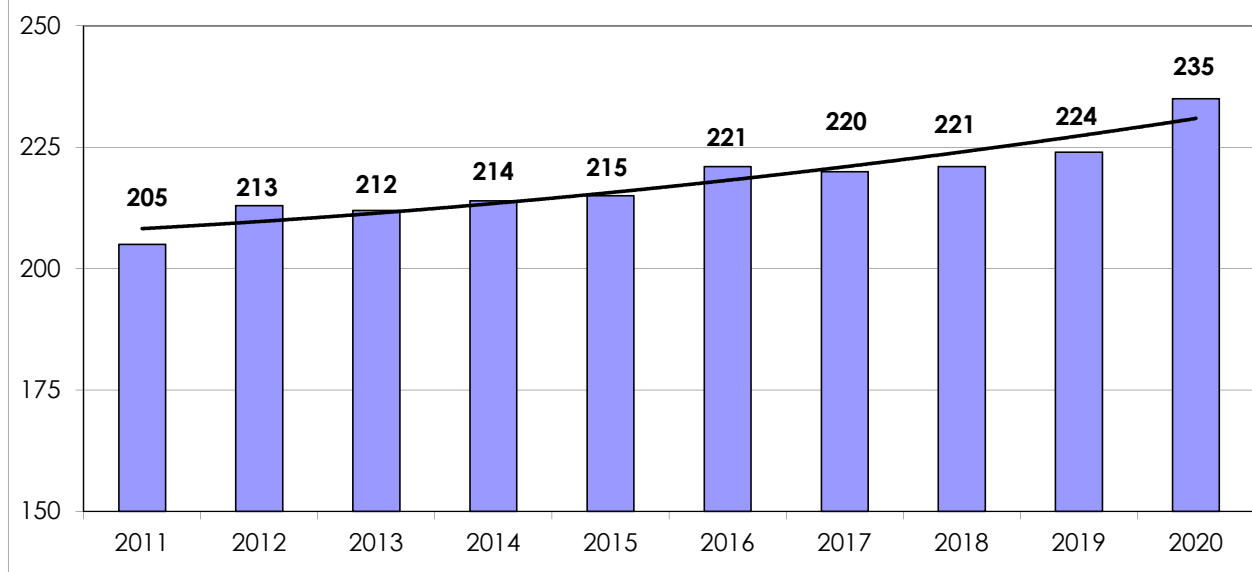
## Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg

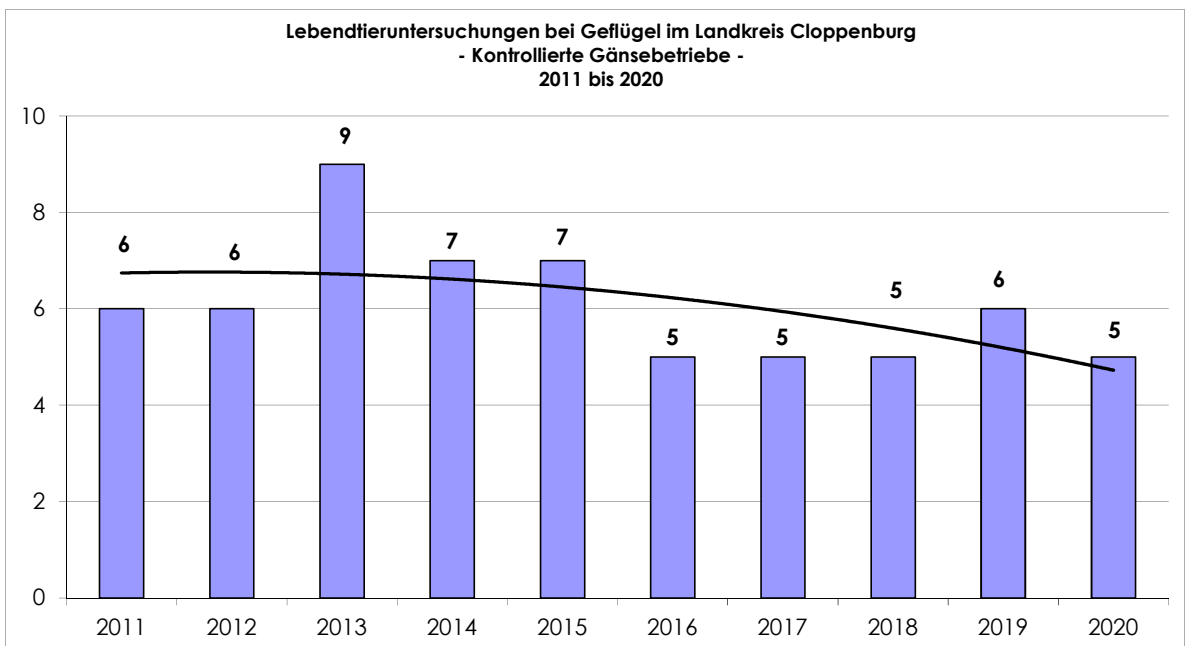
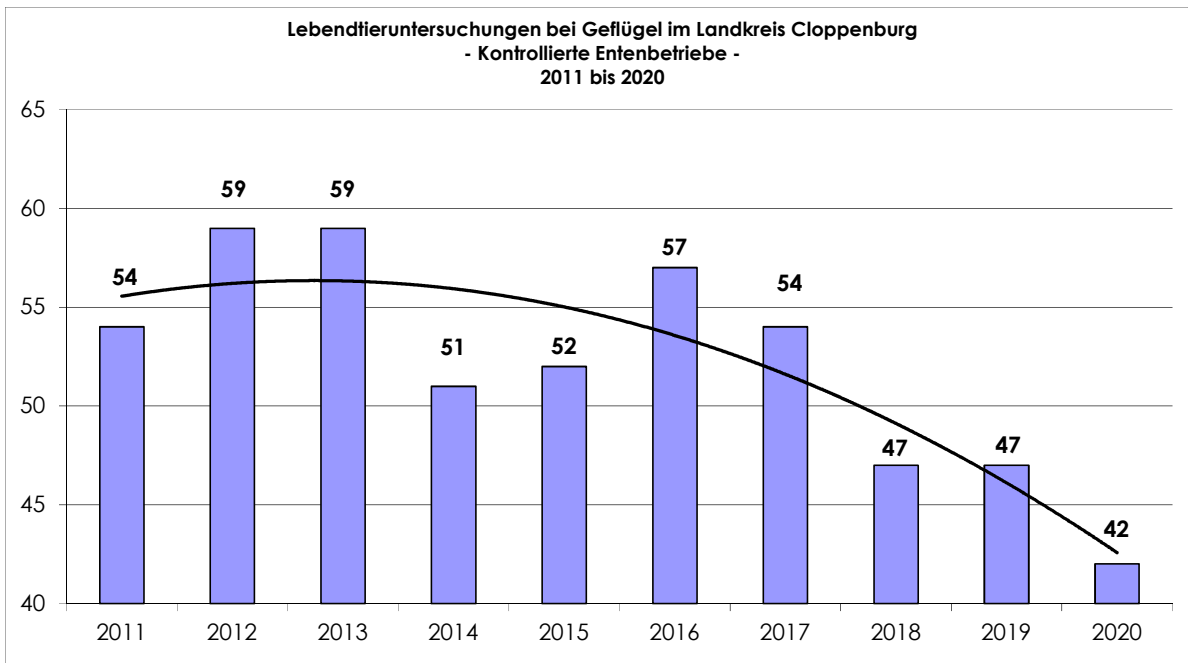
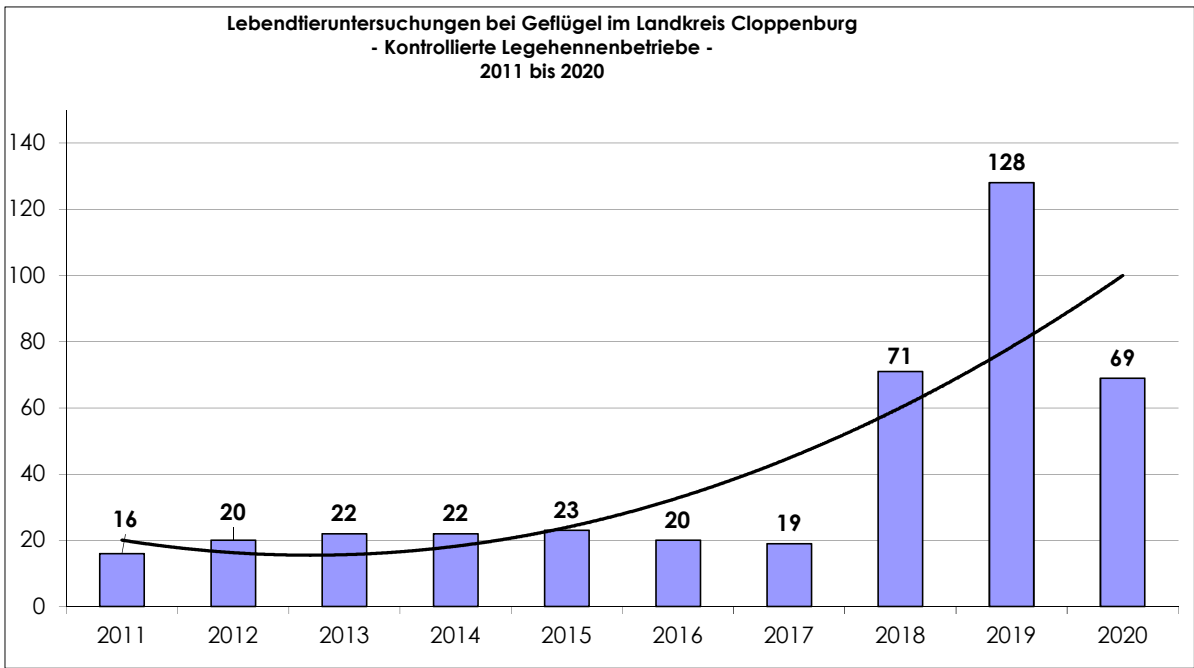
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Puten</b>	206	207	206	208	193	195	185	181	177	185
<b>Broiler</b>	205	213	212	214	215	221	220	221	224	235
<b>Legehennen</b>	16	20	22	22	23	20	19	71	128	69
<b>Enten</b>	54	59	59	51	52	57	54	47	47	42
<b>Gänse</b>	6	6	9	7	7	5	5	5	6	5
<b>Legeh.&amp; Masth. (ET)</b>	6	4	6	3	1	4	3	2	0	3
	493	509	514	505	491	502	486	527	582	539

**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollierte Putenbetriebe -  
2011 bis 2020**



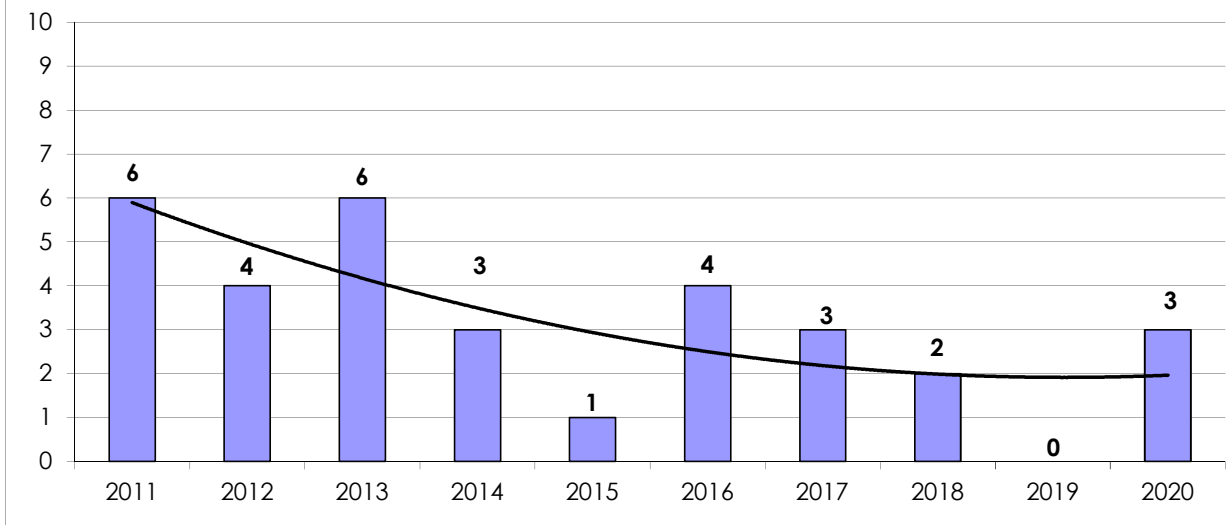
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollierte Broilerbetriebe -  
2011 bis 2020**



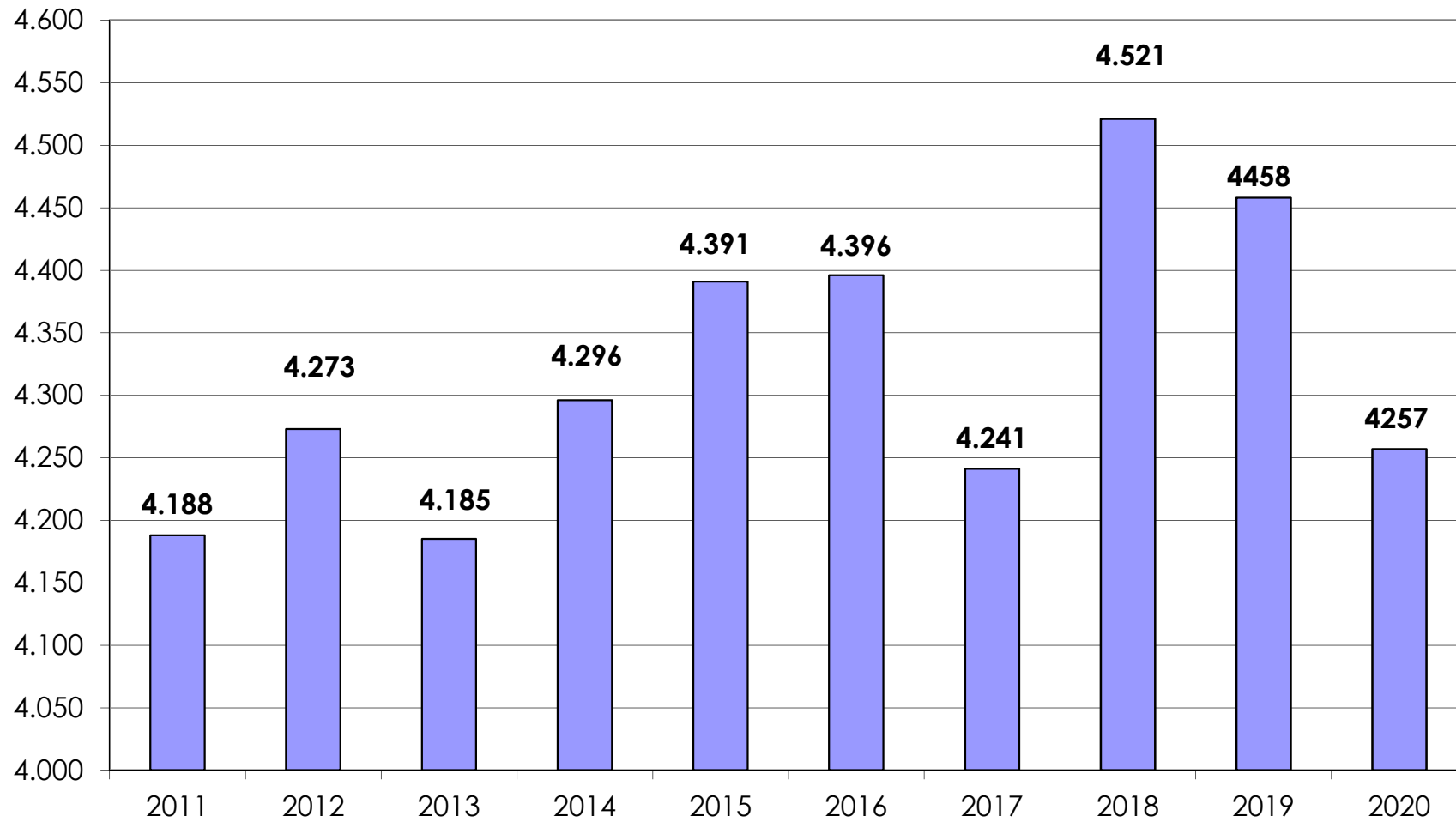




Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollierte Betriebe Mastgeflügel & Legehennen (ET) -  
2011 bis 2020

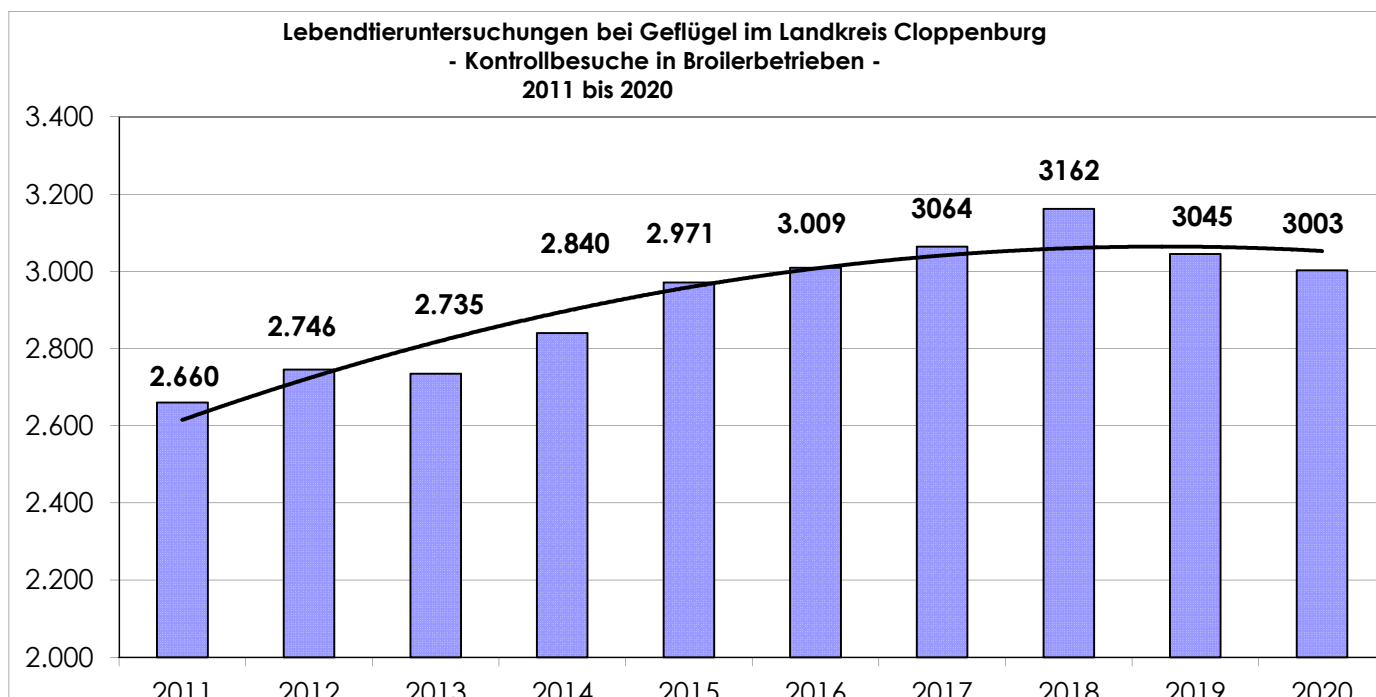
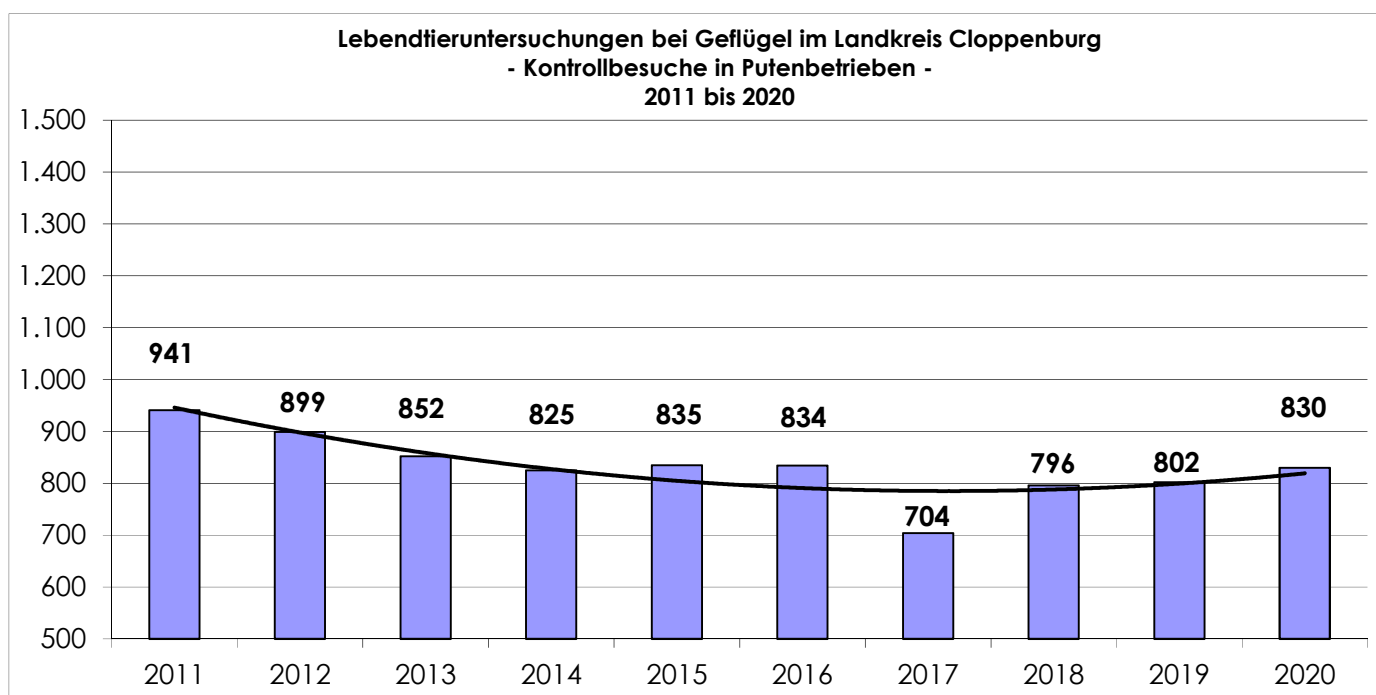


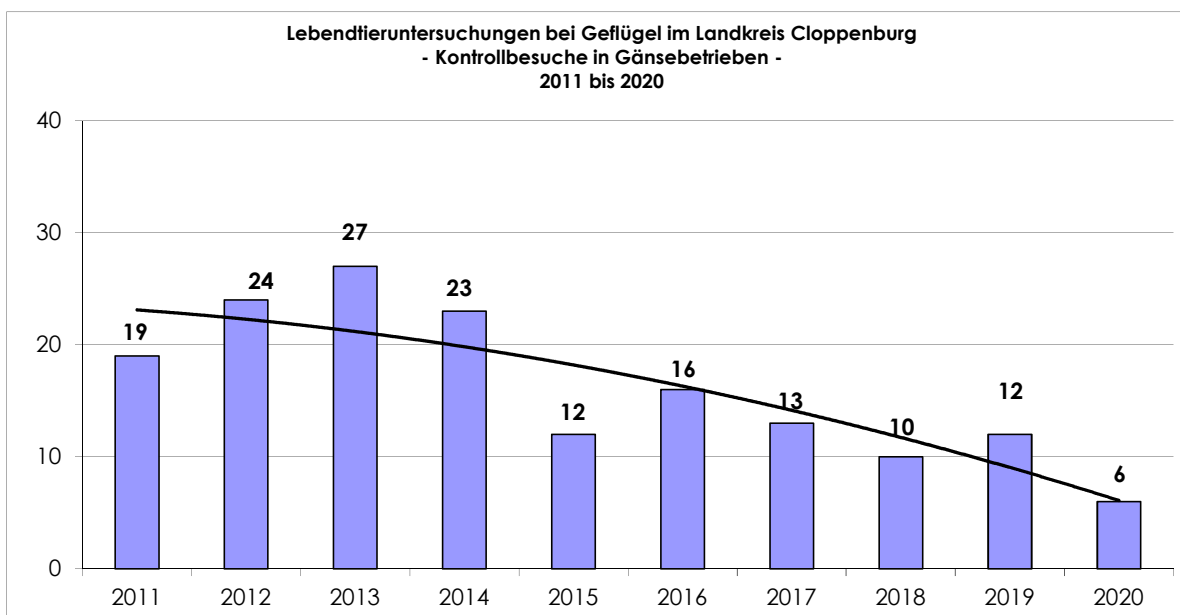
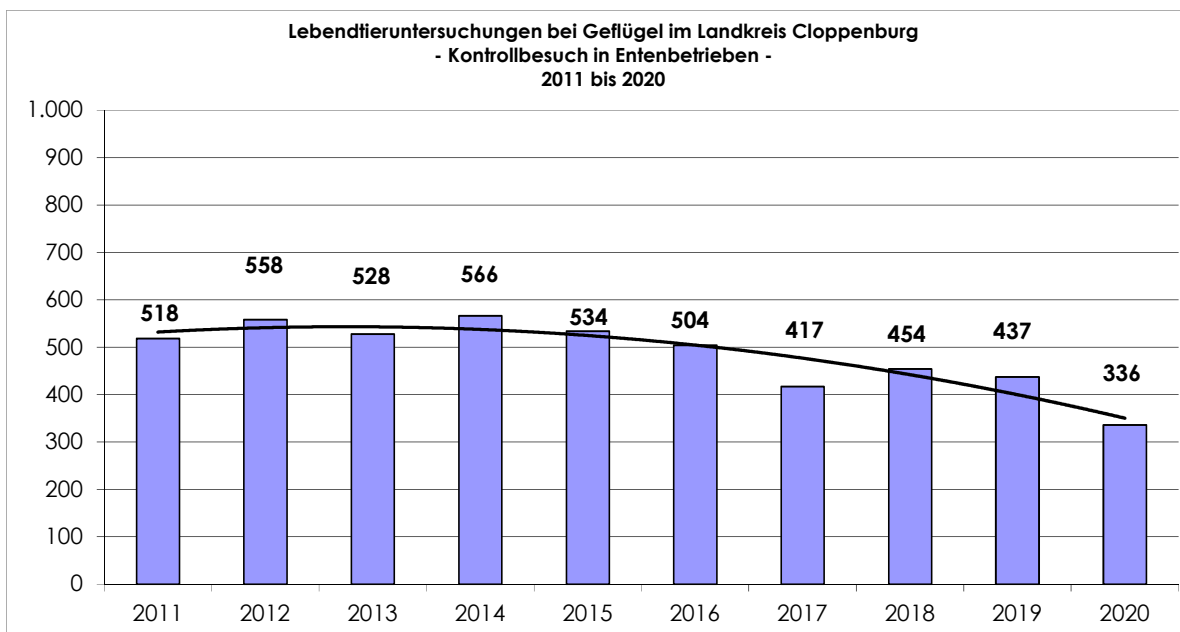
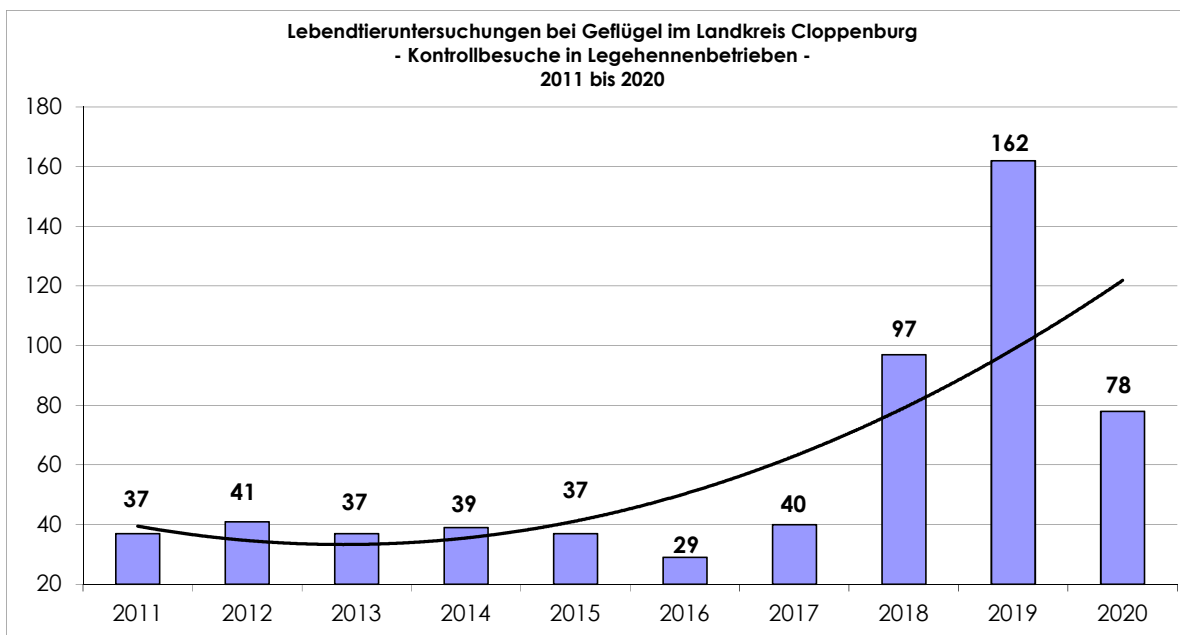
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollbesuche -  
2011 bis 2020**



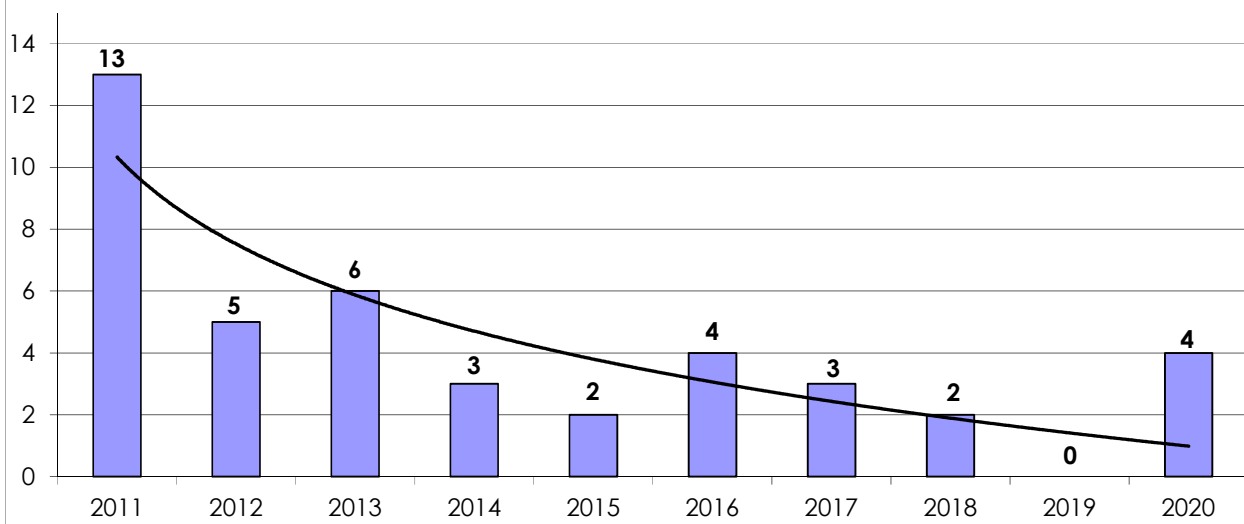
## Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg - Kontrollbesuche -

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Puten</b>	941	899	852	825	835	834	704	796	802	830
<b>Broiler</b>	2.660	2.746	2.735	2.840	2.971	3.009	3064	3162	3045	3003
<b>Legehennen</b>	37	41	37	39	37	29	40	97	162	78
<b>Enten</b>	518	558	528	566	534	504	417	454	437	336
<b>Gänse</b>	19	24	27	23	12	16	13	10	12	6
<b>Legeh.&amp; Masth. (ET)</b>	13	5	6	3	2	4	3	2	0	4
	4.188	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521	4.458	4.257





Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg  
- Kontrollbesuche in Betrieben mit Mastgeflügel & Legehennen (ET)  
2011 bis 2020



4.

**Rotfleisch**

**Schlachtzahlen**

**2004 – 2020**

Schweine

Rinder

Kälber

Schafe & Ziegen

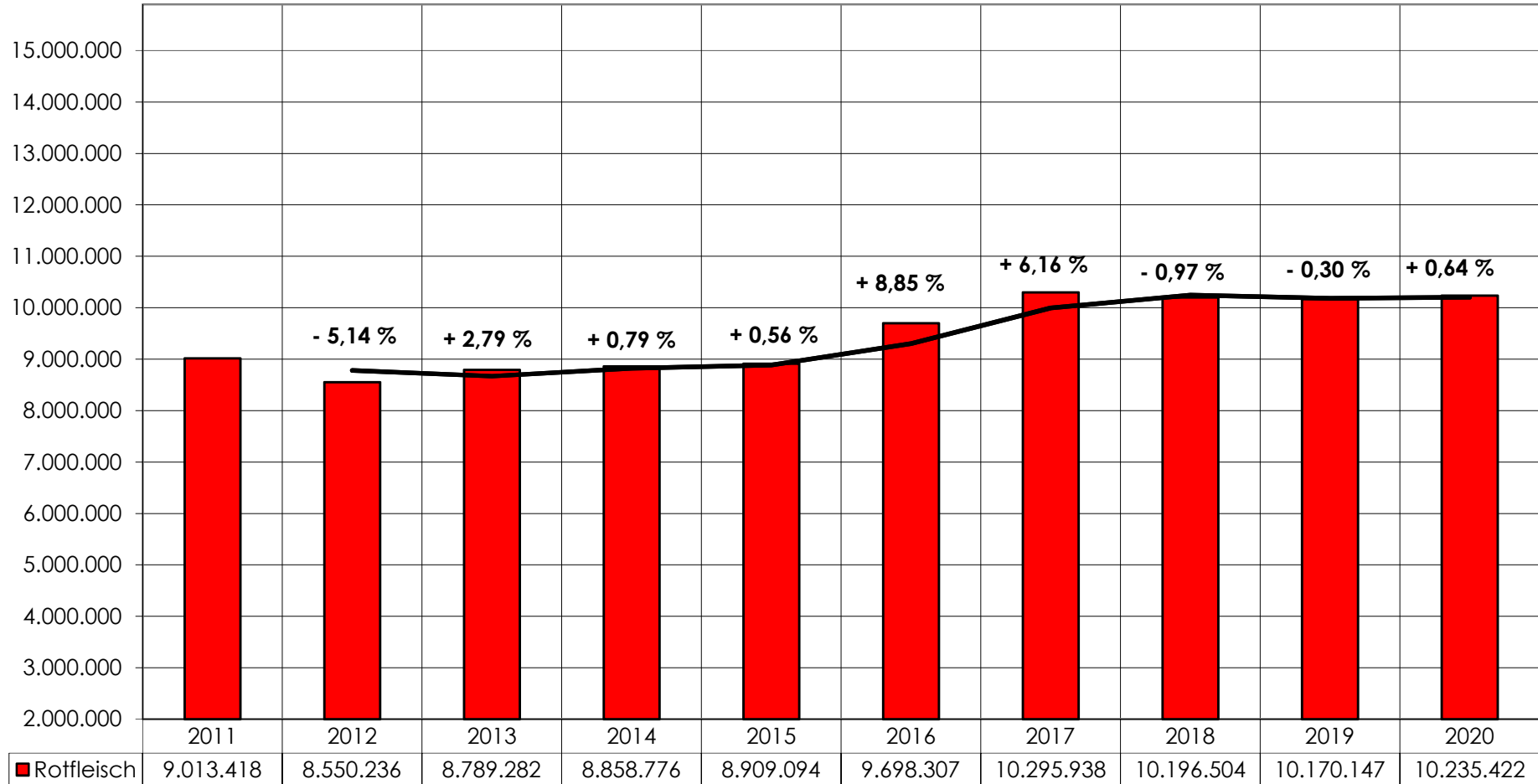
Pferde

### Rotfleisch - Schlachtzahlen 2004 - 2020

	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe Ziegen Lämmer	Pferde	Anzahl Tiere	Vorjahres- vergleich Schweine	Vorjahres- vergleich Rinder	Vorjahres- vergleich Kälber
<b>2004</b>	5.582.647	30.098	89.972	1.134	102	5.703.953	+3,96 %	-20,96 %	+8,86 %
<b>2005</b>	6.002.488	21.806	88.033	859	99	6.113.285	+7,52 %	-27,55 %	-2,16 %
<b>2006</b>	6.575.235	21.923	84.938	497	116	6.682.709	+9,54 %	+0,54 %	-3,52 %
<b>2007</b>	7.105.639	19.356	85.836	374	118	7.211.323	+8,07 %	-11,71 %	+1,06 %
<b>2008</b>	7.659.970	26.319	91.978	700		7.778.967	+7,80 %	+35,97 %	+7,16 %
<b>2009</b>	8.135.293	21.870	98.406	820	117	8.256.506	+6,21 %	-16,90 %	+6,99 %
<b>2010</b>	8.489.941	31.486	108.394	1.002	135	8.630.958	+4,36 %	+43,97 %	+10,15 %
<b>2011</b>	8.865.697	23.680	122.780	1.122	139	9.013.418	+4,43 %	-24,79 %	+13,27 %
<b>2012</b>	8.405.800	17.095	126.357	857	127	8.550.236	-5,19 %	-27,81 %	+2,91 %
<b>2013</b>	8.647.095	21.286	120.236	571	94	8.789.282	+2,87 %	+24,52 %	-4,84 %
<b>2014</b>	8.710.094	22.943	124.942	674	123	8.858.776	+0,73 %	+7,78 %	+3,91 %
<b>2015</b>	8.764.466	21.196	122.698	635	99	8.909.094	+0,62 %	-7,61 %	-1,80 %
<b>2016</b>	9.541.989	22.326	133.287	634	71	9.698.307	+8,87 %	+5,33 %	+8,63 %
<b>2017</b>	10.138.817	23.447	133.113	471	90	10.295.938	+6,25 %	+5,02 %	-0,13 %
<b>2018</b>	10.041.735	24.280	129.844	558	87	10.196.504	-0,96 %	+3,55 %	-2,46 %
<b>2019</b>	10.011.148	25.267	132.959	696	77	10.170.147	-0,30 %	+4,07 %	+2,40 %
<b>2020</b>	10.084.092	22.555	128.162	549	64	10.235.422	+0,73 %	-10,73 %	-3,61 %
<b>Vorjahr</b>	+0,73 %	-10,73 %	-3,61 %	-21,12 %	-16,88 %	+0,64 %			
<b>Veränderung 2011 bis 2020</b>	+13,74 %	-4,75 %	+4,38 %	-51,07 %	-53,96 %	+13,56 %			

### Rotfleisch Gesamt - Schlachtzahlen 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

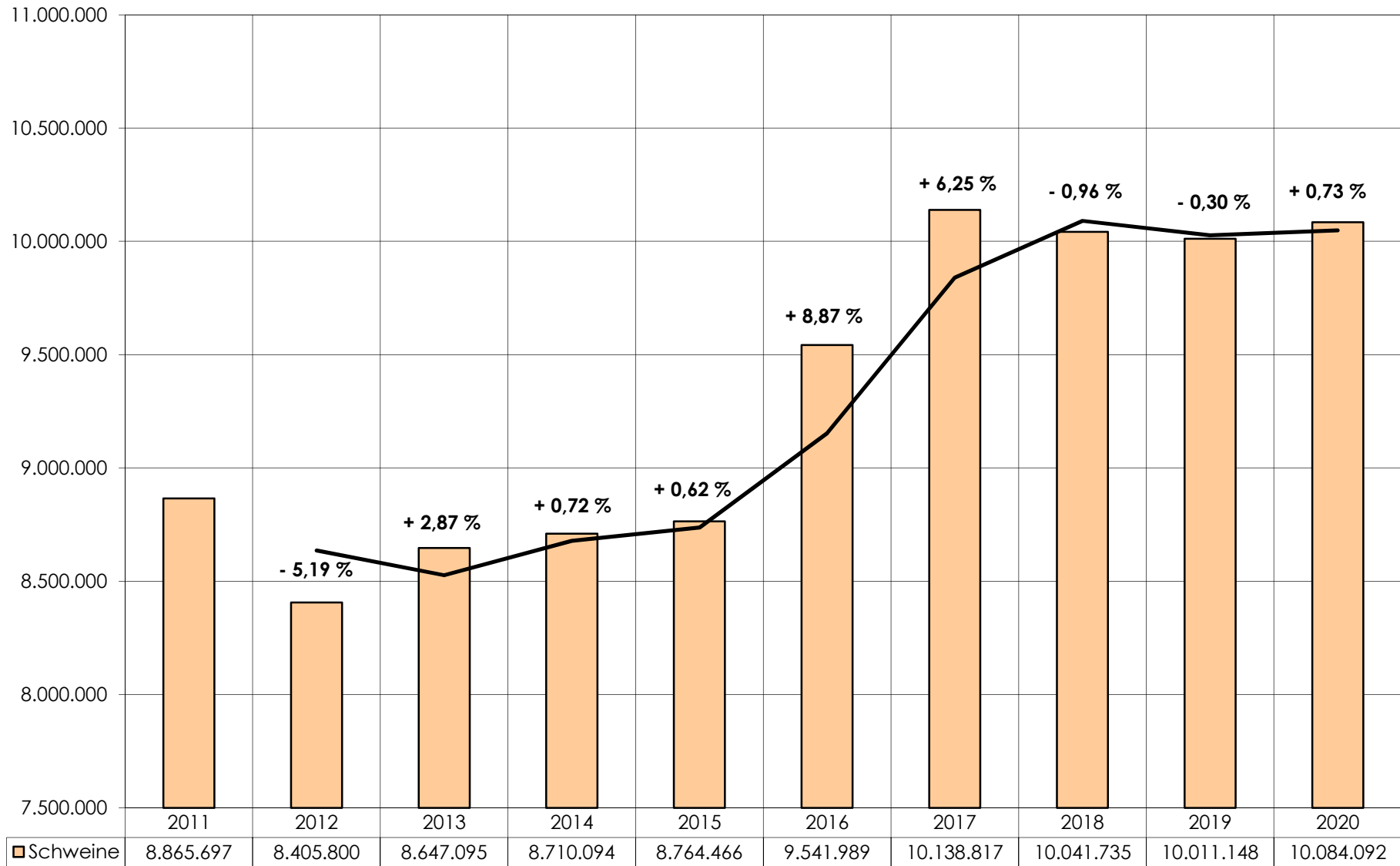


**Veränderung der letzten 10 Jahre (2011 - 2020): + 1.222.004 Tiere (+ 13,56 %)**



## Gesamtübersicht Schweine - Schlachtzahlen 2011 - 2020

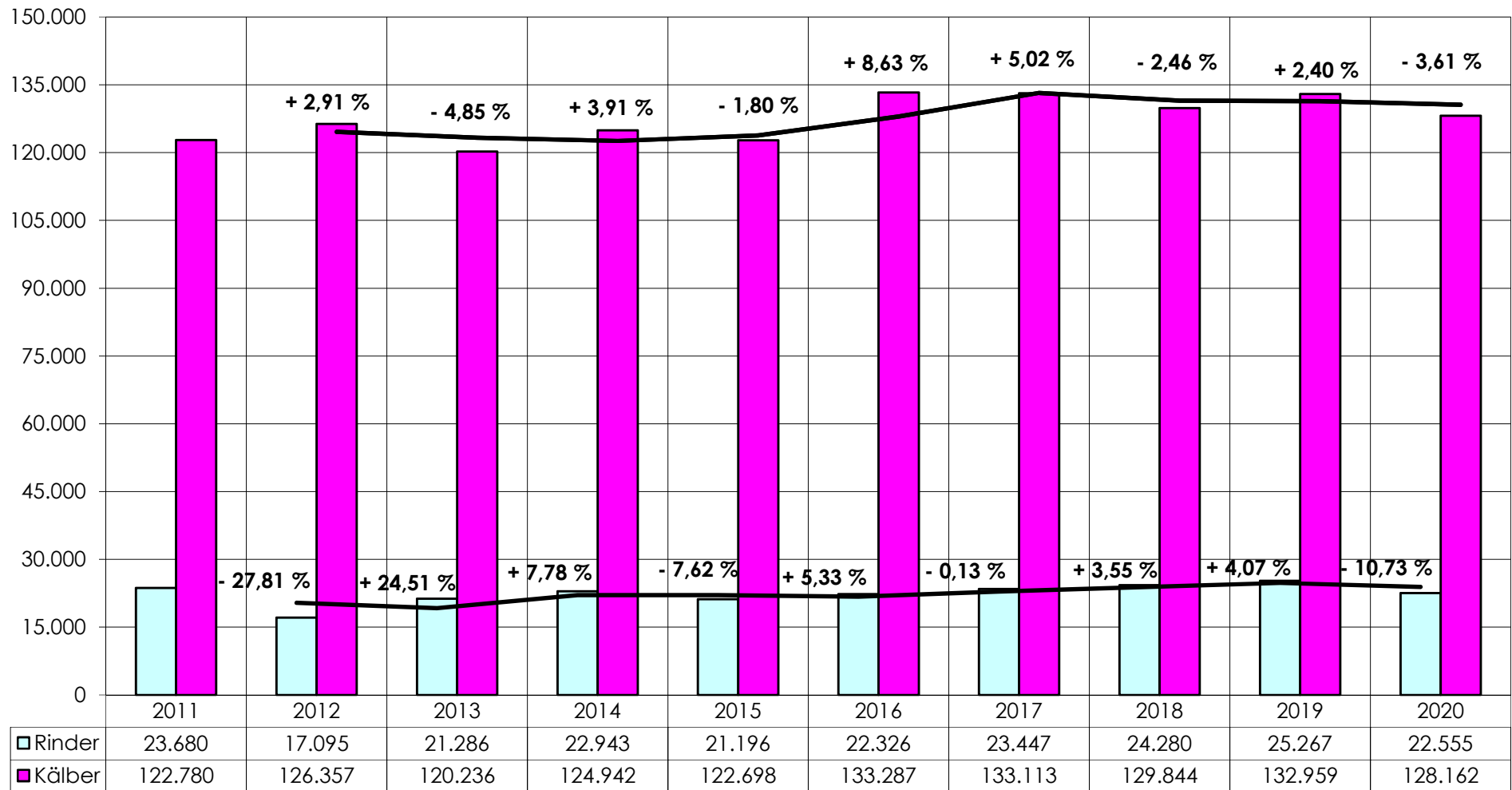
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung von 2011 bis 2020: + 1.222.004 Schweine (+ 13,56 %)**

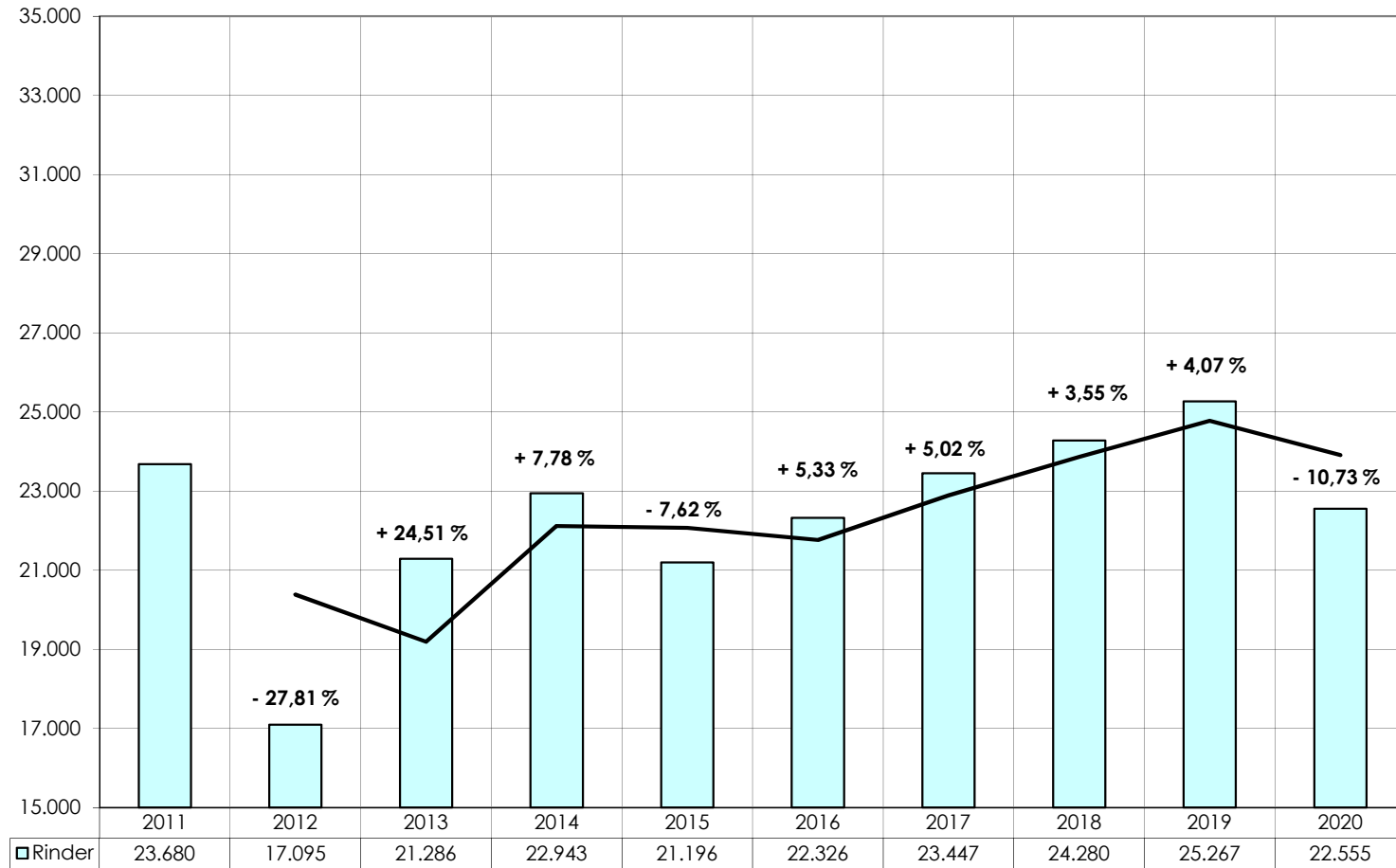
## Gesamtübersicht Kälber und Rinder - Schlachtzahlen 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



### Rinderschlachtzahlen 2011 - 2020

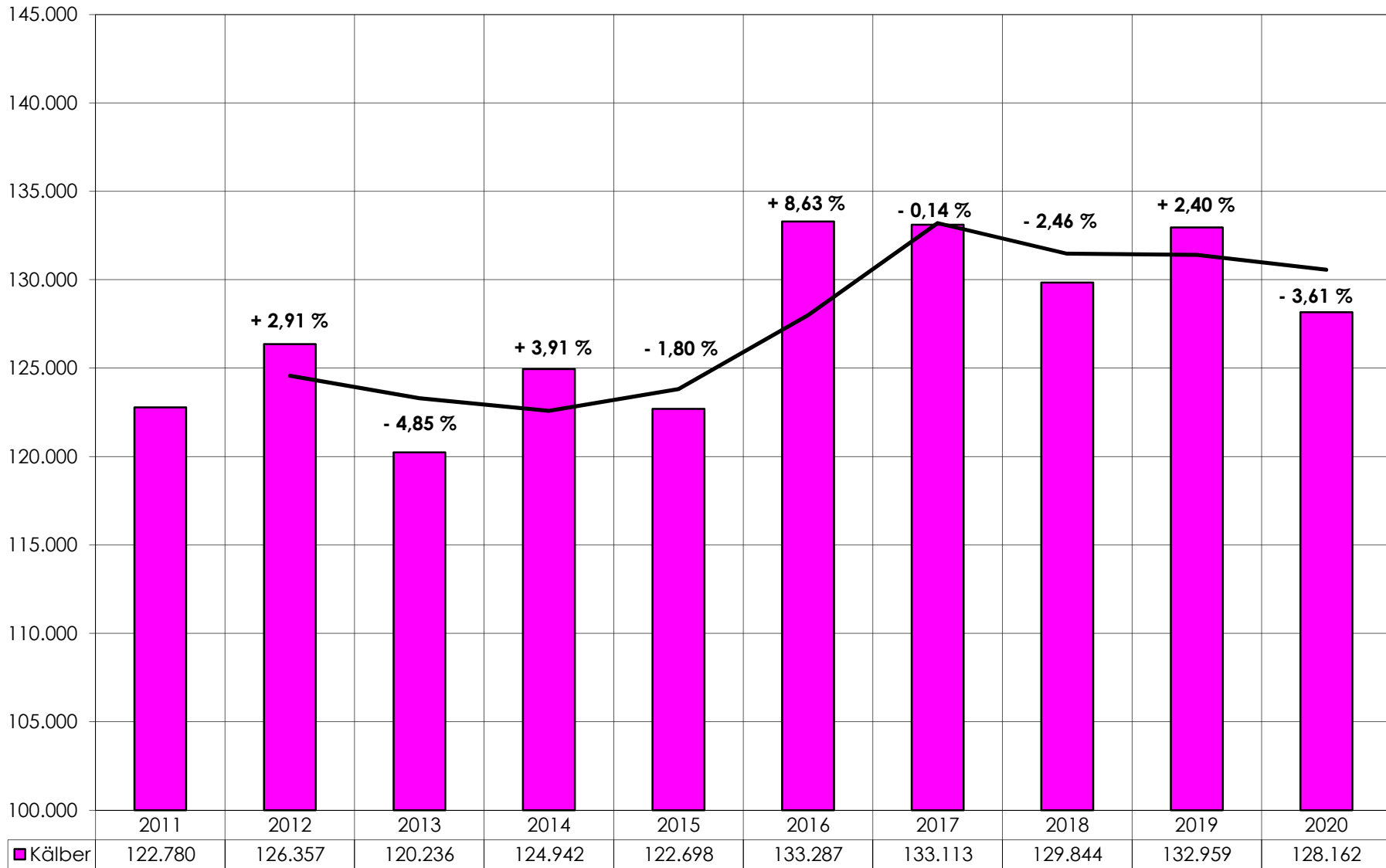
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderungen 2011 - 2020: - 1.125 Rinder ( - 4,75 % )**

## Kälberschlachtzahlen 2011 - 2020

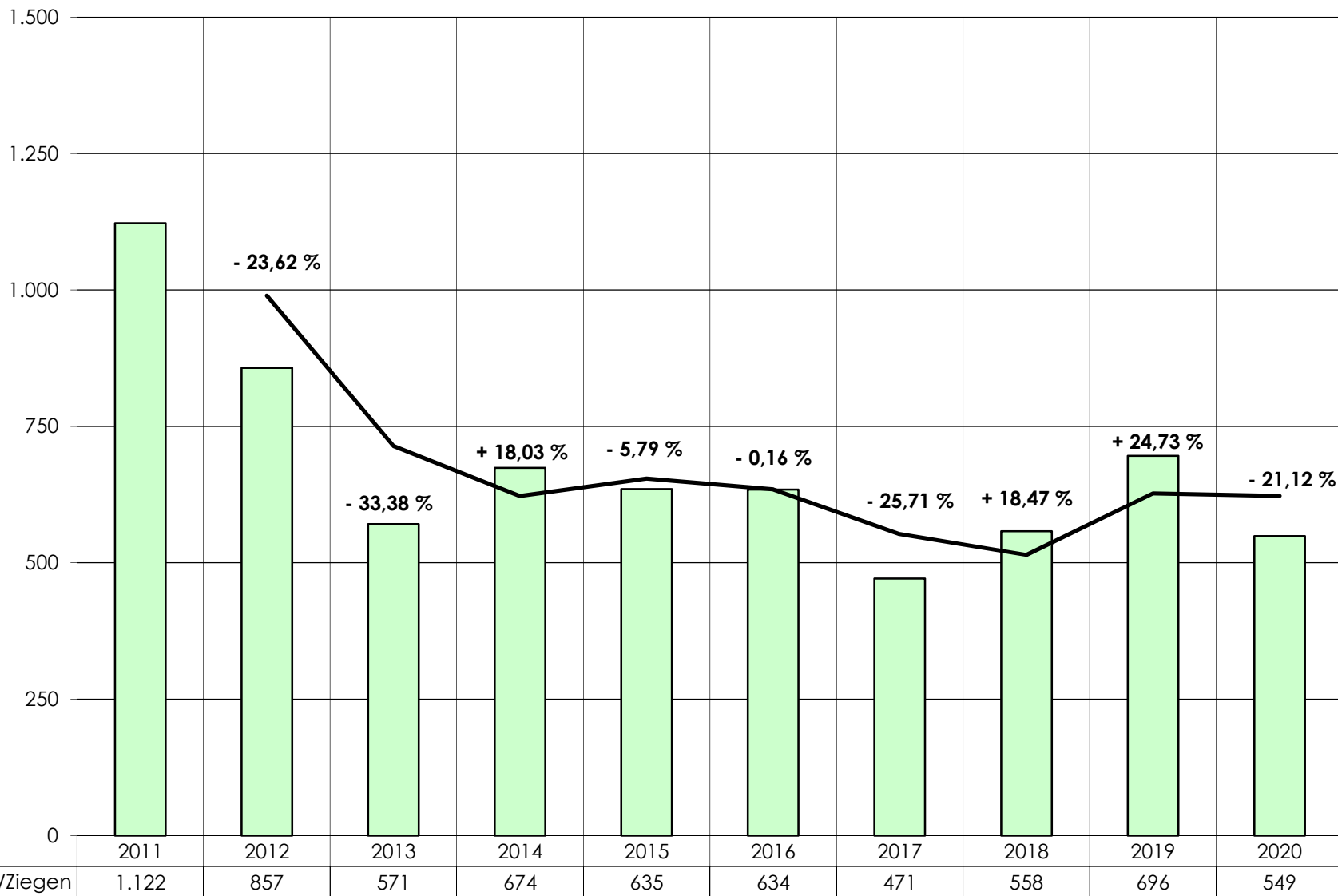
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2011 - 2020: + 5.382 Kälber (+ 4,38 %)

### Schlachtzahlen Schafe und Ziegen 2011 - 2020

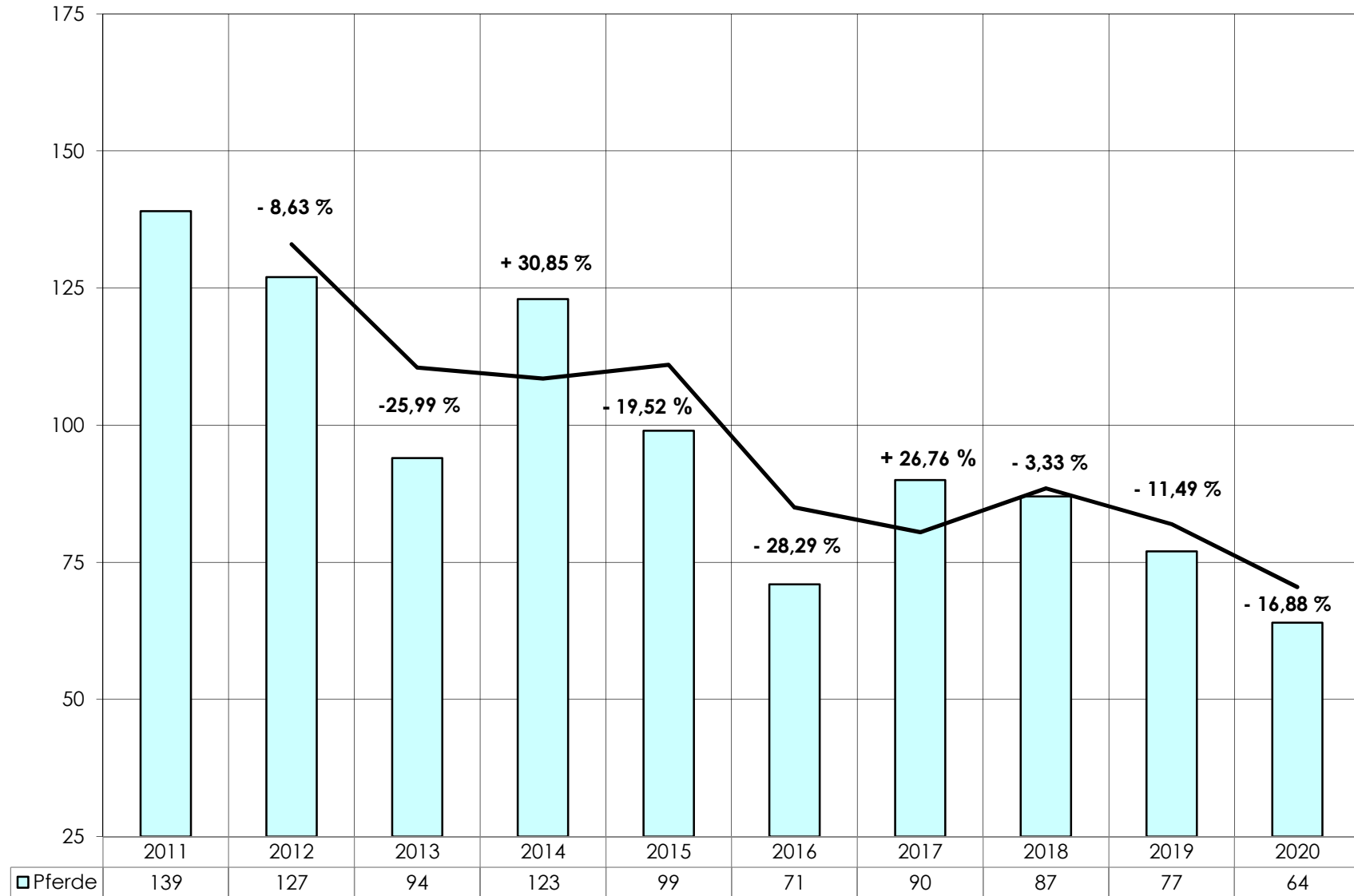
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung 2011 - 2020: - 573 Schafe und Ziegen (- 51,07 %)**

### Schlachtzahlen Pferde 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2011 - 2020: - 75 Pferde ( - 53,96 % )

**5.**

**Weißfleisch**

**Schlachtzahlen**

**2004 – 2020**

Puten

Enten

Legehennen

Gänse

Mastgeflügel

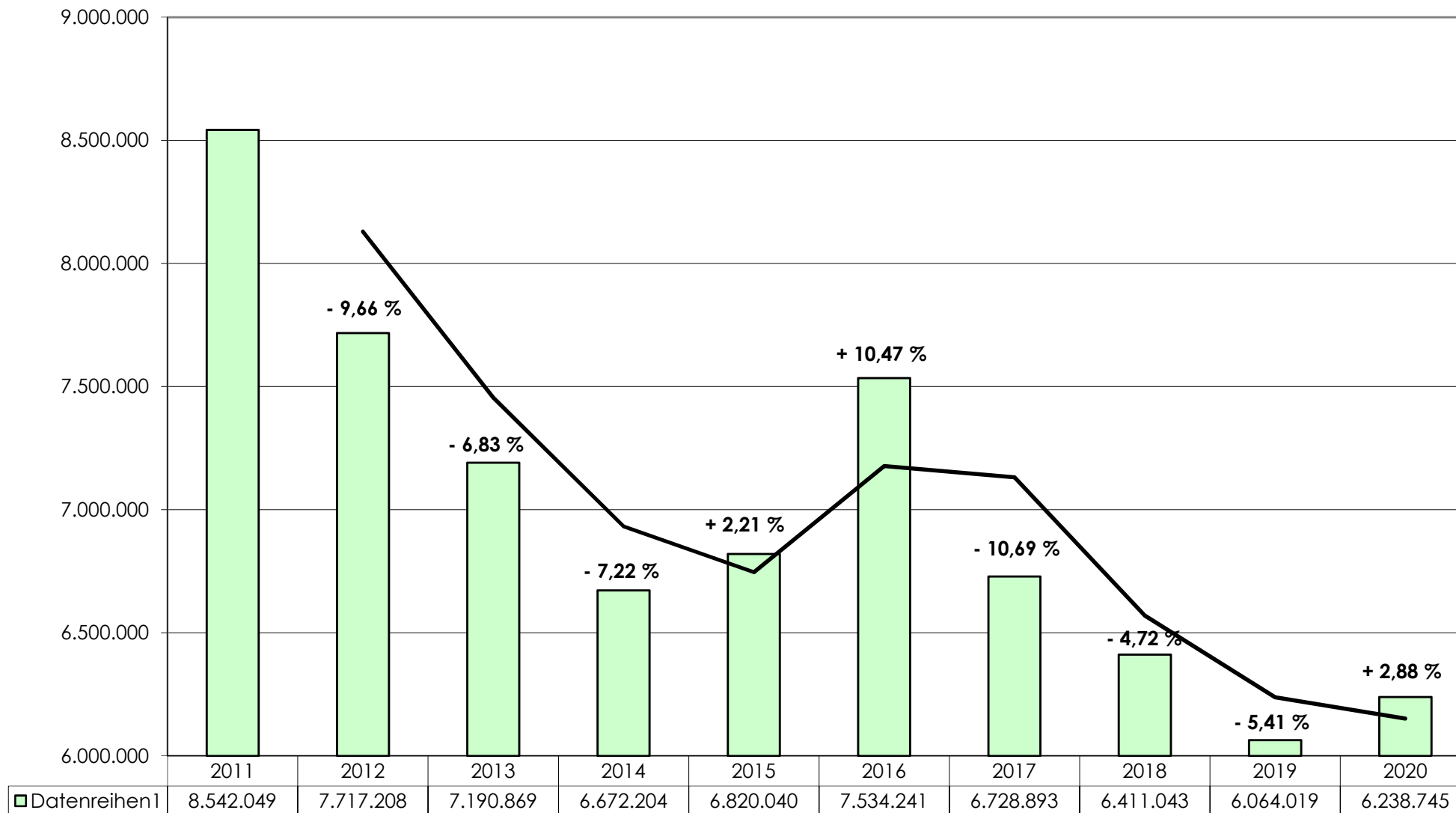
## Weißfleisch - Schlachtzahlen 2004 - 2020

	<b>Puten</b>	<b>Legehennen</b>	<b>Enten</b>	<b>Gänse</b>	<b>Mastgefl. / Broiler</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahresvgl.</b>
<b>2004</b>	12.457.286	559.041	143.767	26.938	49.462	<b>13.236.494</b>	<b>+13,74%</b>
<b>2005</b>	13.328.559	565.654	134.279	26.143	90.205	<b>14.144.840</b>	<b>+6,86%</b>
<b>2006</b>	13.868.453	534.717	133.550	28.803	246.939	<b>14.812.462</b>	<b>+4,72%</b>
<b>2007</b>	11.830.065	570.728	129.075	42.037	195.010	<b>12.766.915</b>	<b>-13,81%</b>
<b>2008</b>	10.649.194	575.467	190.389	56.344	148.346	<b>11.619.740</b>	<b>-8,99%</b>
<b>2009</b>	10.319.329	602.725	147.365	85.958	39.189	<b>11.194.566</b>	<b>-3,66%</b>
<b>2010</b>	8.139.945	620.123	198.792	84.366	171.616	<b>9.214.842</b>	<b>-17,68%</b>
<b>2011</b>	7.408.351	645.735	284.899	75.361	127.703	<b>8.542.049</b>	<b>-7,30%</b>
<b>2012</b>	6.729.252	654.905	211.989	56.151	64.911	<b>7.717.208</b>	<b>-9,66%</b>
<b>2013</b>	6.219.578	620.088	171.341	69.826	110.036	<b>7.190.869</b>	<b>-6,82%</b>
<b>2014</b>	5.653.987	684.980	170.202	51.607	111.428	<b>6.672.204</b>	<b>-7,21%</b>
<b>2015</b>	5.948.804	677.668	111.060	72.408	10.100	<b>6.820.040</b>	<b>+2,22%</b>
<b>2016</b>	6.641.858	713.153	110.695	67.535	1.000	<b>7.534.241</b>	<b>+10,47%</b>
<b>2017</b>	5.858.236	648.793	146.360	71.874	3.630	<b>6.728.893</b>	<b>-10,69%</b>
<b>2018</b>	5.610.183	609.006	129.511	61.168	1.175	<b>6.411.043</b>	<b>-4,72%</b>
<b>2019</b>	5.251.503	603.464	144.840	63.012	1.200	<b>6.064.019</b>	<b>-5,41%</b>
<b>2020</b>	5.490.387	251.561	144.302	62.767	289.728	<b>6.238.745</b>	<b>2,88%</b>
<b>Vor- jahr</b>	<b>+4,55%</b>	<b>-58,31%</b>	<b>-0,37%</b>	<b>-0,39%</b>	<b>+24044,00%</b>	<b>+2,88%</b>	
<b>Veränderung 2011 bis 2020</b>	<b>-25,89%</b>	<b>-61,04%</b>	<b>-49,35%</b>	<b>-16,71%</b>	<b>+126,88%</b>	<b>-26,96%</b>	



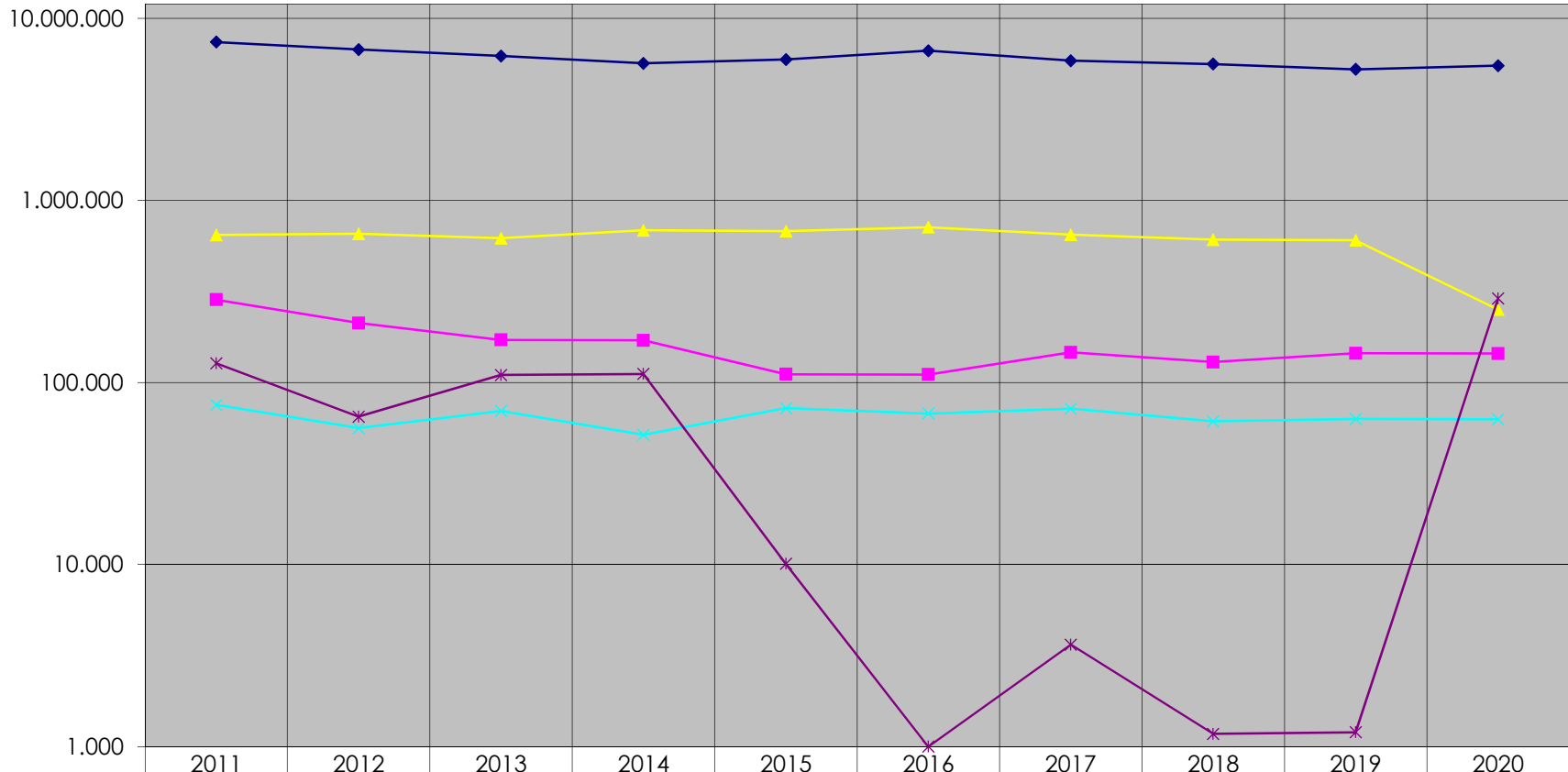
## Weißfleisch - Schlachtzahlen 2011 - 2020

mit prozentualer Veränderung zum Vorjahr



**Veränderung 2011 - 2020: -2.303.304 Tiere (- 26,96 %)**

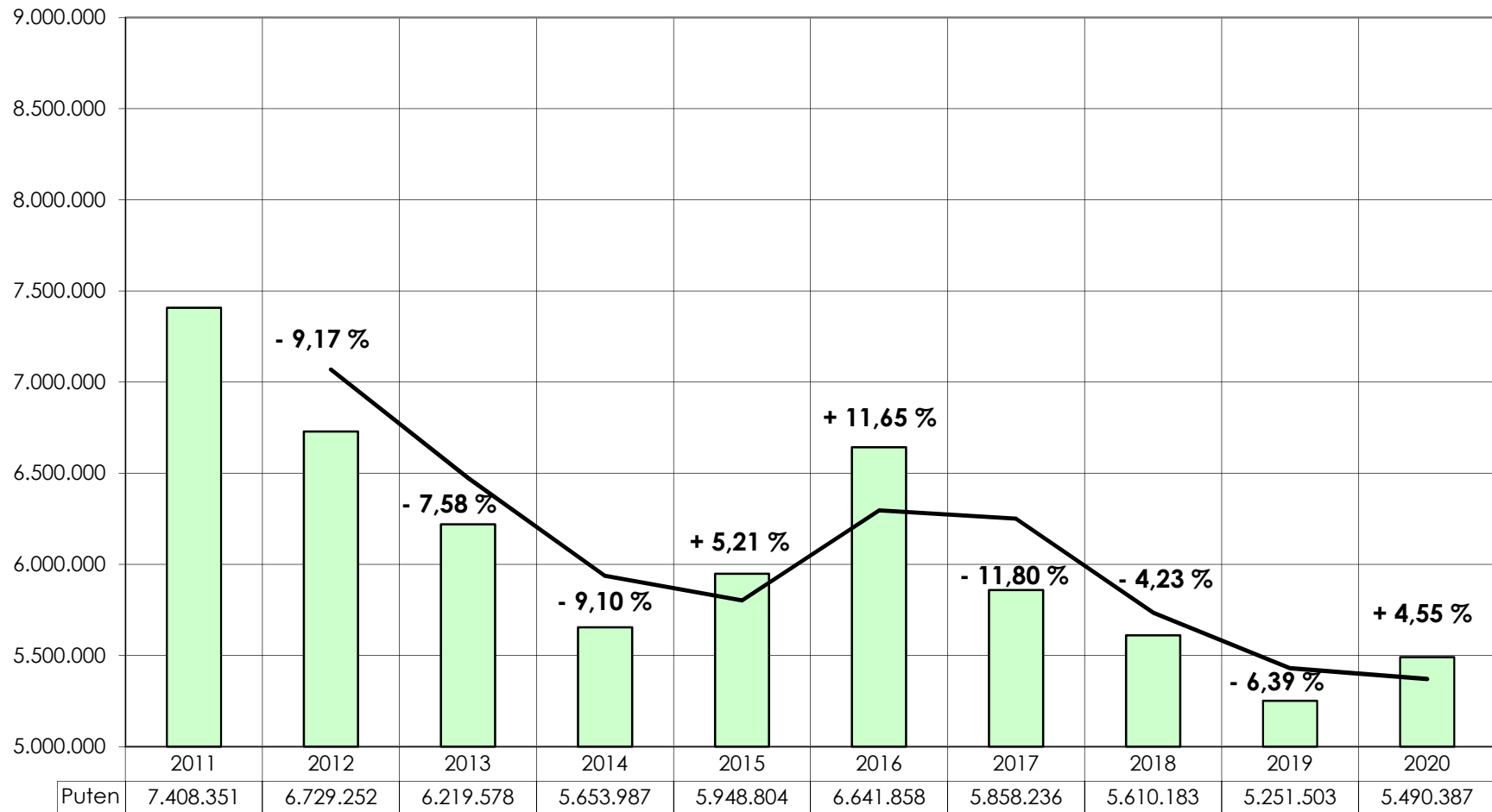
### Weißfleisch - Schlachtzahlen 2011 - 2020



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
◆ Puten	7.408.351	6.729.252	6.219.578	5.653.987	5.948.804	6.641.858	5.858.236	5.610.183	5.251.503	5.490.387
■ Enten	284.899	211.989	171.341	170.202	111.060	110.695	146.360	129.511	144.840	144.302
▲ Legehennen	645.735	654.905	620.088	684.980	677.668	713.153	648.793	609.006	603.464	251.561
✕ Gänse	75.361	56.151	69.826	51.607	72.408	67.535	71.874	61.168	63.012	62.767
* Mastgef. / Broiler	127.703	64.911	110.036	111.428	10.100	1.000	3.630	1.175	1.200	289.728

### Putenschlachtzahlen 2011 - 2020

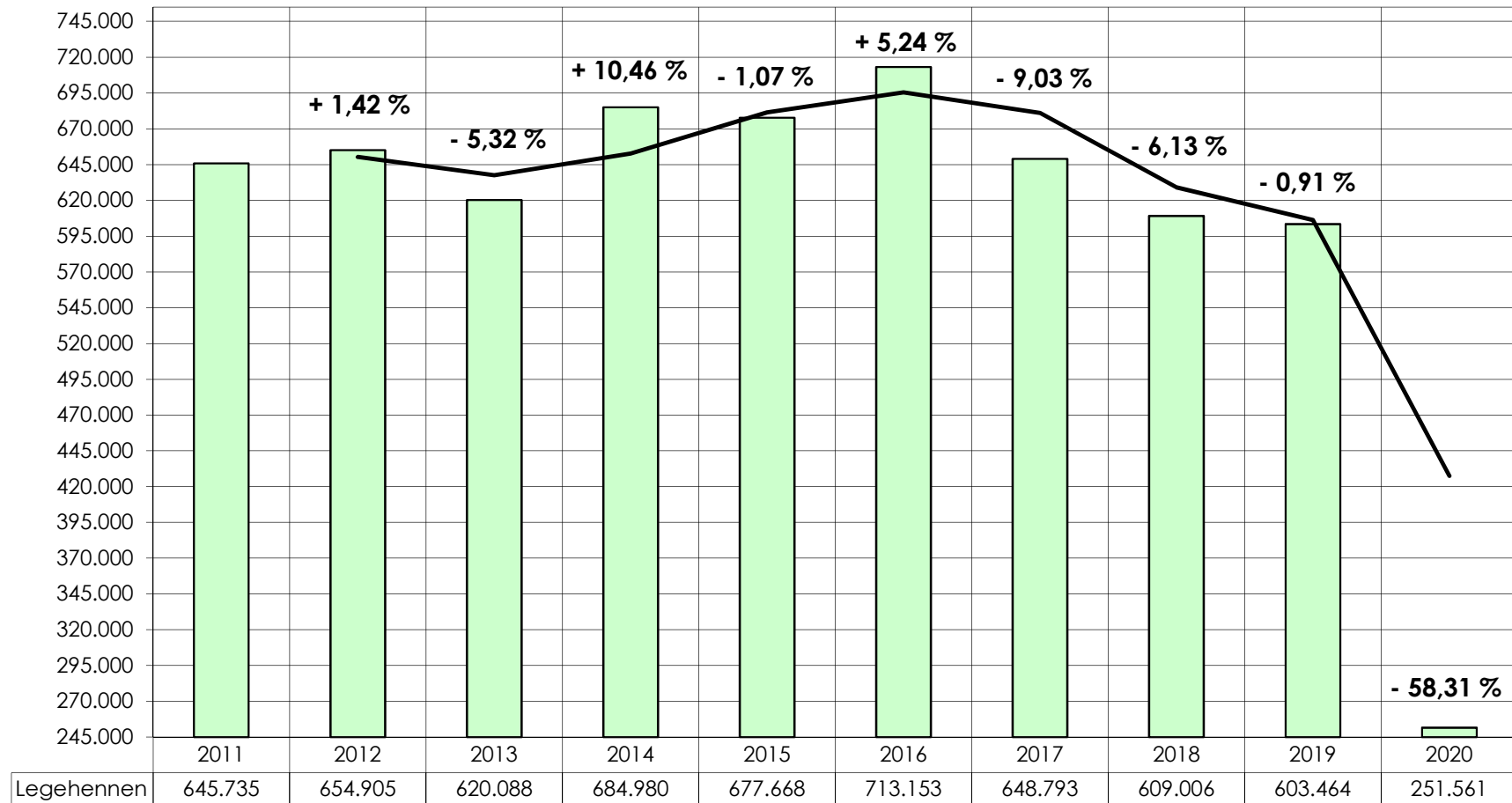
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung 2011 bis 2020: - 1.917.964 Puten (- 25,89 %)**

### Legehennenschlachtzahlen 2011 - 2020

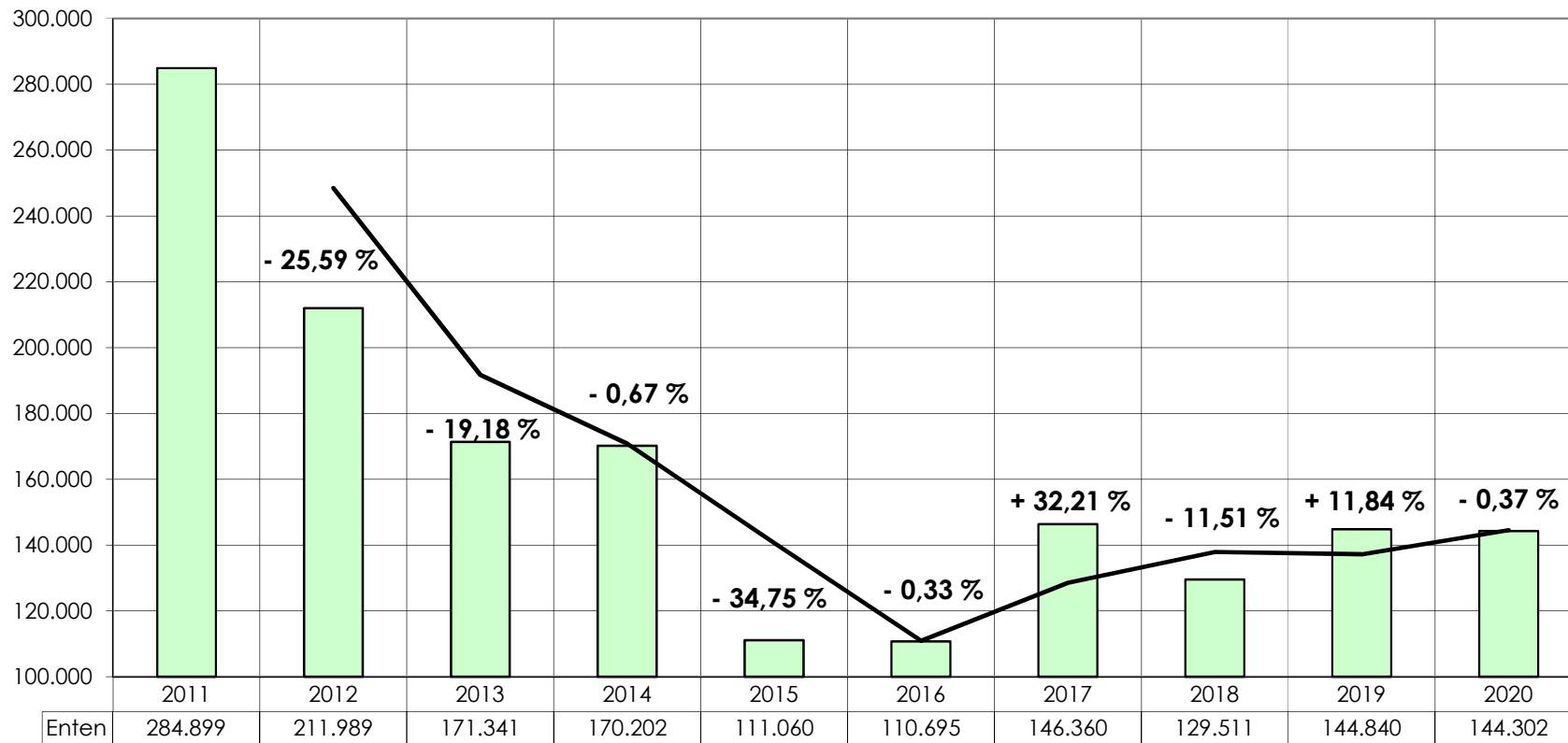
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung 2011 bis 2020: - 394.174 Legehennen (- 58,31 %)**

### Entenschlachtzahlen 2011 - 2020

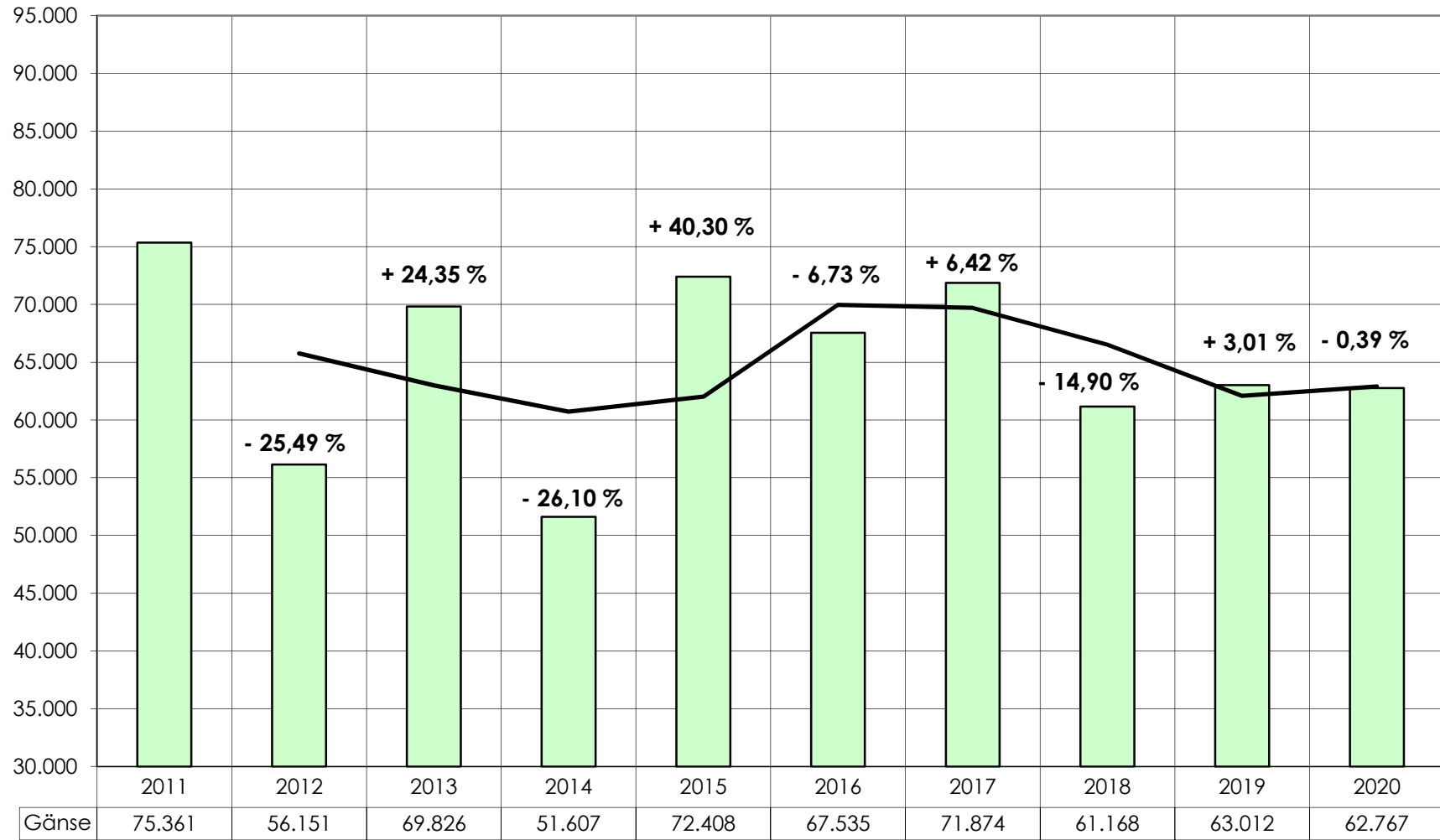
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderungen Veränderung 2011 bis 2020: - 140.597 Enten (- 49,35 %)

### Gänseschlachtzahlen 2011 - 2020

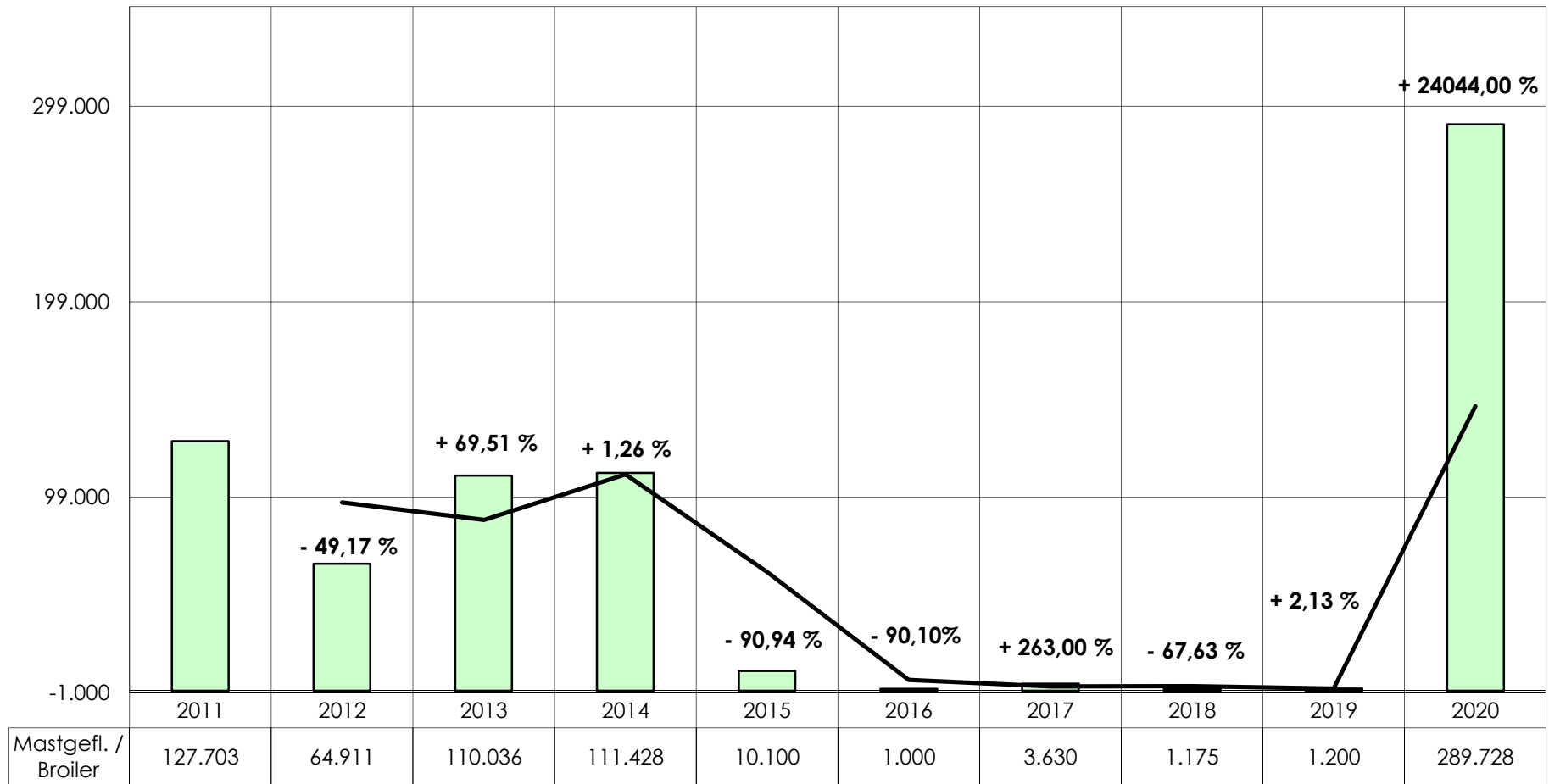
\* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veränderung 2011 bis 2020: - 12.594 Gänse (- 16,71 %)**

### Mastgefugel (ET) / Broiler - Schlachtzahlen 2011 - 2020

\* alle prozentualen Veranderungen im Vergleich zum Vorjahr



**Veranderung 2011 - 2020: -162.025 Tiere (+ 126,88 %)**

**6.**

**Tierhalter**

**Bestandsarten**

**Tierhaltungen**

**Tierzahlen**

**Sonstige Unternehmen**

**2004 - 2020**

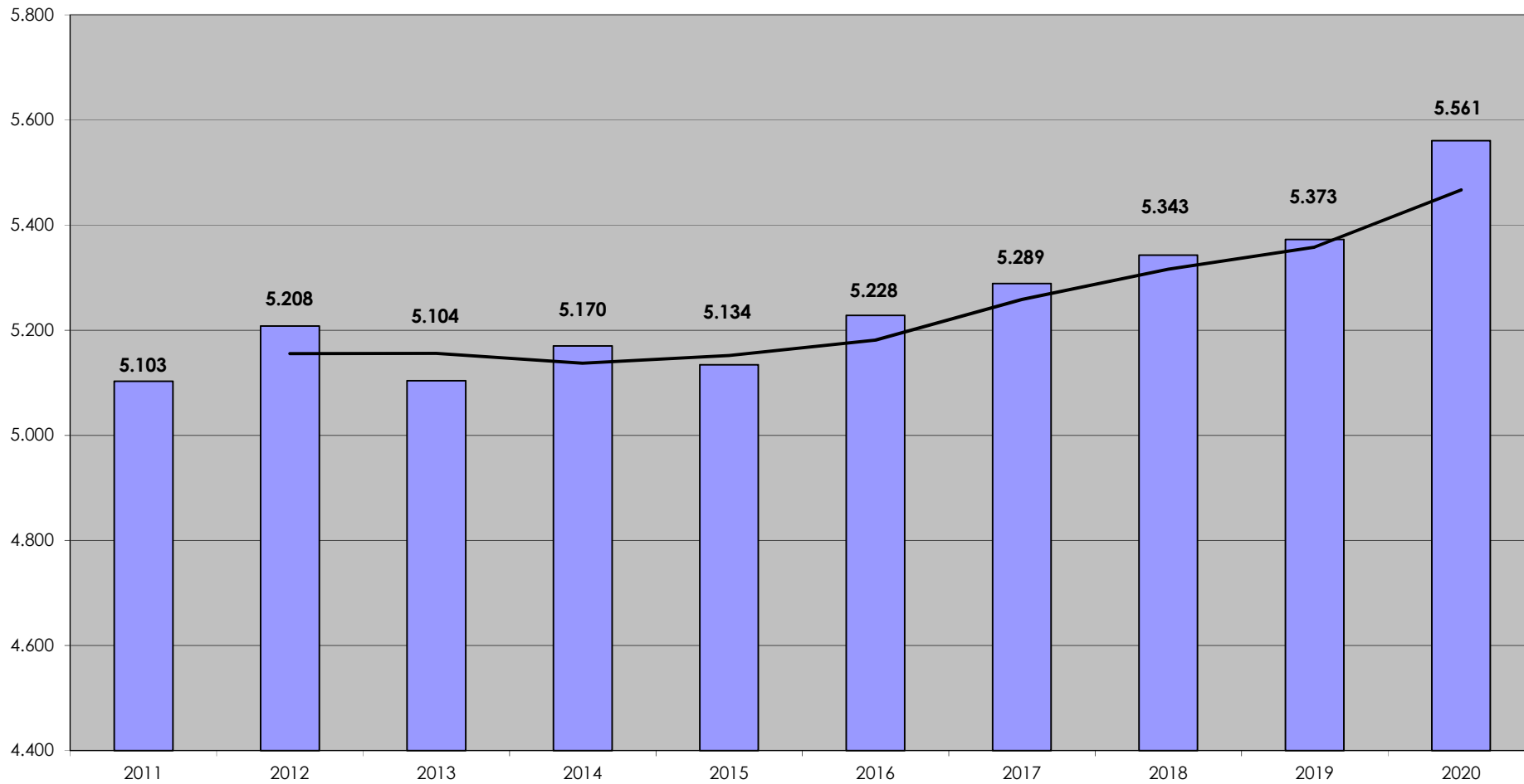


## Tierhalterbestände 2004 - 2020

	Schweine	Rinder	Geflügel	Schafe/ Ziegen	Pferde	Bienen	Gaffer- haltungen	Fisch- haltungen	Anzahl Tierhaltungen	Vorjahres- vergleich	Anzahl Tierhalter	Vorjahres- vergleich
<b>2004</b>	2.412	1.746	1.067	233	612	187	82	6	6.345	-0,66 %	4.886	+7,01 %
<b>2005</b>	2.377	1.705	1.177	301	650	201	82	6	6.499	+2,43 %	4.804	-1,68 %
<b>2006</b>	2.348	1.656	1.374	321	685	224	81	6	6.695	+3,02 %	4.871	+1,39 %
<b>2007</b>	2.398	1.624	1.338	309	641	229	72	6	6.617	-1,17 %	5.108	+4,87 %
<b>2008</b>	2.212	1.509	1.107	309	641	229	72	6	6.085	-8,04 %	5.125	+0,33 %
<b>2009*</b>	2.437	1.471	1.257	449	842	223	79	7	6.765	+11,18 %	5.474	+6,81 %
<b>2010</b>	2.406	1.426	1.029	459	940	229	78	8	6.575	-2,81 %	5.053	-7,69 %
<b>2011</b>	2.351	1.399	1.064	375	969	234	74	10	6.476	-1,51 %	5.103	+0,99 %
<b>2012</b>	2.346	1.385	1.087	390	1.042	246	78	9	6.583	+1,65 %	5.208	+2,06 %
<b>2013</b>	2.278	1.357	1.082	367	1.055	251	75	9	6.474	-1,66 %	5.104	-2,00 %
<b>2014</b>	2.249	1.305	1.101	375	1.118	256	78	9	6.491	+0,26 %	5.170	+1,29 %
<b>2015</b>	2.224	1.280	1.175	387	1.134	240	61	9	6.510	+0,29 %	5.134	-0,70 %
<b>2016</b>	2.177	1.282	1.216	401	1.163	260	63	8	6.570	+0,92 %	5.228	+1,83 %
<b>2017</b>	2.145	1.288	1.283	400	1.181	269	42	8	6.616	+0,70 %	5.289	+1,17 %
<b>2018</b>	2.111	1.277	1.325	429	1.224	295	43	6	6.710	+1,42 %	5.343	+1,02 %
<b>2019</b>	2.044	1.288	1.345	439	1.248	203	41	7	6.615	-1,42 %	5.373	+0,56 %
<b>2020</b>	2.044	1.313	1.444	451	1.319	347	37	7	6.962		5.561	+3,50 %
<b>Vor- jahr</b>	<b>0,00 %</b>	<b>+1,94 %</b>	<b>+7,36 %</b>	<b>+2,73 %</b>	<b>+5,69 %</b>	<b>+70,94 %</b>	<b>-9,76 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>+5,25 %</b>		<b>+0,56 %</b>	
<b>Veränderung 2011 - 2020</b>	<b>-13,06 %</b>	<b>-6,15 %</b>	<b>+35,71 %</b>	<b>+20,27 %</b>	<b>+36,12 %</b>	<b>+48,29 %</b>	<b>-50,00 %</b>	<b>-30,00 %</b>	<b>+7,50 %</b>		<b>+8,98 %</b>	

\* Aufgrund Datenbereinigung sind in einigen Bereichen (Pferde, Schafe/Ziegen, Anzahl Tierhaltungen und -zahlen) größere Veränderungen entstanden

## Tierhalter im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

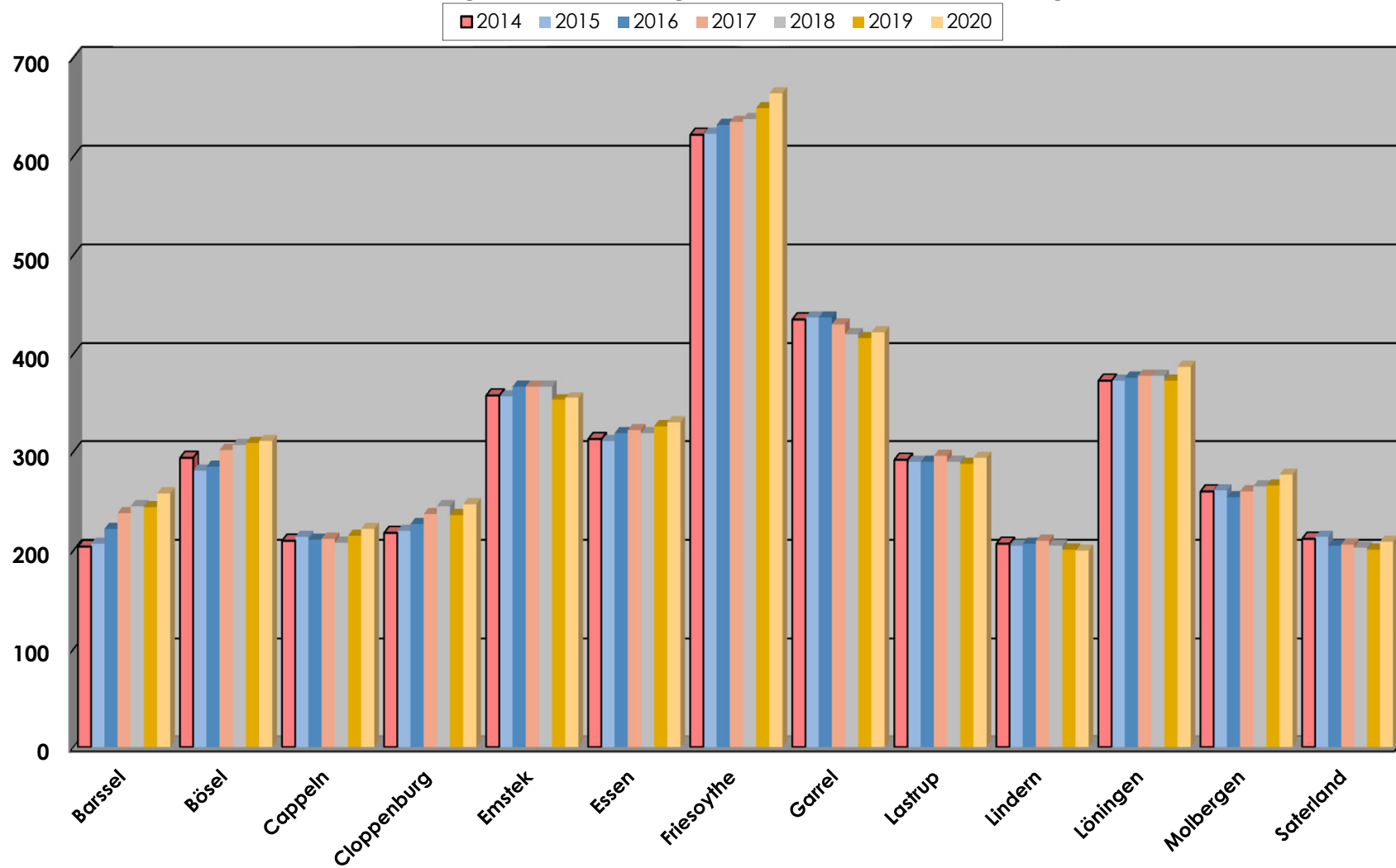


Veränderung 2011 - 2020: + 307 Tierhalter (+ 6,02 %)

**Landkreis Cloppenburg (Stand: 31.12.2020)**

	Barsel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrup	Lindern	Löningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>258</b>	<b>311</b>	<b>222</b>	<b>247</b>	<b>355</b>	<b>330</b>	<b>664</b>	<b>422</b>	<b>294</b>	<b>200</b>	<b>387</b>	<b>277</b>	<b>209</b>	<b>4.176</b>
Kälber	3.503	5.787	3.453	5.426	3.630	7.559	9.588	9.254	6.108	9.709	6.220	8.563	2.563	81.363
Rinder	7.844	5.546	3.214	3.319	3.184	4.077	13.037	6.509	3.714	5.408	6.333	4.412	5.740	72.337
Kühe	2.169	2.154	388	891	520	926	3.115	1.429	562	853	2.680	461	3.476	19.624
<b>Rinder gesamt</b>	<b>13.516</b>	<b>13.487</b>	<b>7.055</b>	<b>9.636</b>	<b>7.334</b>	<b>12.562</b>	<b>25.740</b>	<b>17.192</b>	<b>10.384</b>	<b>15.970</b>	<b>15.233</b>	<b>13.436</b>	<b>11.779</b>	<b>173.324</b>
Ferkel	5.607	57.030	39.303	15.418	67.904	35.152	59.103	39.351	40.330	7.177	42.605	15.966	14.461	439.407
Mastschweine	15.135	88.782	108.311	77.994	133.095	169.371	128.150	131.462	147.811	59.290	128.761	99.775	27.543	1.315.480
Zuchtschweine	771	10.017	8.111	2.423	7.274	5.314	10.048	7.719	5.525	1.098	7.625	2.420	2.395	70.740
<b>Schweine gesamt</b>	<b>21.513</b>	<b>155.829</b>	<b>155.725</b>	<b>95.835</b>	<b>208.273</b>	<b>209.837</b>	<b>197.301</b>	<b>178.532</b>	<b>193.666</b>	<b>67.565</b>	<b>178.991</b>	<b>118.161</b>	<b>44.399</b>	<b>1.825.627</b>
Legehuhn	72.679	1.101	60.795	114.601	37.274	314.003	157.876	212.119	21.342	60.113	160.703	41.408	16.401	1.270.415
Masthuhn	235.405	711.300	332.685	317.460	985.510	224.530	3.630.478	573.489	341.500	84.000	566.500	403.860	104.500	8.511.217
Truthuhn	62.216	505.465	48.003	96.803	327.455	13.003	395.507	731.886	142.852	49.800	6	100.515	113.560	2.587.071
Gänse/Enten	174	61.358	52	14.103	259	14.121	405.232	56.572	14	86.002	32.210	82.540	227	752.864
<b>Geflügel gesamt</b>	<b>370.474</b>	<b>1.279.224</b>	<b>441.535</b>	<b>542.967</b>	<b>1.350.498</b>	<b>565.657</b>	<b>4.589.093</b>	<b>1.574.066</b>	<b>505.708</b>	<b>279.915</b>	<b>759.419</b>	<b>628.323</b>	<b>234.688</b>	<b>13.121.567</b>

### Vergleich Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg

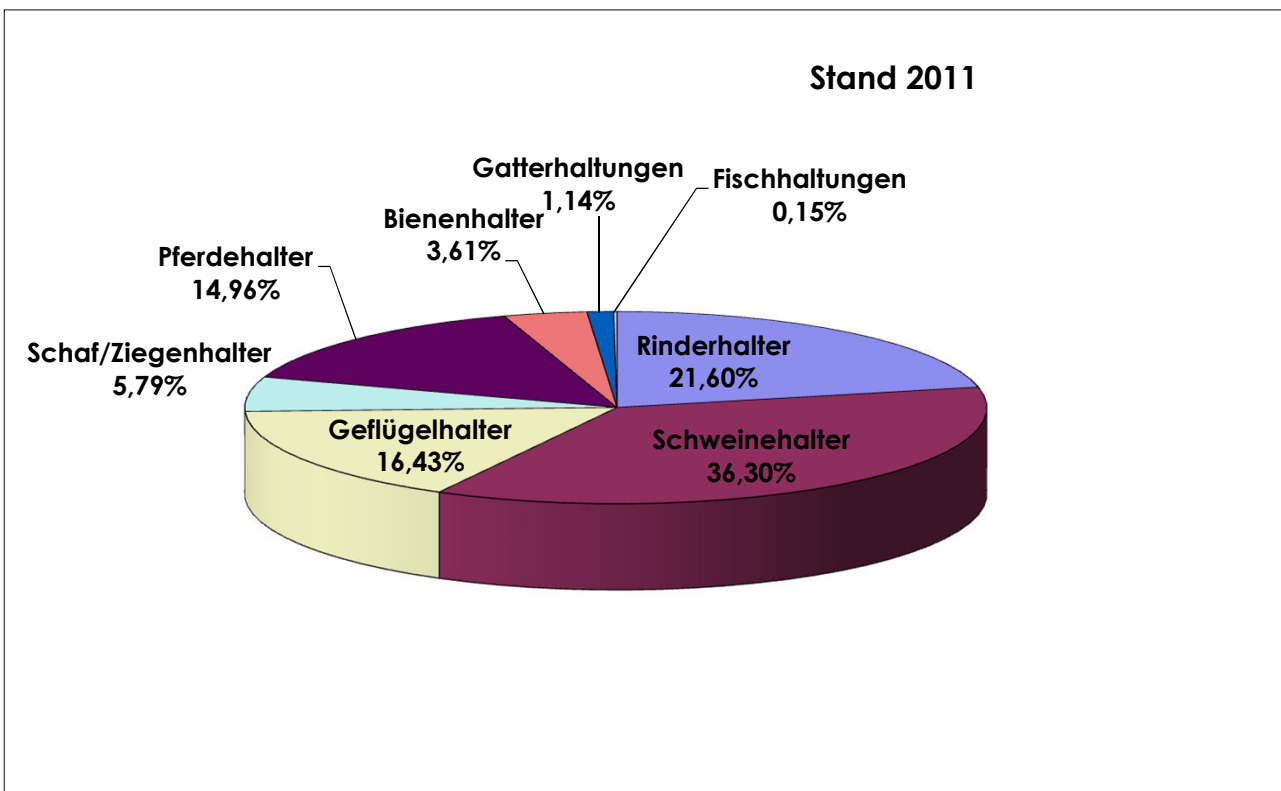
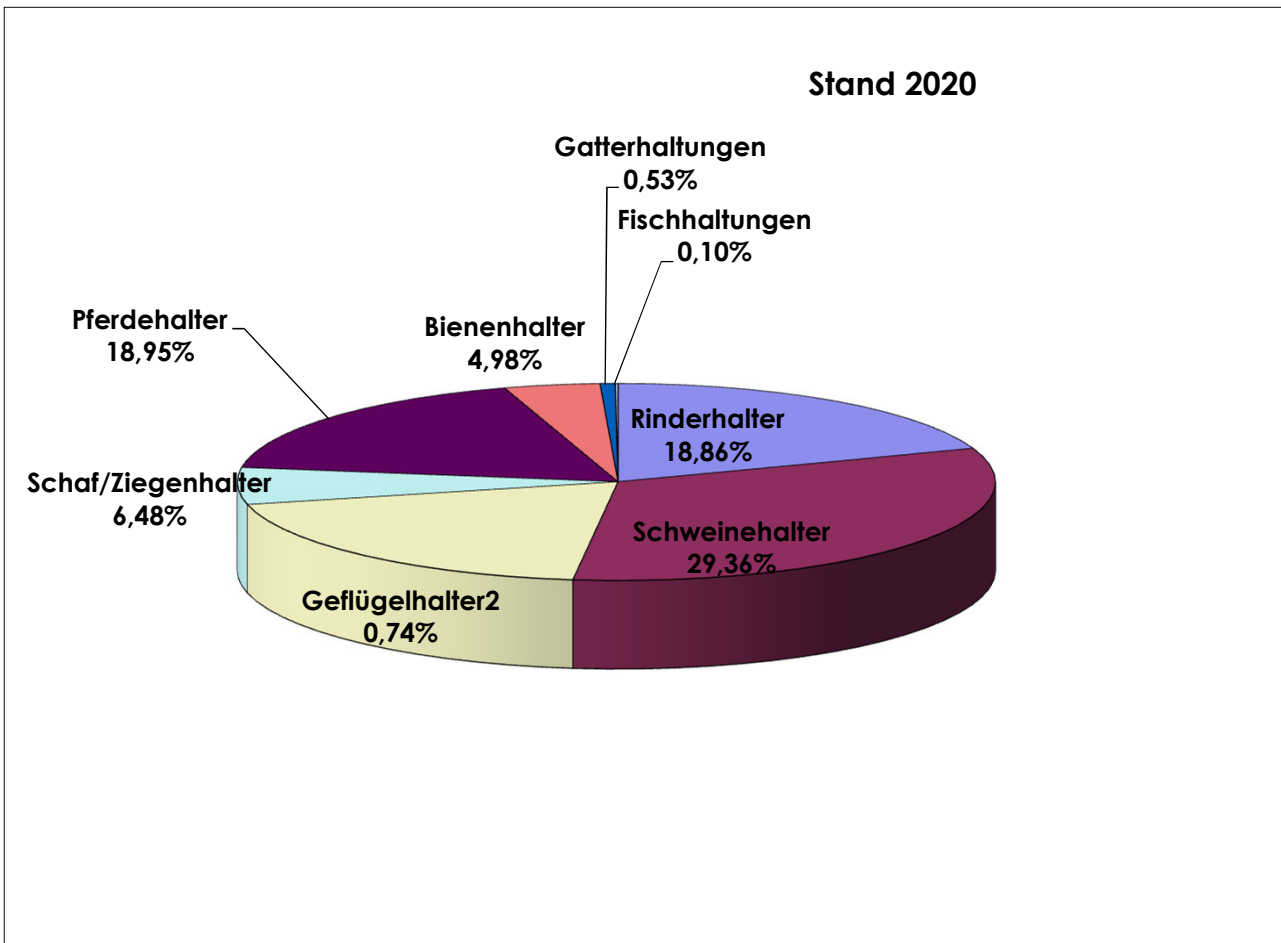


<b>Tierhaltungen und Tierzahlen</b>																
			Dez 07	Feb. 08	Jan. 10	Mai 10	Dez 11	Dez 12								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Tierhalter im LK Cloppenburg</b>	4.804	4.871	5.108	5.125	5.474	5.053	5.103	5.208	5.104	5.170	5.134	5.228	5.289	5.343	5.373	5.561
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Rinderhalter</b>	1.705	1.656	1.624	1.509	1.471	1.426	1.399	1.385	1.357	1.305	1.280	1.282	1.288	1.277	1.288	1.313
<b>Schweinehalter</b>	2.377	2.348	2.398	2.212	2.437	2.406	2.351	2.346	2.278	2.249	2.224	2.177	2.145	2.111	2.044	2.044
<b>Geflügelhalter</b>	1.177	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325	1.345	1.444
<b>Schaf/Ziegenhalter</b>	301	321	309	309	449	459	375	390	367	375	387	401	400	429	439	451
<b>Pferdehalter</b>	650	685	641	641	842	940	969	1.042	1.055	1.118	1.134	1.163	1.181	1.224	1.248	1.319
<b>Bienenhalter</b>	201	224	229	229	223	229	234	246	251	256	240	260	269	295	203	347
<b>Gatterhaltungen</b>	82	81	72	72	79	78	74	78	75	78	61	63	42	43	41	37
<b>Fischhaltungen</b>	6	6	6	6	7	8	10	9	9	9	9	8	8	6	7	7
<b>Tierhaltungen im LK Cloppenburg</b>	<b>6.499</b>	<b>6.695</b>	<b>6.617</b>	<b>6.085</b>	<b>6.765</b>	<b>6.575</b>	<b>6.476</b>	<b>6.583</b>	<b>6.474</b>	<b>6.491</b>	<b>6.510</b>	<b>6.570</b>	<b>6.616</b>	<b>6.710</b>	<b>6.615</b>	<b>6.962</b>

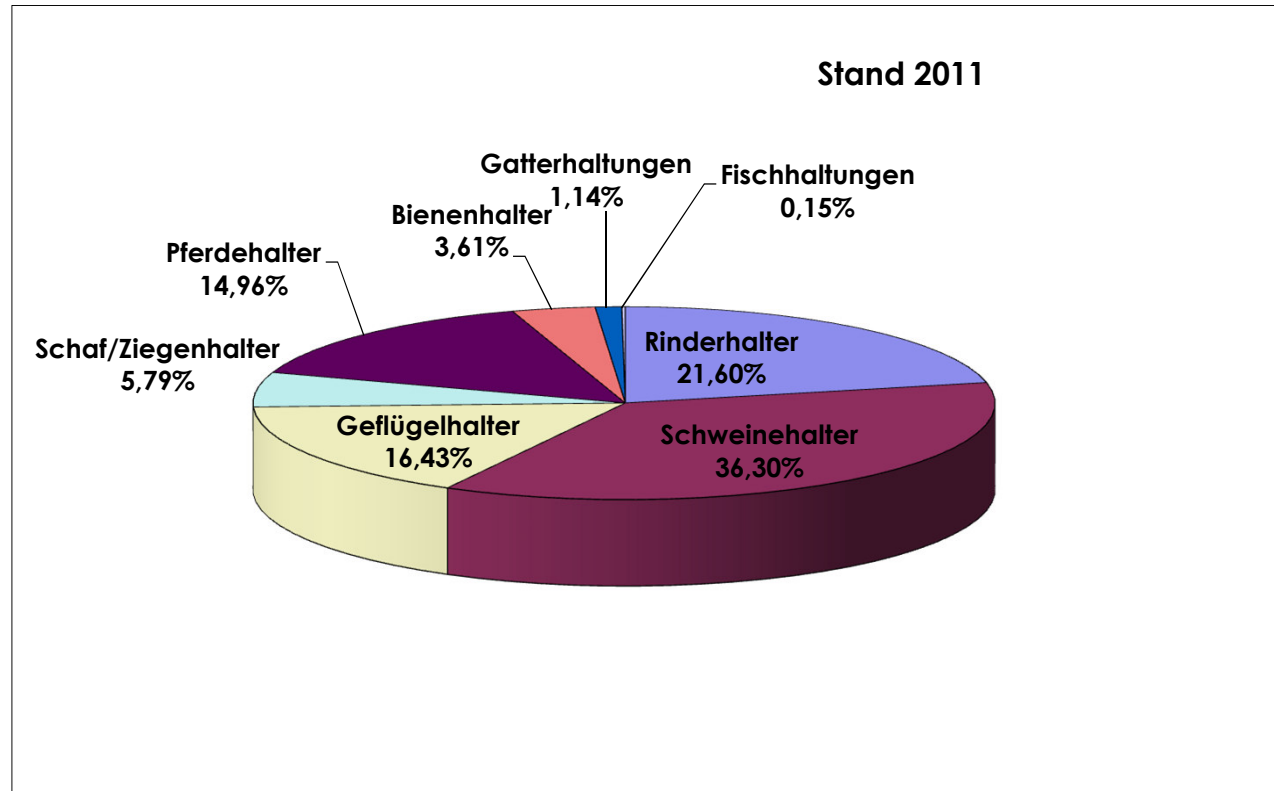
<b>Tierhaltungen und Tierzahlen</b>																
			Dez 07	Feb. 08	Jan. 10	Mai 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Jan 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Tierhalter im LK Cloppenburg</b>	4.804	4.871	5.108	5.125	5.474	5.053	5.103	5.208	5.104	5.170	5.134	5.228	5.289	5.343	5.373	5.561
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Rinderhalter</b>	1.705	1.656	1.624	1.509	1.471	1.426	1.399	1.385	1.357	1.305	1.280	1.282	1.288	1.277	1.288	1.313
Kälber	72.975	73.027	75.791	75.791	71.506	69.840	78.598	77.967	78.662	76.909	77.872	75.815	78.171	80.845	81.863	81.363
Rinder	64.809	71.078	70.706	70.706	70.655	70.978	70.528	70.615	74.905	74.047	72.242	72.498	73.154	72.520	72.206	72.337
Kühe	28.426	29.214	29.684	29.684	24.752	23.675	22.134	21.975	22.652	23.525	21.126	21.336	20.410	19.997	19.703	19.624
Rinder gesamt:	166.210	173.319	176.181	176.181	166.913	164.493	171.260	170.557	176.219	174.481	171.240	169.649	171.735	173.362	173.772	173.324
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Schweinehalter</b>	2.377	2.348	2.398	2.212	2.437	2.406	2.351	2.346	2.278	2.249	2.224	2.177	2.145	2.111	2.044	2.044
Ferkel	333.525	330.778	340.626	340.626	375.088	402.333	414.704	419.432	420.805	430.434	425.160	422.510	432.356	447.170	445.053	439.407
Mastschweine	926.464	987.084	1.066.845	1.066.845	1.185.369	1.213.956	1.279.742	1.299.303	1.338.714	1.341.078	1.334.493	1.327.550	1.322.202	1.331.689	1.312.267	1.315.480
Zuchtschweine	78.851	81.004	81.837	81.837	90.298	87.189	85.861	87.065	87.527	76.750	72.512	73.299	70.590	73.074	72.030	70.740
Schweine gesamt:	1.338.840	1.398.866	1.489.308	1.489.308	1.650.755	1.703.478	1.780.307	1.805.800	1.847.046	1.848.262	1.832.165	1.823.359	1.825.148	1.851.933	1.829.350	1.825.627
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Pferdehalter</b>	650	685	641	641	842	940	969	1.042	1.055	1.118	1.134	1.163	1.181	1.224	1.248	1.319
Pferde	3.952	3.874	3.935	3.935	4.542	5.087	5.414	5.754	5.835	5.958	5.894	6.020	6.189	6.372	6.367	6.563
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Schaf/Ziegenhalter</b>	301	321	309	309	449	459	375	390	367	375	387	401	400	429	439	451
<b>Schafhalter</b>					360	350	314	322	305	314	320	333	328	349	354	360
Schafe	6.465	5.859	6.078	6.078	4.813	5.045	5.079	5.211	5.333	5.227	4.590	4.657	4.514	4.286	4.121	4.306
<b>Ziegenhalter</b>					89	99	95	102	97	100	111	113	124	134	141	149
Ziegen	235	313	324	324	541	492	385	427	411	311	306	408	391	506	534	537
Schafe	6.465	5.859	6.078	6.078	4.813	5.045	5.079	5.211	5.333	5.227	4.590	4.657	4.514	4.286	4.121	4.306
Ziegen	235	313	324	324	541	350	314	427	411	311	306	408	391	506	534	537
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Bienenhalter</b>	201	224	229	229	223	229	234	246	251	256	240	260	269	295	203	347
Bienenvölker	2.601	2.848	1988		811	1.098	1.163	1.366	1.461	1.822	1.974	2.085	2.091	2.530	2.633	2.568
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gatterhaltungen</b>	82	81	72	72	79	78	74	78	75	78	61	63	42	43	41	37
davon Schalenwild	78	78	70	70	77	76	74	76	75	76	61	63	42	43	41	37
davon Schwarzwild	2	2	2	2	2	2	9	2	0	2	0	0	0	0	0	0
davon Bisons	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Fischhaltungen</b>	6	6	6	6	7	8	10	9	9	9	9	8	8	6	7	7

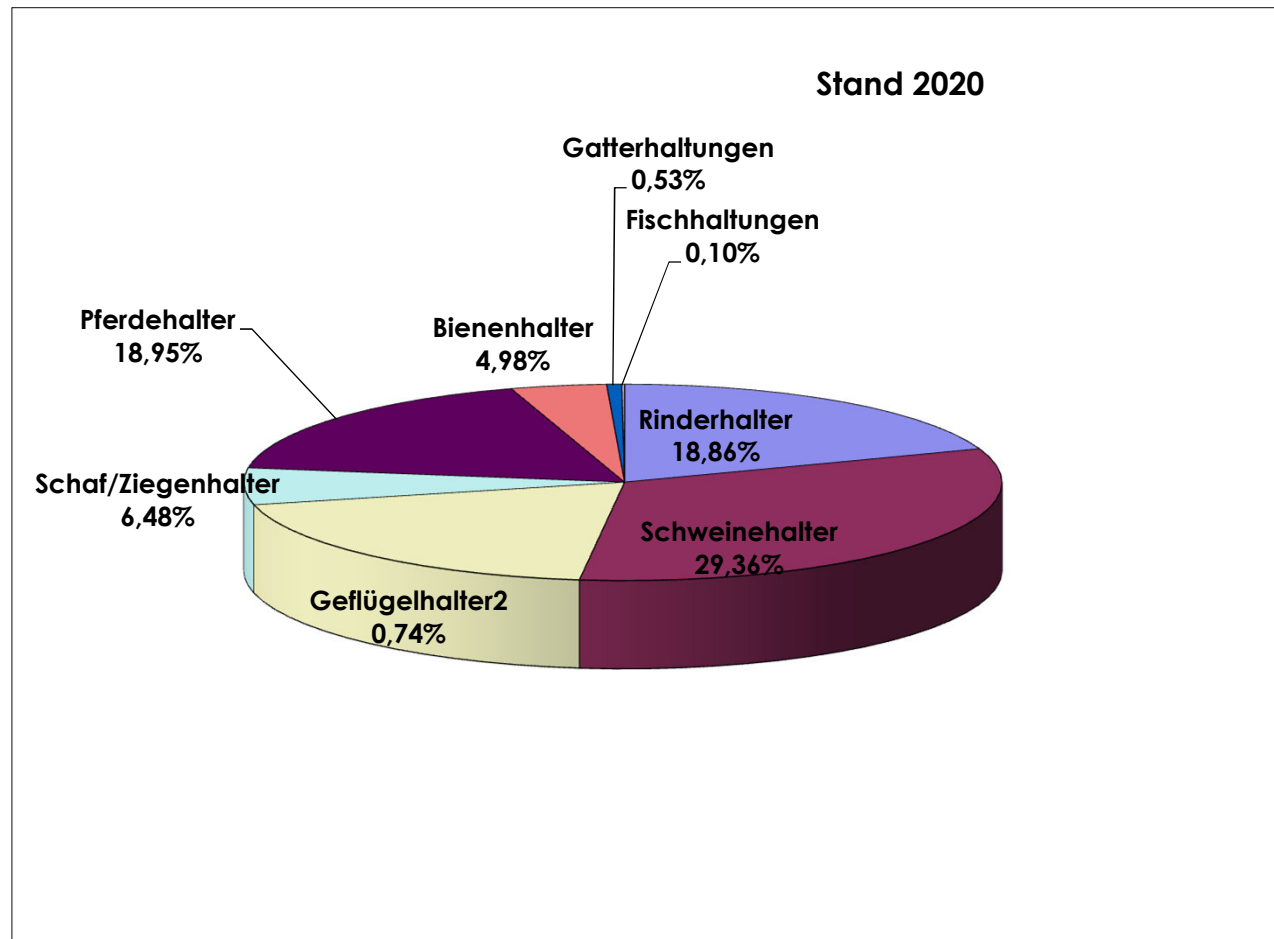
<b>Tierhaltungen und Tierzahlen</b>																
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Geflügelhalter</b>	1.177	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325	<b>1.345</b>	<b>1.444</b>
davon Gänsehalter	109	137	120	77	83	91	77	82	91	101	114	124	147	151	157	164
davon Entenhalter	179	209	197	154	168	163	141	140	164	181	217	237	249	262	271	274
davon Putenhalter	259	266	269	235	250	238	237	237	232	229	244	249	249	250	250	250
davon Lege-/Masthühnerhalter	630	762	752	641	756	722	743	716	770	777	852	903	981	1.033	1.052	1.149
<b>Hühner / Legehühner Masthühner</b>	<b>8.221.293</b>	<b>8.486.717</b>	<b>9.669.276</b>	<b>8.917.843</b>	<b>9.130.841</b>	<b>9.098.151</b>	<b>9.259.889</b>	<b>9.746.292</b>	<b>9.537.374</b>	<b>9.908.784</b>	<b>9.548.608</b>	<b>9.706.763</b>	<b>9.519.493</b>	<b>9.604.096</b>	<b>9.687.996</b>	<b>9.781.632</b>
Hühner / Legehühner														1.235.442	1.313.160	1.270.415
Masthühner														8.368.654	8.374.836	8.511.217
<b>Enten und Gänse:</b>						891.733	931.115	931.951	892.817	854.263	762.269	793.428	833.163	<b>745.107</b>	<b>760.074</b>	752.864
davon Enten	717.441	863.007	897.856	835.169	866.264		861.329	910.045	862.891	825.802	739.187	768.831	810.186	719.925	741.924	734.647
davon Gänse	28.711	20.968	26.413	11.570	19.164		69.786	21.906	29.926	28.461	23.082	24.597	22.977	25.182	18.150	18.217
Puten	3.159.847	3.258.980	3.544.848	3.065.224	3.173.192	3.254.096	3.190.690	3.189.016	2.999.109	3.010.171	2.810.259	2.784.881	2.910.622	2.635.615	2.532.868	2.587.071
Geflügel gesamt:	12.127.292	12.629.672	14.138.393	12.829.806	13.189.461	13.243.980	13.381.694	13.867.259	13.429.300	13.773.218	13.121.136	13.285.072	13.263.278	12.984.818	12.980.938	13.121.567
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011*</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Viehhandel u. Transportunternehmen</b>	84	83	84	84	88	88	75	81	64	58	59	57	49	50	49	48
<b>Transporteure</b>	16	18	18	18	18	19	15	19	19	63	63	62	59	59	59	56
<b>Schlachthöfe</b>	33	33	33	33	33	33	18	19	17	17	16	16	16	16	15	14
<b>Sammelstellen/Viehlandestelle</b>	13	15	18	18	20	20	20	19	18	17	15	15	12	13	10	10
<b>Besamungsstationen</b>	11	11	12	12	9	9	8	9	9	8	8	9	9	9	8	8
<b>Zoofachgeschäft</b>	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
<b>Tierpark</b>	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Tierkörperbeseitigungsanstalt</b>	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>*Datenbereinigung</b>																

# Vergleich der Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

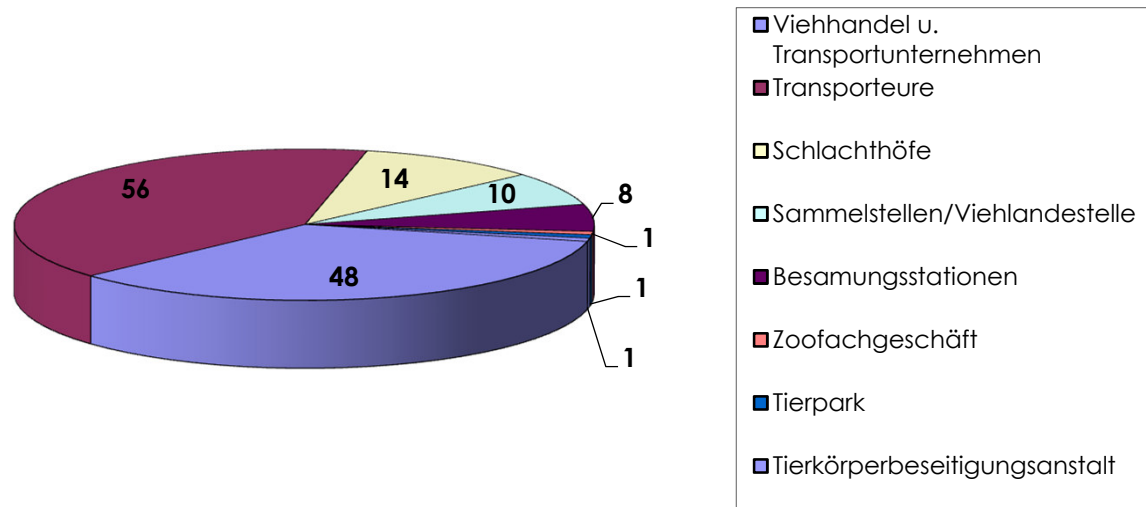








### Landkreis Cloppenburg 2020 - Sonstige Unternehmen -



# Tierhaltungen & -zahlen

Geflügel

Schweine

Rinder

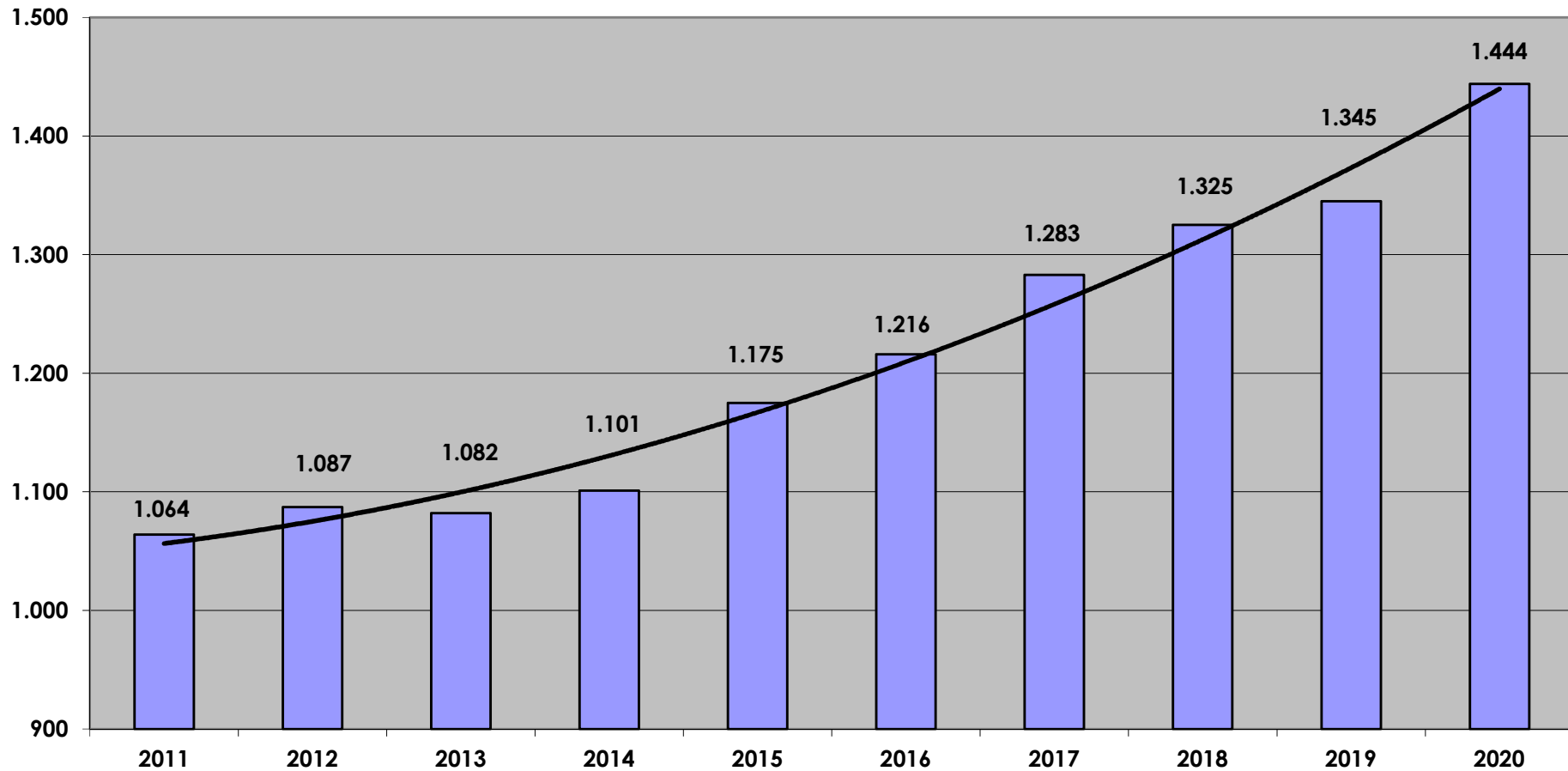
Schafe & Ziegen

Pferde

Bienen

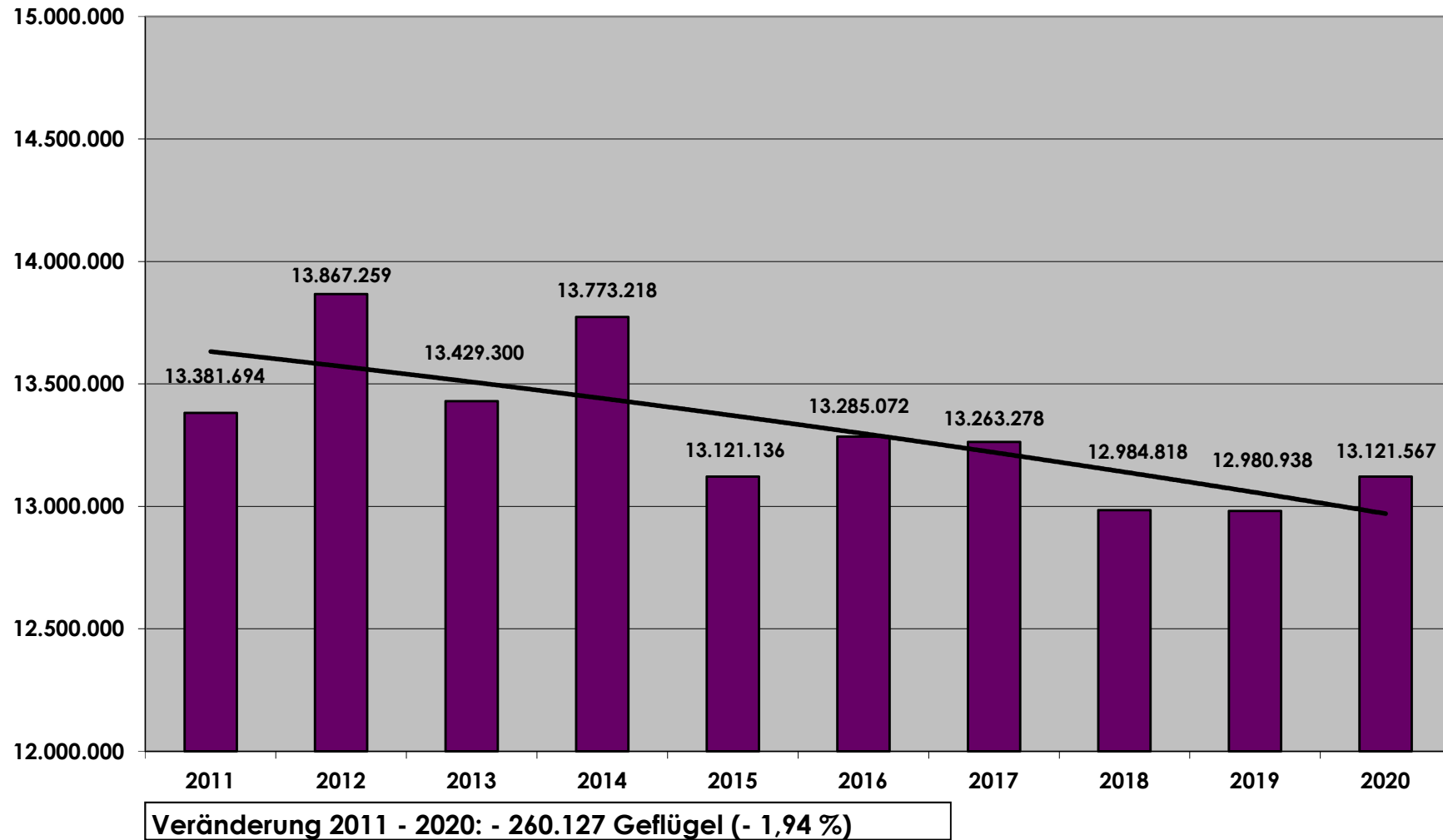
**2011 - 2020**

## Entwicklung der Geflügelhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

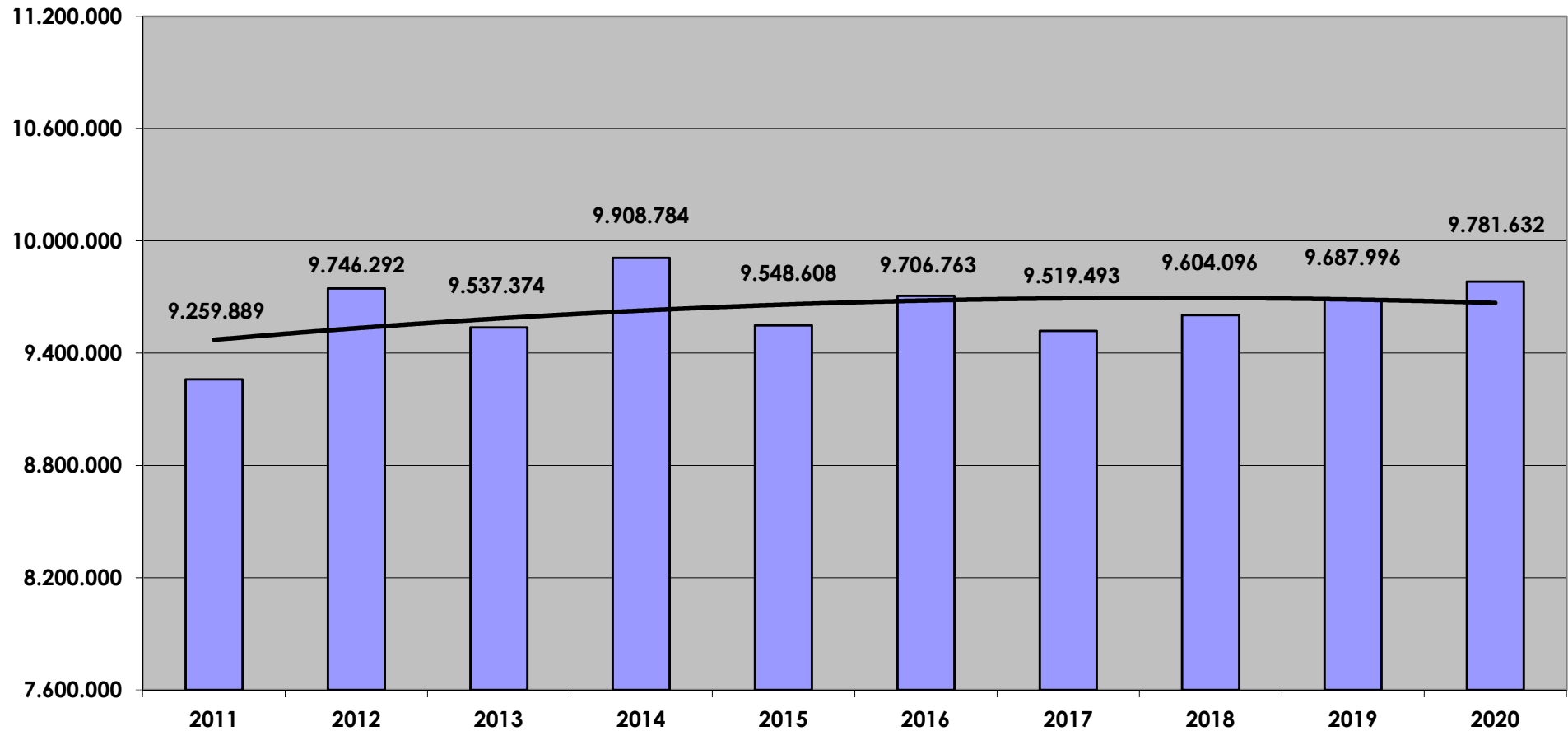


Veränderung 2011 - 2020: + 380 Geflügelhaltungen (+ 35,71 %)

## Anzahl Geflügel im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

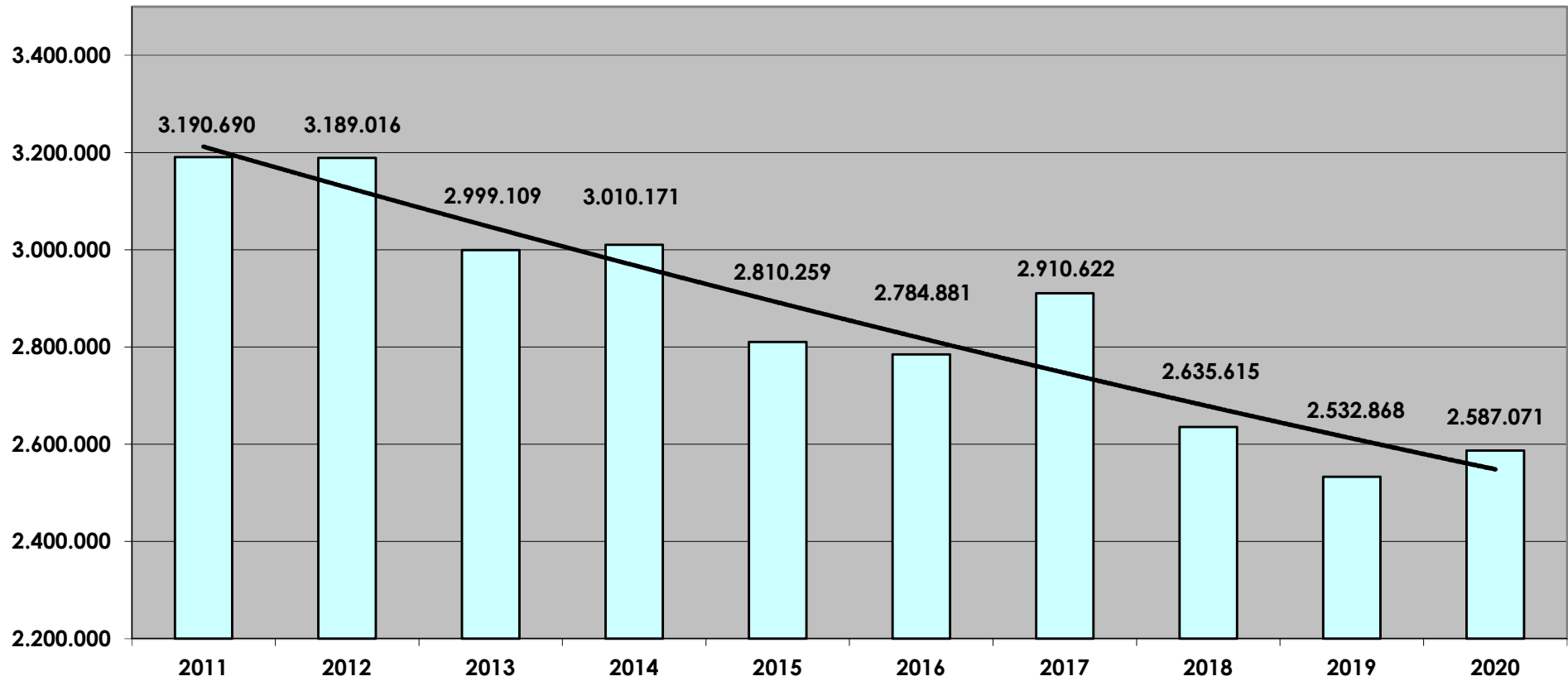


## Anzahl Lege- und Masthühner im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderung 2011 - 2020: + 521.743 Lege- und Masthühner ( + 5,63 % )

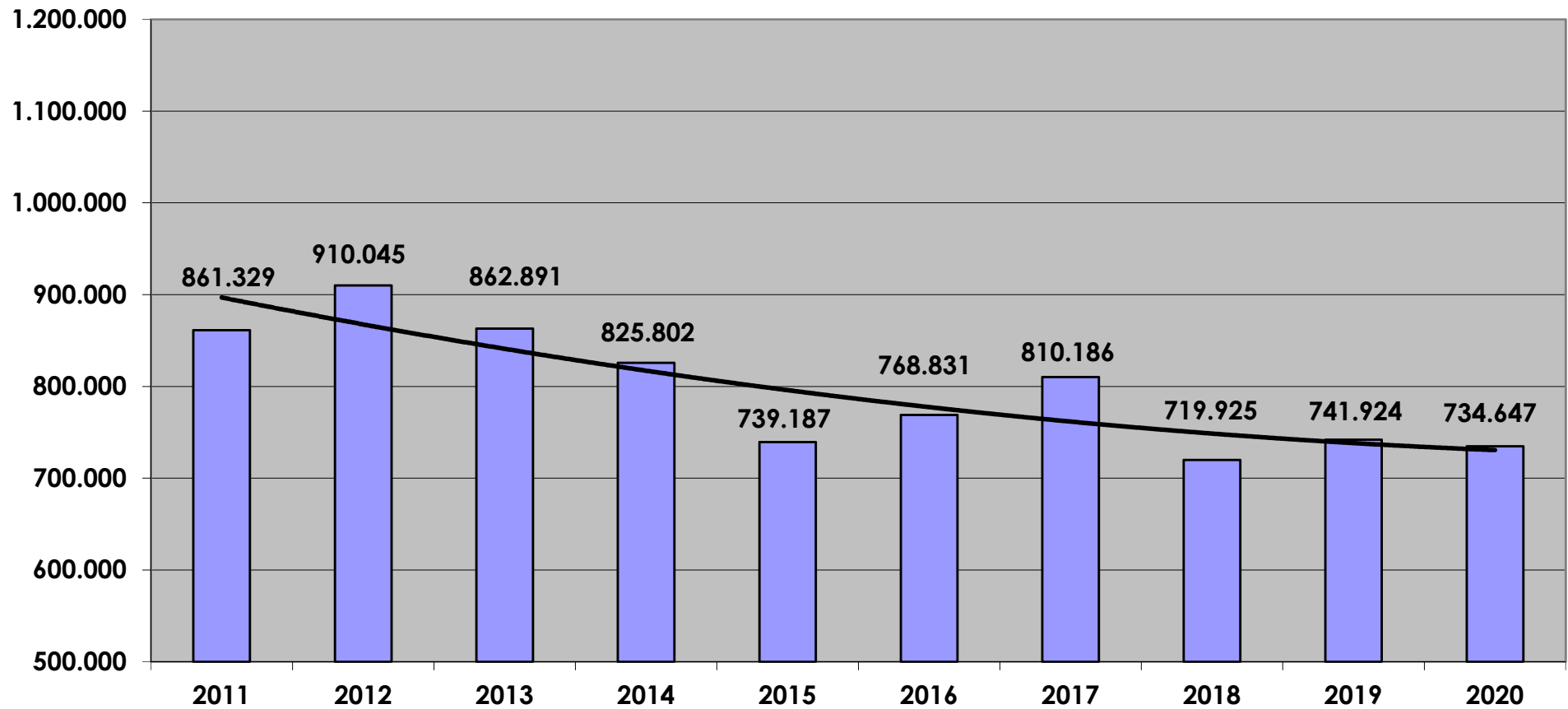
## Anzahl Puten im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderung 2011 - 2020: - 603.619 Puten ( - 18,92 % )

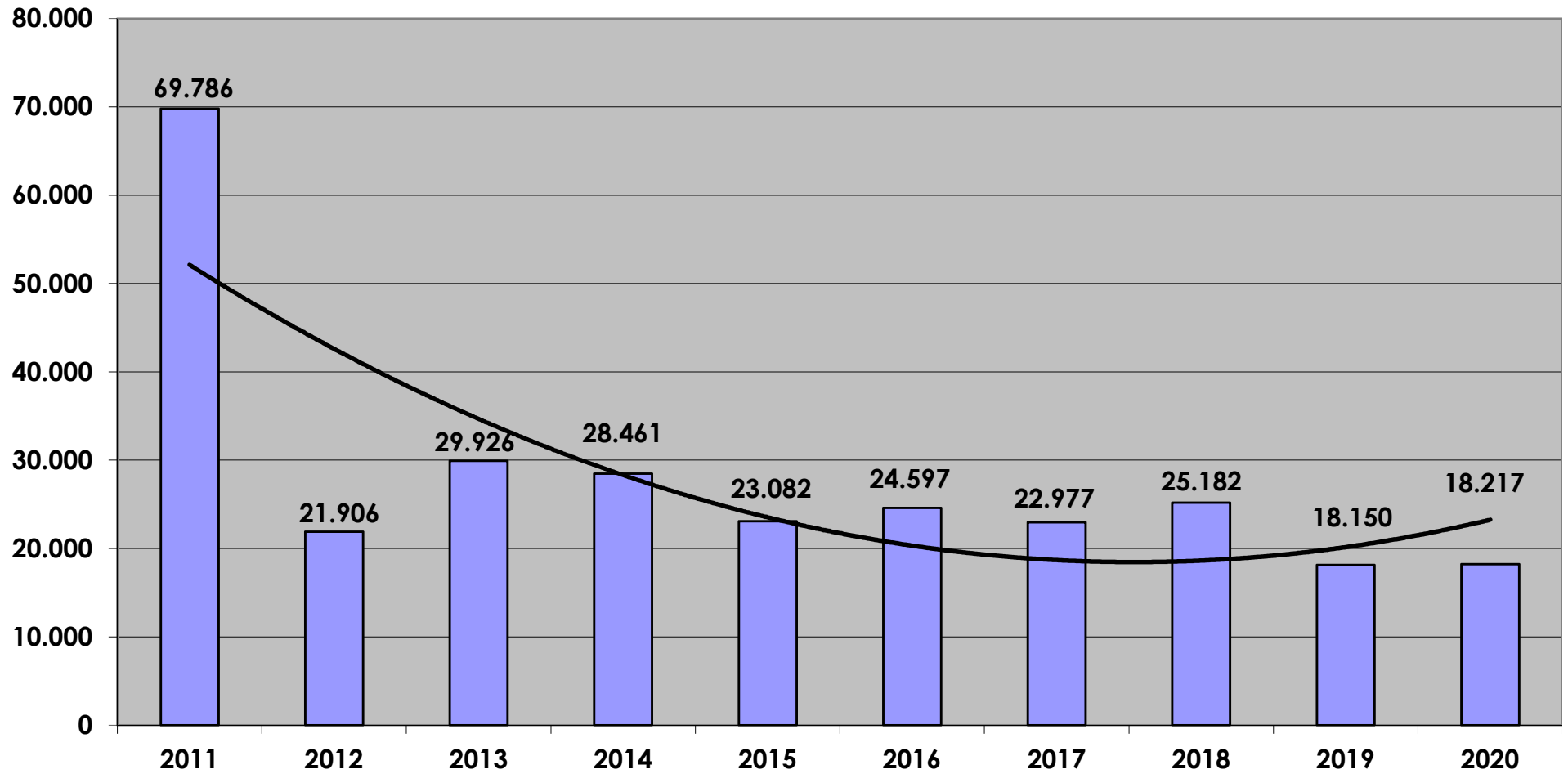


### Anzahl Enten im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



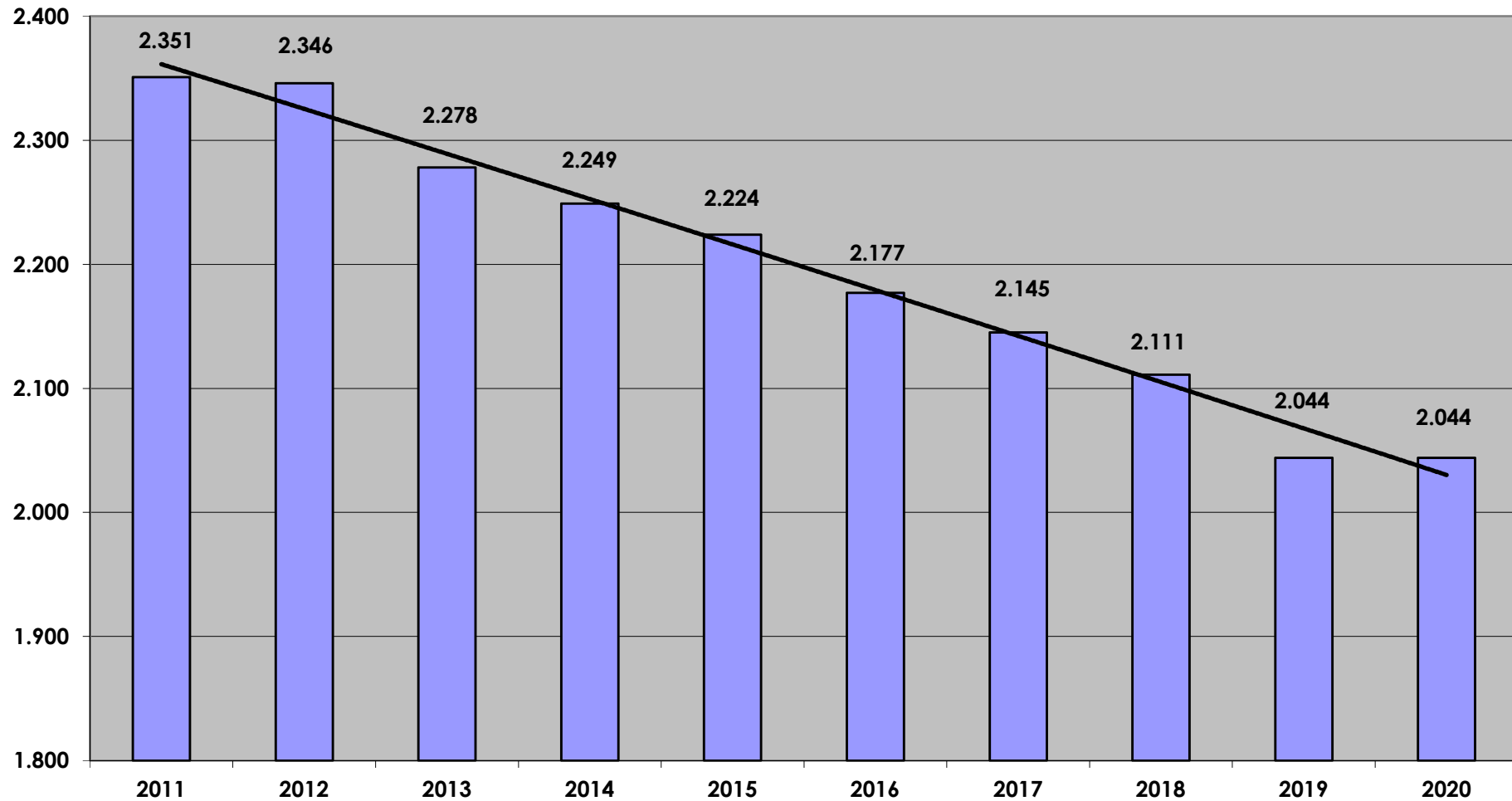
Veränderungen 2011 - 2020: - 126.682 Enten ( - 14,71 % )

### Anzahl Gänse im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



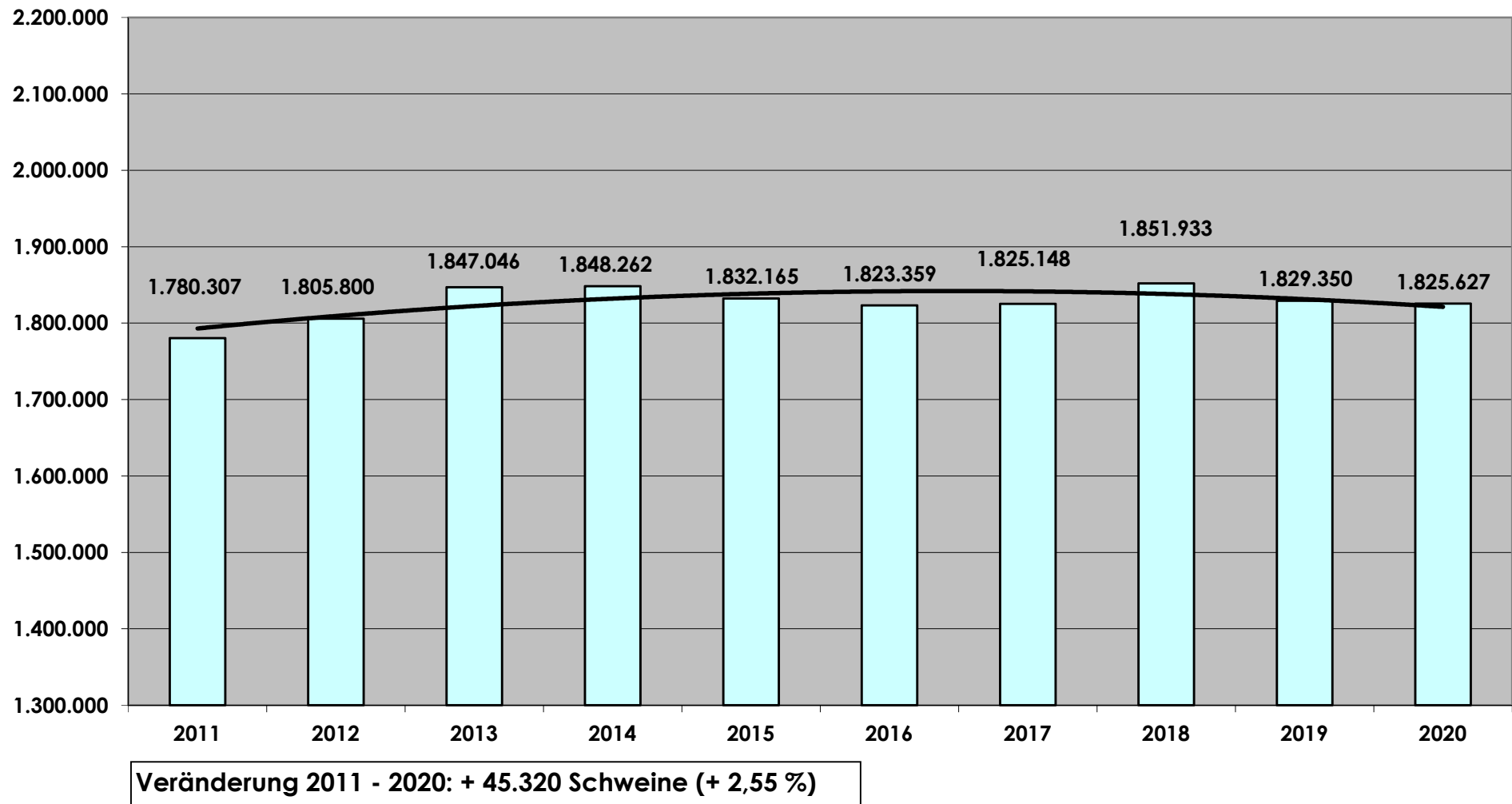
Veränderungen 2011 - 2020: -51.569 Gänse (- 73,89 %)

## Entwicklung der Schweinehaltungen im Landkreis Cloppenburg, Jahre 2011 - 2020

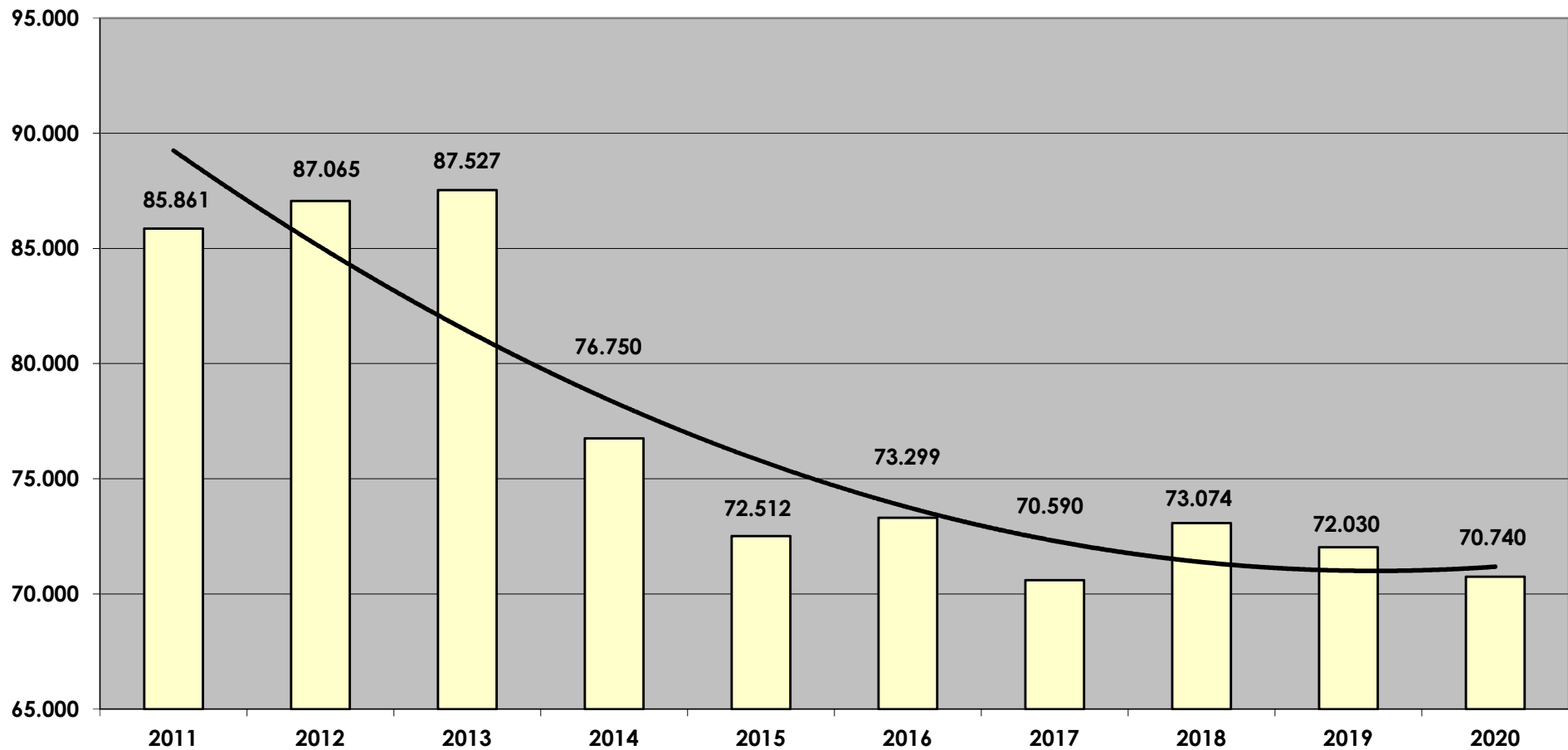


Veränderung 2011 - 2020: - 307 Schweinehaltungen (- 13,06 %)

## Anzahl Schweine im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

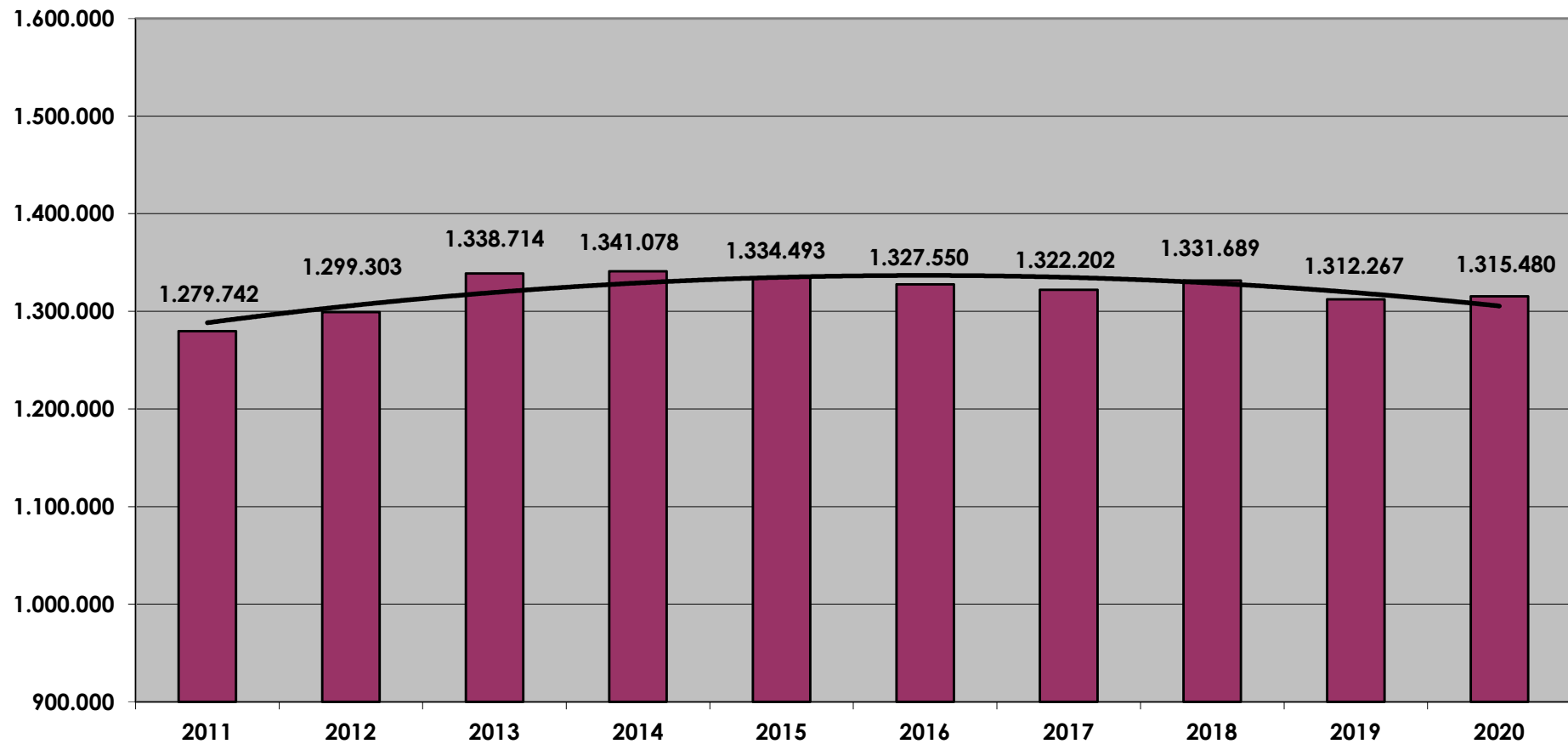


## Anzahl Zuchtschweine im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



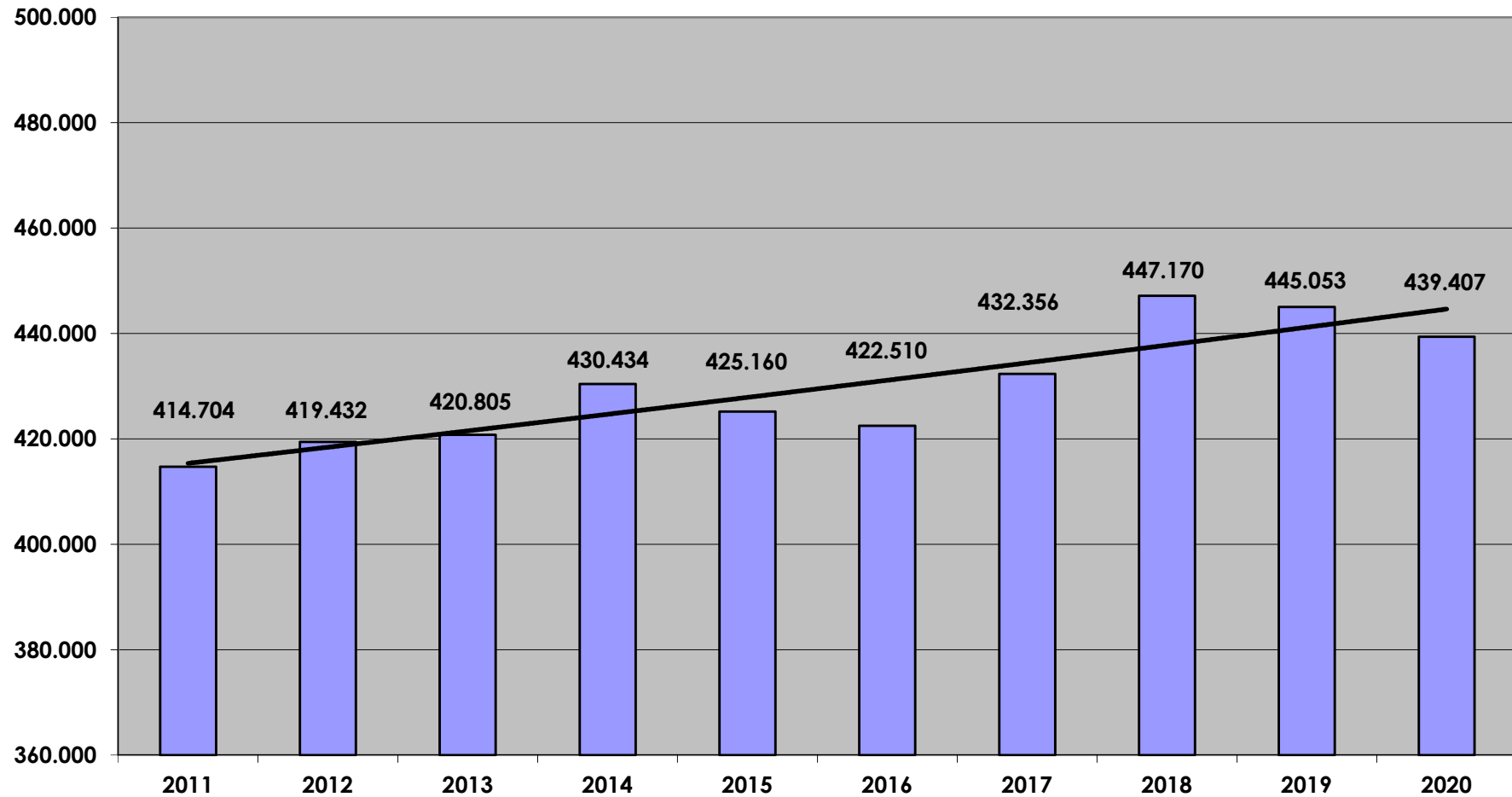
Veränderungen 2011 - 2020: -15.121 Zuchtschweine ( - 17,61 % )

## Anzahl Mastschweine im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



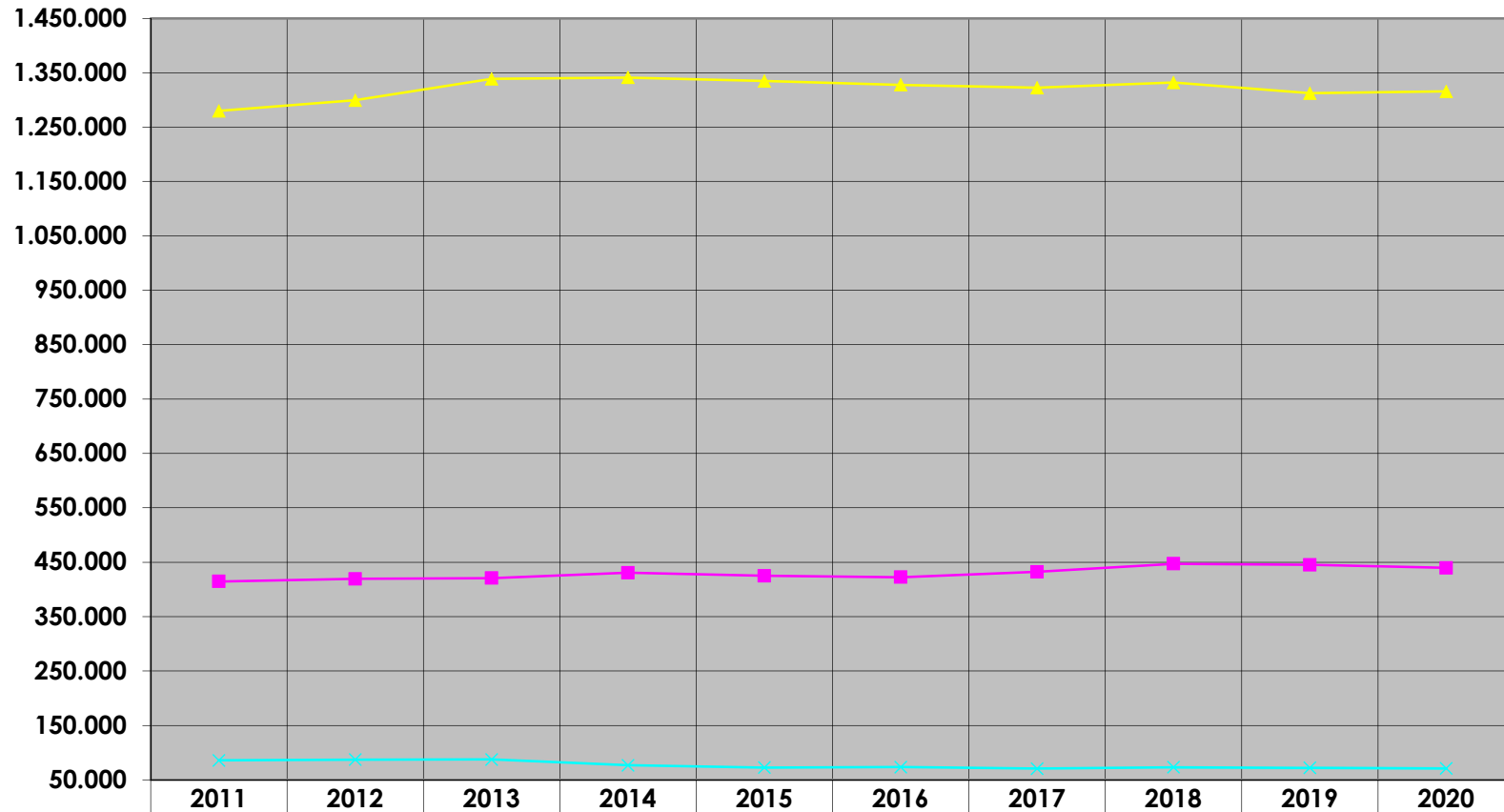
Veränderungen 2011 - 2020: + 35.738 Mastschweine ( + 2,79 % )

## Anzahl Ferkel im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderungen 2011 - 2020: + 24.703 Ferkel ( + 5,96 % )

## Gesamtübersicht Ferkel, Mastschweine und Zuchtschweine 2011 - 2020



—■— Ferkel	414.704	419.432	420.805	430.434	425.160	422.510	432.356	447.170	445.053	439.407
—▲— Mastschweine	1.279.742	1.299.303	1.338.714	1.341.078	1.334.493	1.327.550	1.322.202	1.331.689	1.312.267	1.315.480
—×— Zuchtschweine	85.861	87.065	87.527	76.750	72.512	73.299	70.590	73.074	72.030	70.740

Betriebe 2020

2044

Schweinemast

1820

Ferkelerzeuger

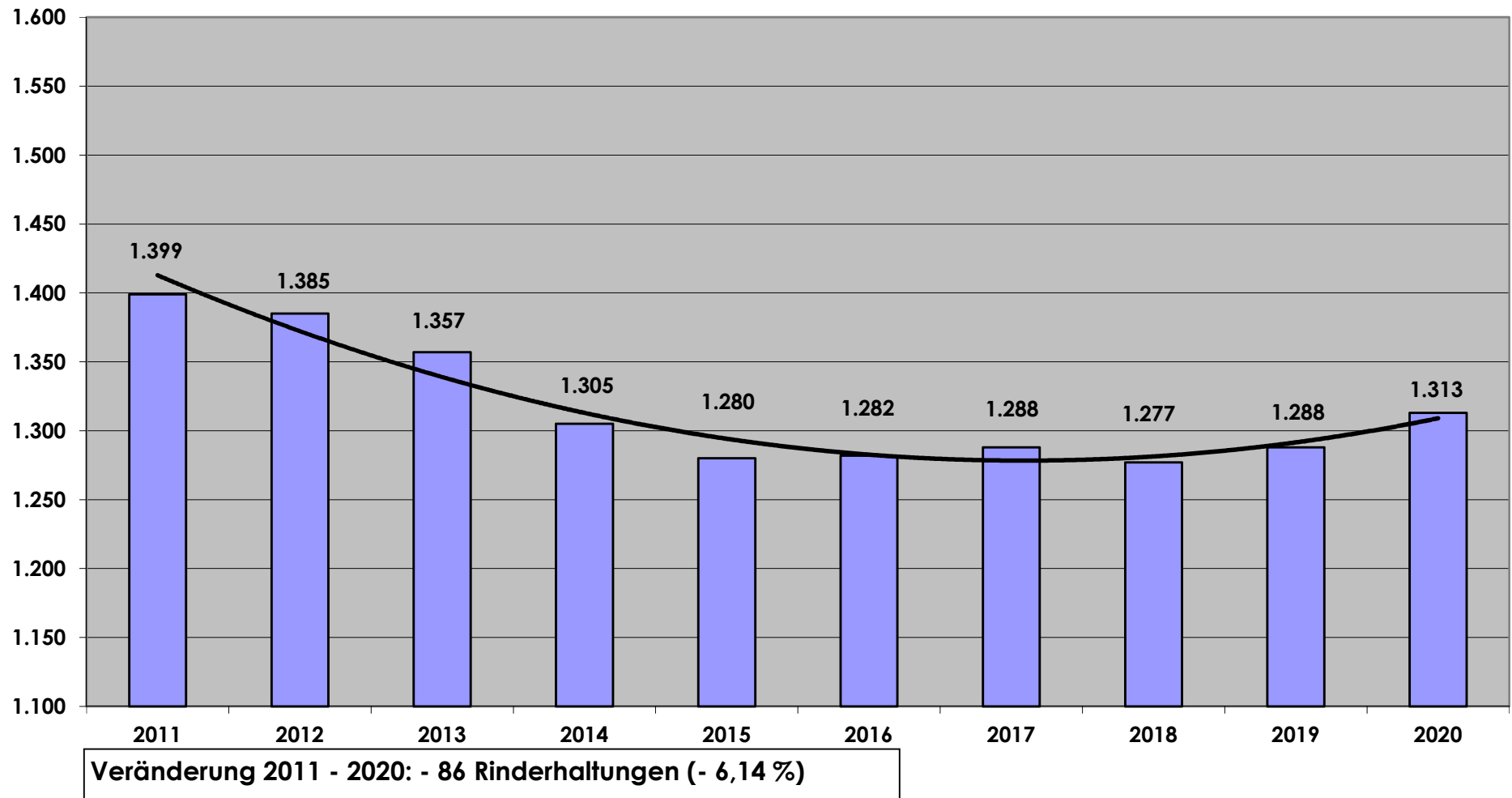
145

Zuchtbetriebe

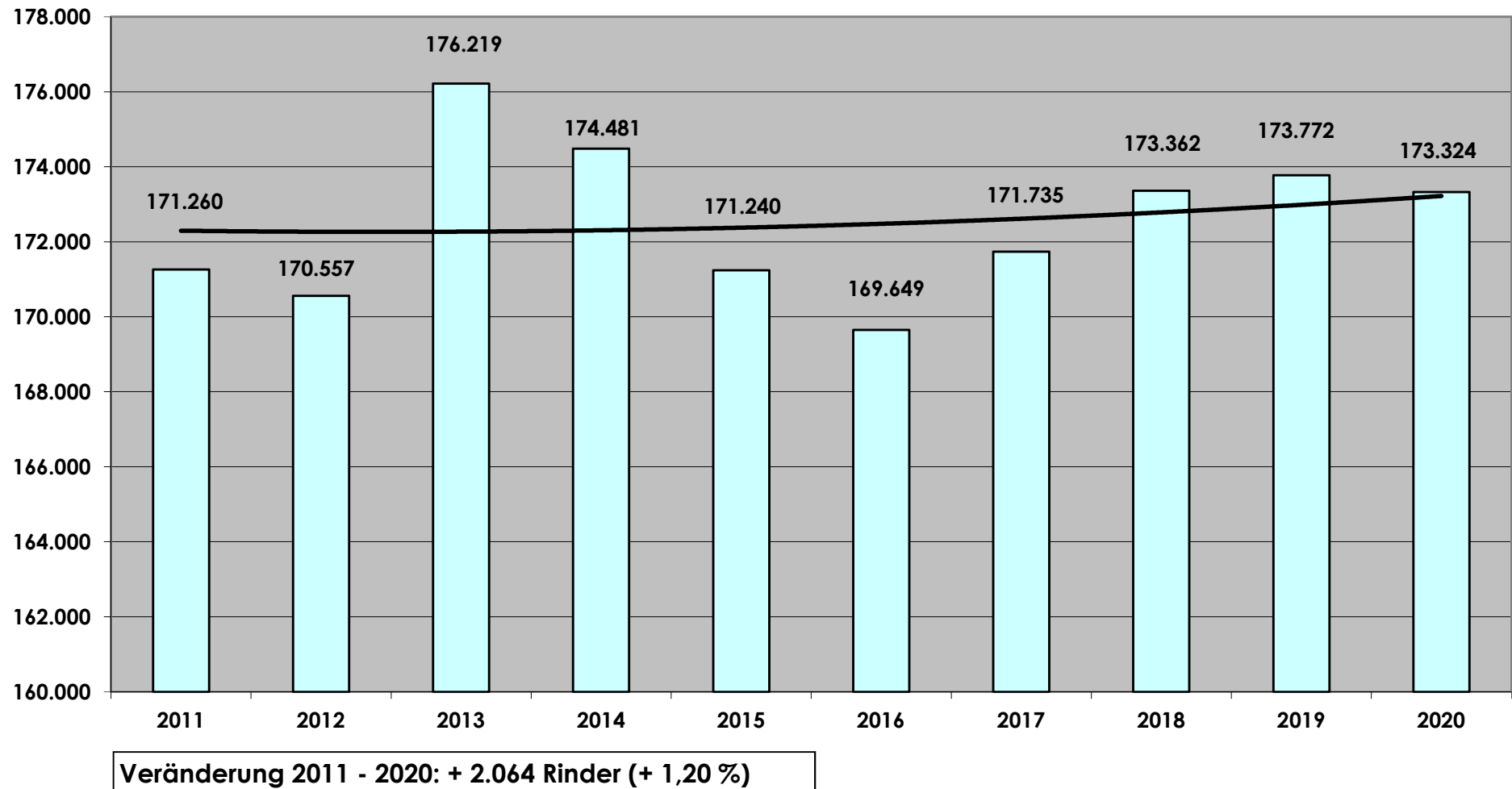
79



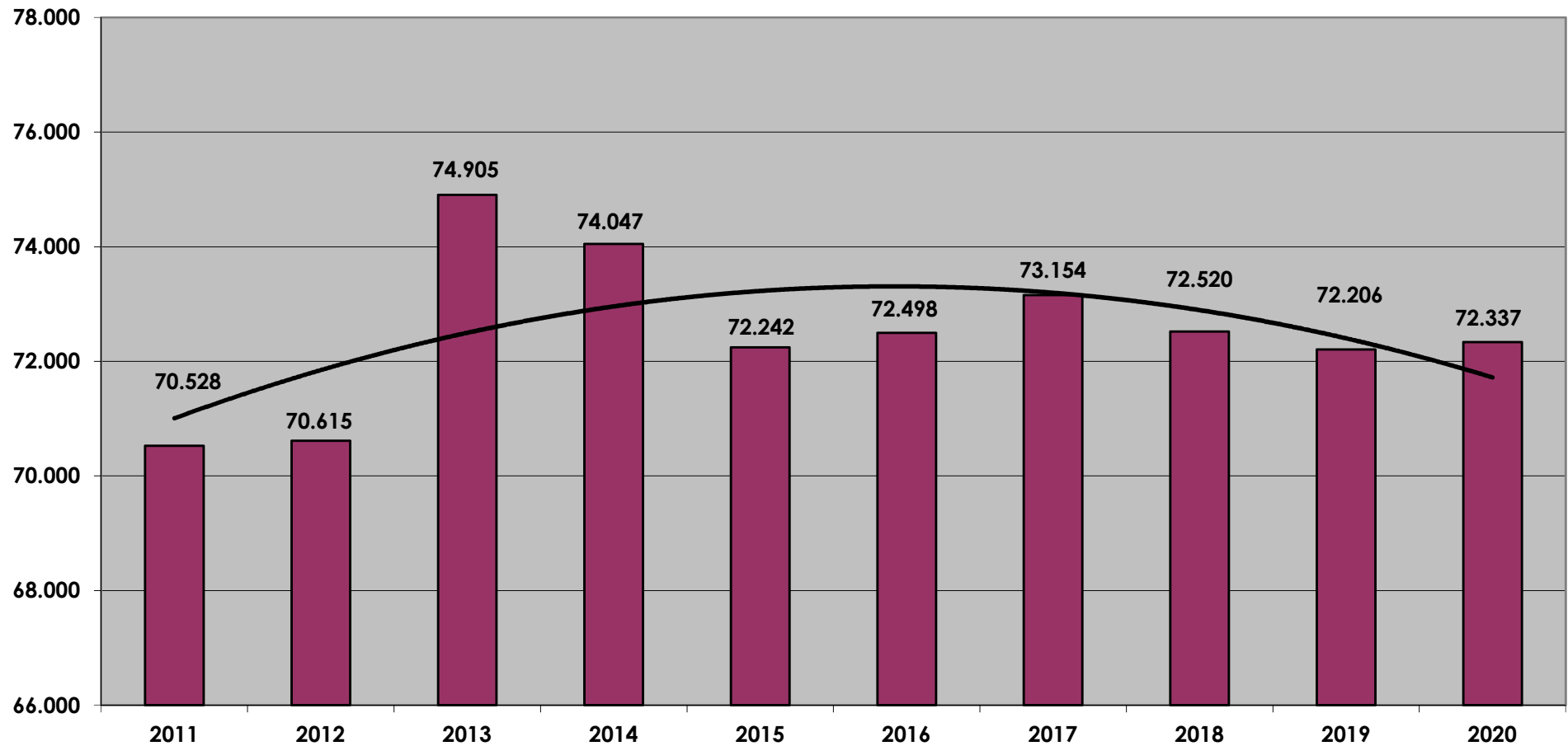
## Entwicklung der Rinderhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



## Anzahl Rinder gesamt im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020

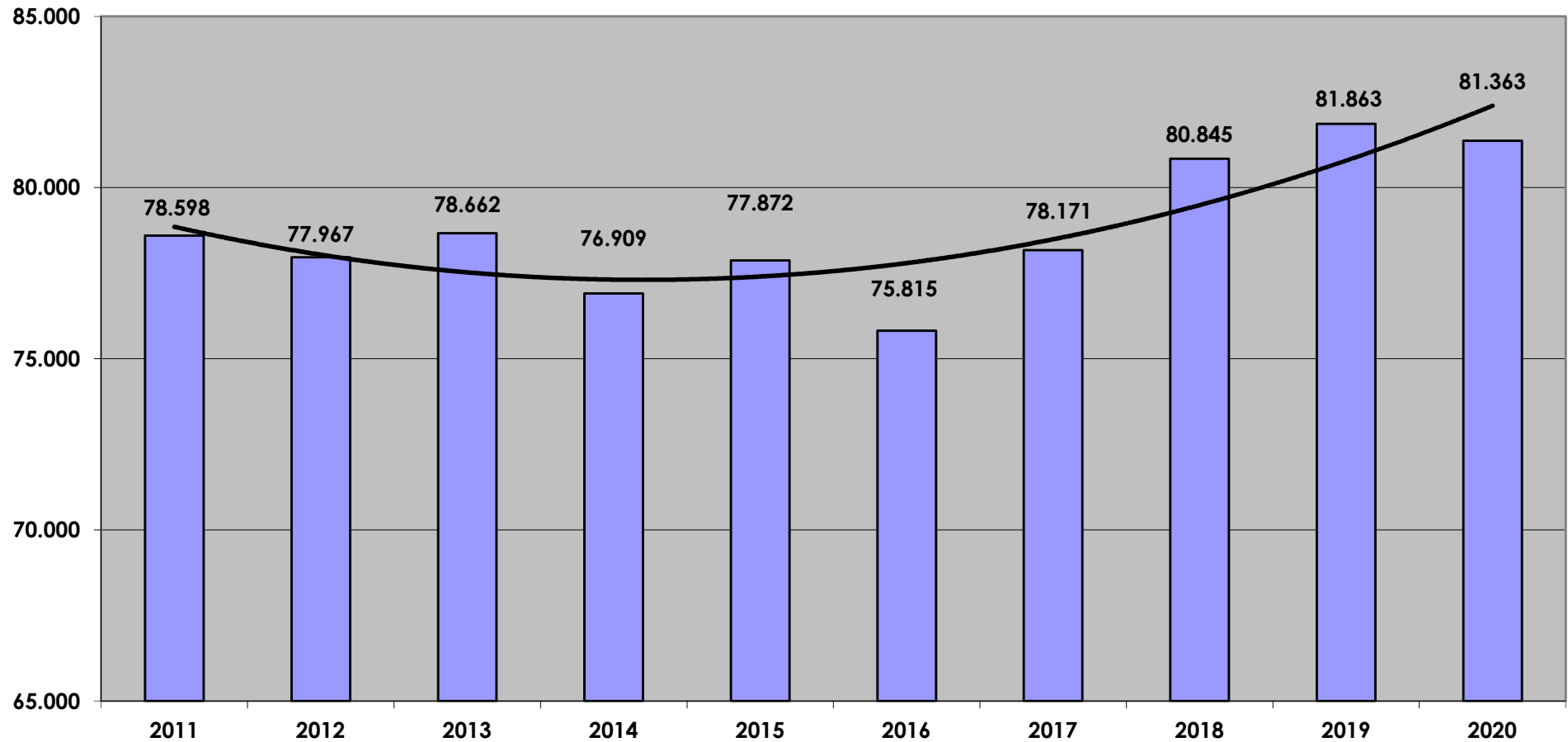


## Anzahl Jung- und Mastrinder im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



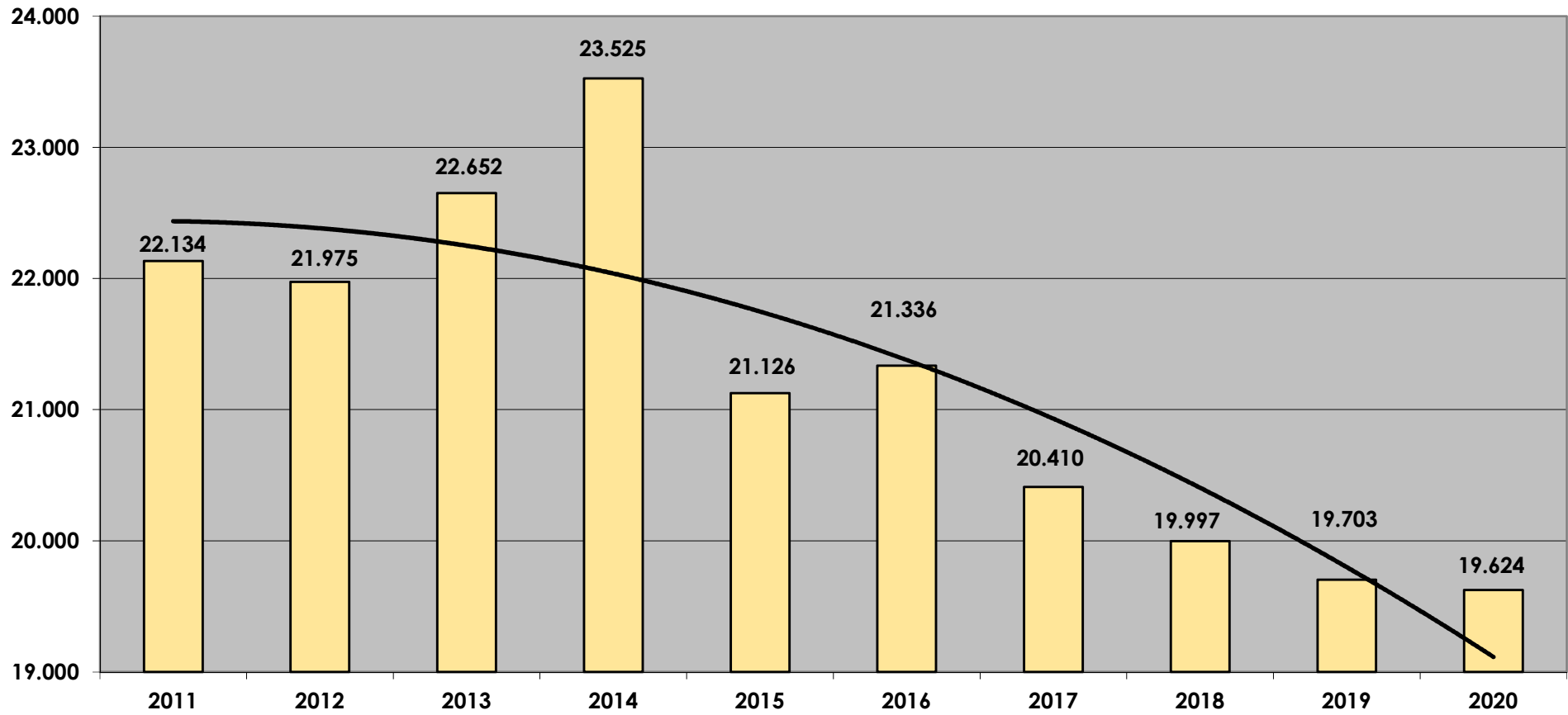
Veränderung 2011 - 2020: +1.809 Jung- und Mastrinder ( + 2,56 % )

## Anzahl Kälber im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



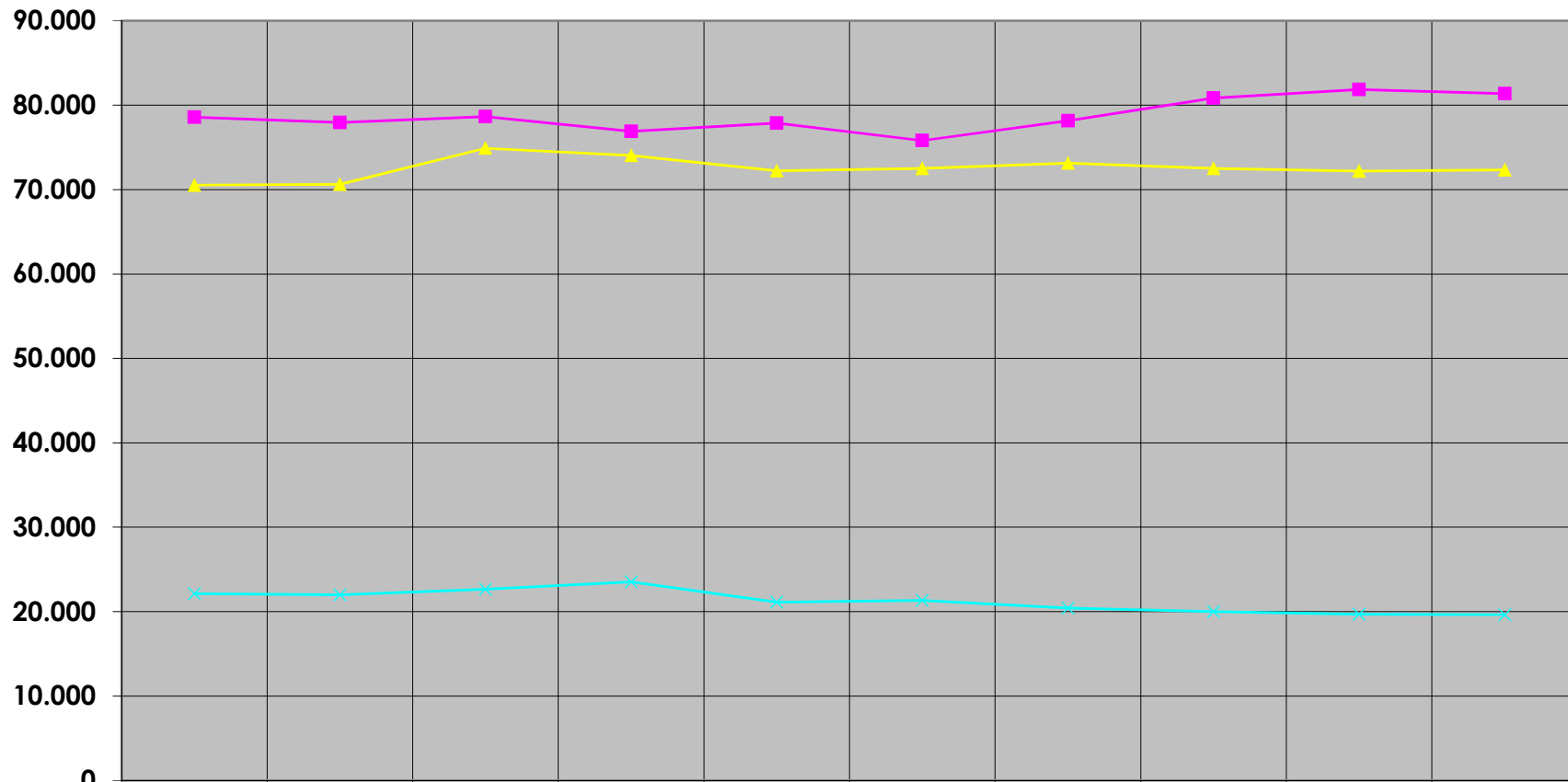
Veränderung 2011 - 2020: + 2.765 Kälber ( + 3,51 % )

## Anzahl Kühe im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderung 2011 - 2020: - 2.510 Kühe ( -11,34 % )

## Gesamtübersicht Kälber, Rinder und Kühe 2011 - 2020



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
—■— Kälber	78.598	77.967	78.662	76.909	77.872	75.815	78.171	80.845	81.863	81.363
—▲— Rinder	70.528	70.615	74.905	74.047	72.242	72.498	73.154	72.520	72.206	72.337
—×— Kühe	22.134	21.975	22.652	23.525	21.126	21.336	20.410	19.997	19.703	19.624

**Betriebe 2020**

**1313**

**Rindermast**

**631**

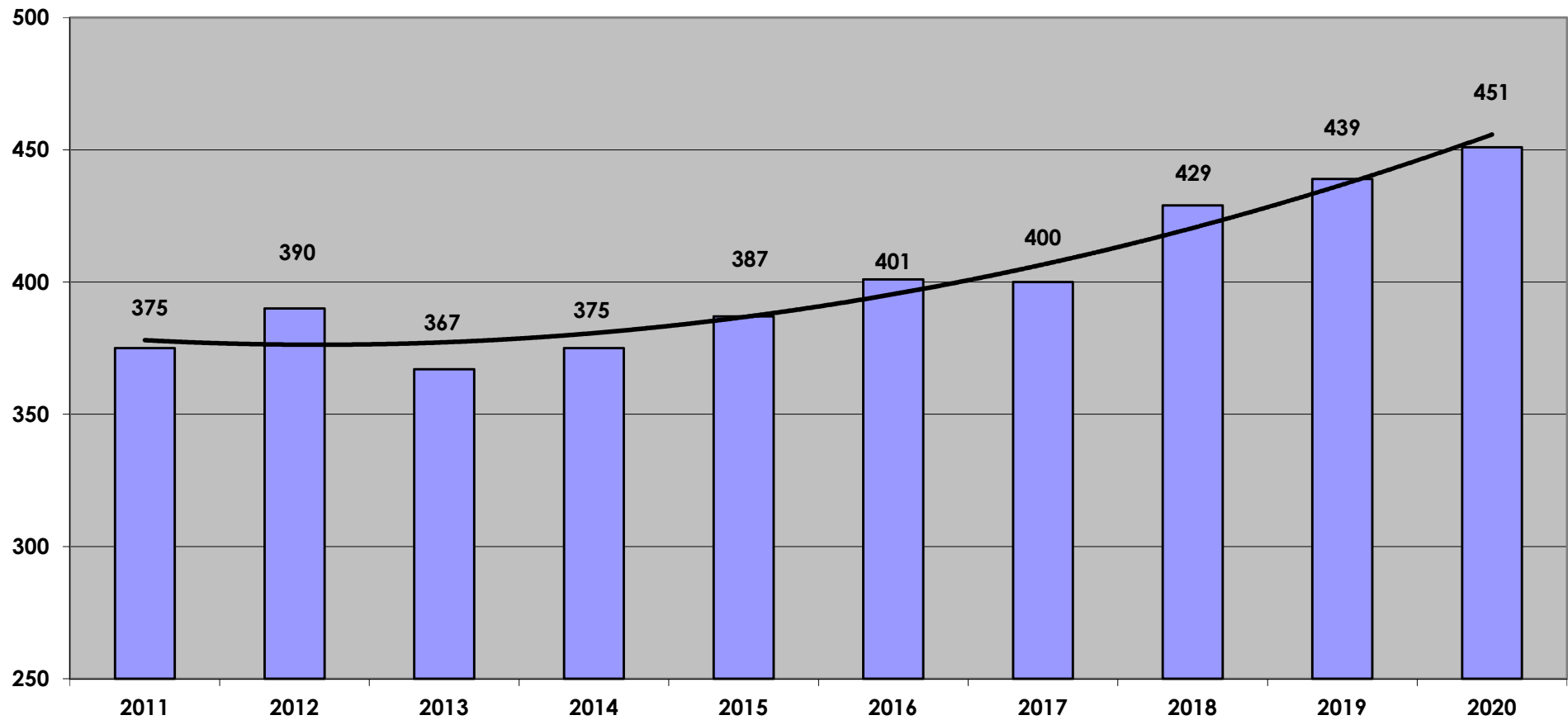
**Kälbermast**

**189**

**Zuchtbetriebe**

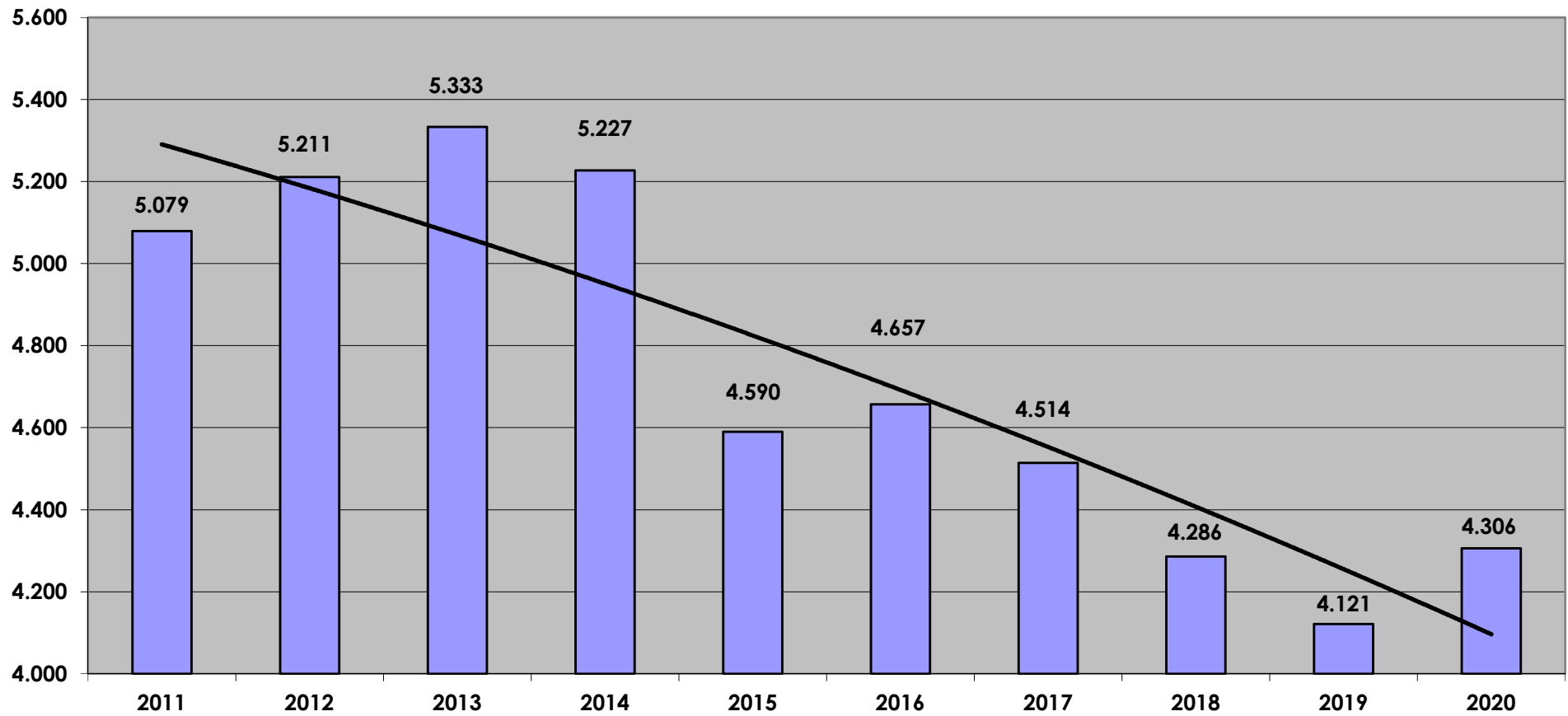
**493**

## Schaf-/Ziegenhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderung 2011 - 2020: + 76 Schaf-/Ziegenhaltungen (+ 20,26 %)

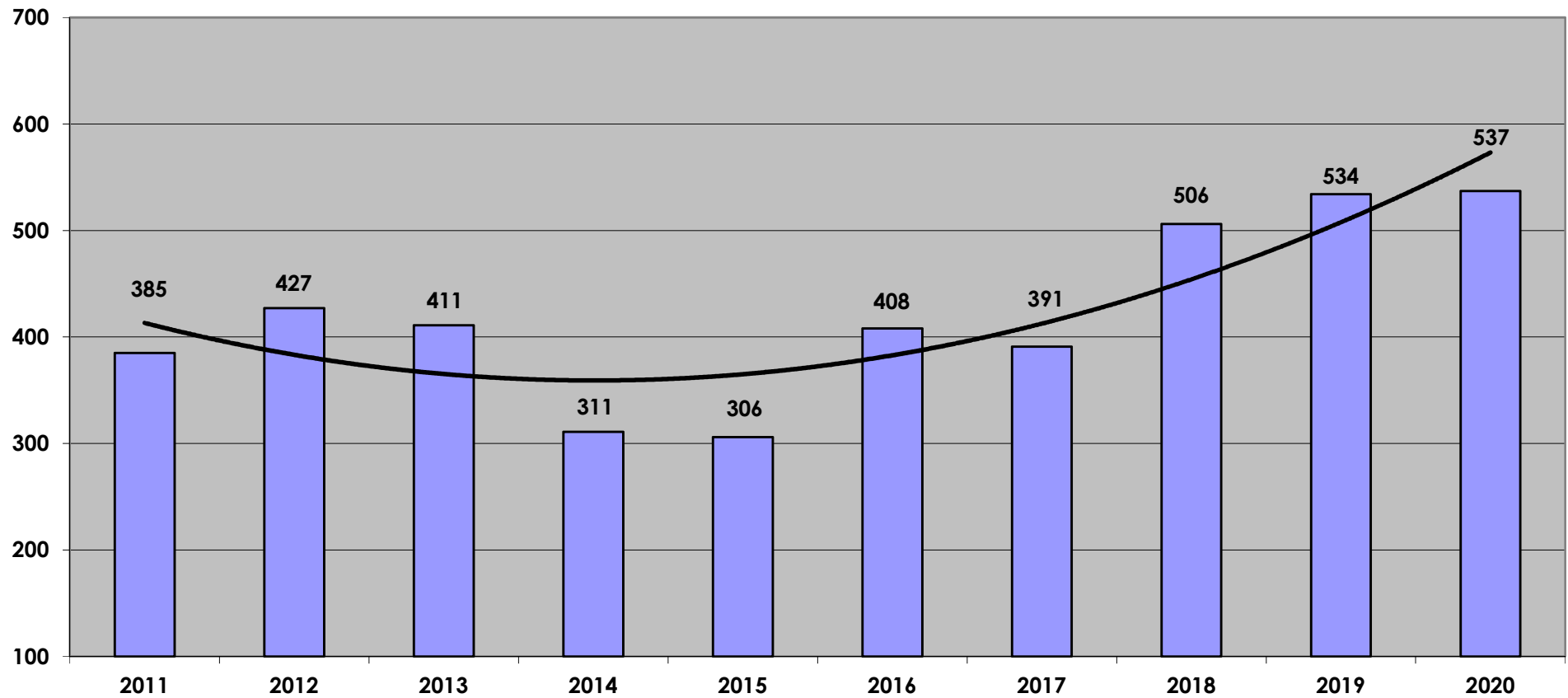
## Anzahl Schafe im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderungen 2011 - 2020: - 773 Schafe ( - 15,21 % )

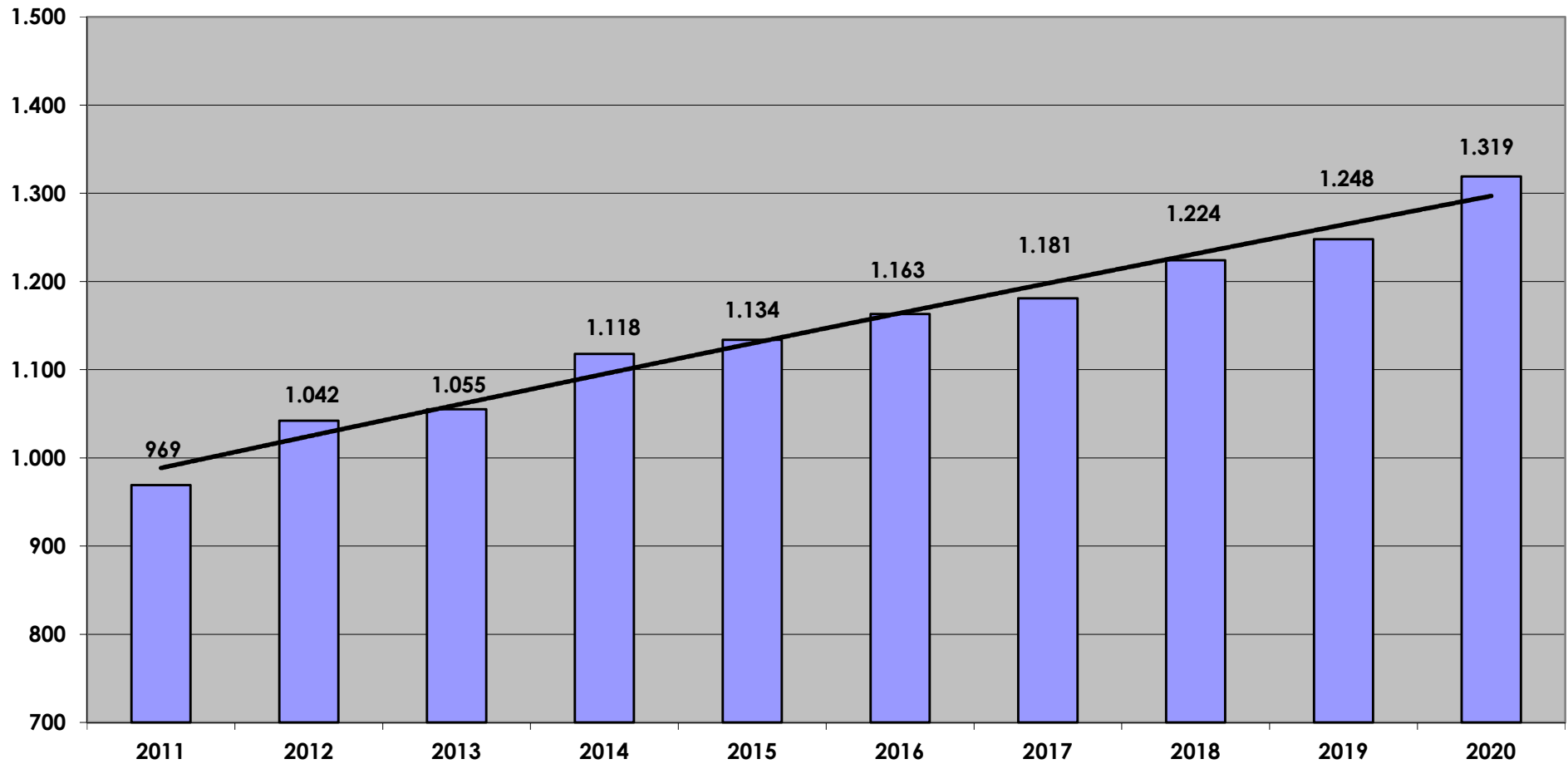


## Anzahl Ziegen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



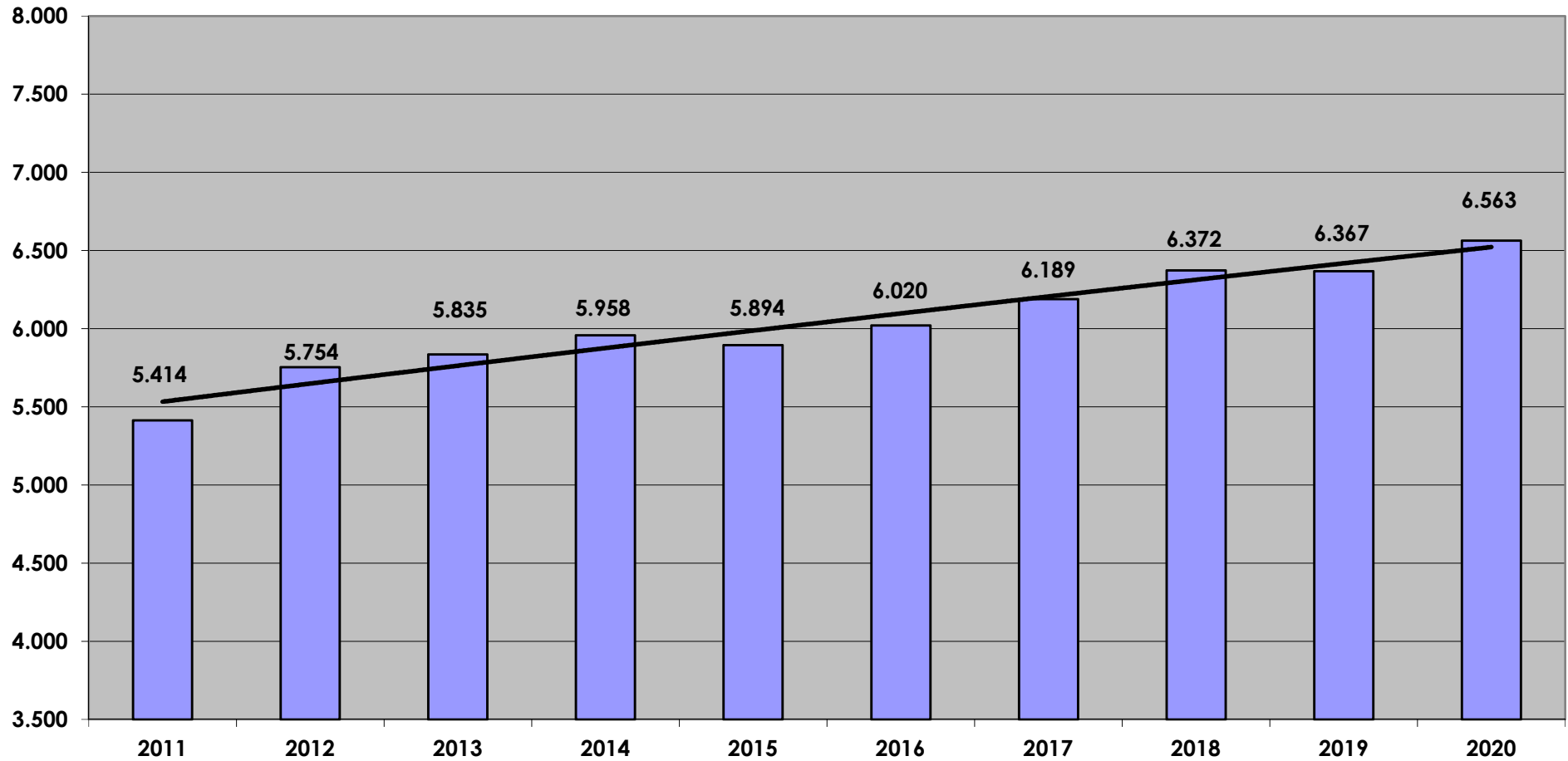
Veränderungen 2011 - 2020: + 152 Ziegen ( + 39,48 % )

## Pferdehaltungen im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



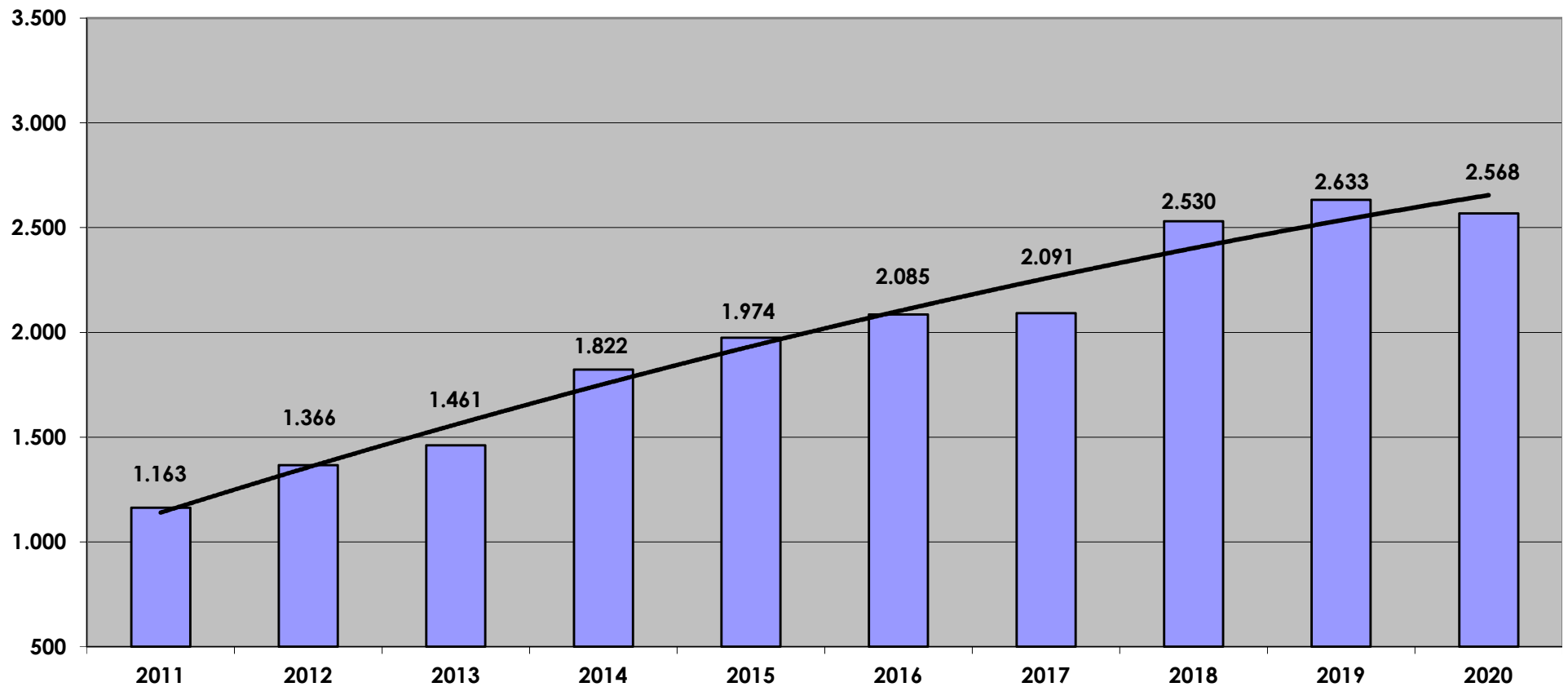
Veränderung 2011 - 2020: + 350 Pferdehaltungen (+ 36,11 %)

## Anzahl Pferde im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderung 2011 - 2020: + 1.149 Pferde (+ 21,22 %)

## Anzahl Bienenvölker im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



Veränderungen 2011 - 2020: + 1405 Bienenvölker ( + 120,80 % )

7.

**Berichterstattung**

**Tierschutzkontrollen**

**bei landwirtschaftlichen**

**Nutztieren**

**2020**

## **Tierschutz; Bericht über die Tierschutzkontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztieren 2020**

### **Mitteilungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und Kontrollregelungen im Jahr 2020**

#### **Analyse**

Ebenso wie bereits in den Vorjahren mussten im Landkreis Cloppenburg auch im Jahr 2020 Betriebe wegen schwerwiegender Mängel mehrfach in einem engmaschigen Kontrollintervall in 2 bis 4 monatigen Rhythmus nachkontrolliert werden.

Insbesondere stehen 5 Betriebe unter regelmäßiger Kontrolle, davon 2 Rinderhaltungen, eine gemischte Schweinehaltung mit geringem Rinderanteil, ein Bestand mit Rindern, Schweinen und Geflügel und eine kleine Pferdehaltung. In diesen Betrieben wurde und wird versucht u.a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen bestandsbetreuenden Tierärzten die Gesamtsituation des Betriebes zu verbessern und langfristig die Einhaltung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen zu sichern.

Leider musste bei zwei Betrieben festgestellt werden, dass diese Vorgehensweise nach zunächst erfolgter Besserung nicht zum gewünschten Ziel führte. Ein Betriebsinhaber erhielt aufgrund schwerwiegender und wiederholter Mängel 2019 ein Rinderhaltungs- und betreuungsverbot und der Betrieb wurde 2020 von einem neuen Tierhalter und Betreuer versorgt, ohne dass jedoch eine umfassende und nachhaltige Verbesserung erfolgte. Weitere Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auch gegen den neuen Verfügungsberechtigten eingeleitet, und sollte keine grundlegende Verbesserung sichtbar werden, droht im Jahr 2021 die Auflösung des Betriebes.

Der Betriebsinhaber des Betriebes mit gemischter Schweinehaltung und wenigen Milchkühen hat nach wiederholt festgestellten Verstößen und den darauf folgenden Verwaltungsverfahren Mitte 2020 die Rinderhaltung aufgegeben und ist inzwischen dabei, sukzessive die Sauenhaltung bis Mitte 2021 eigenständig, aber unter der Kenntnisaufnahme des Veterinäramtes, aufzulösen.

- zur Kategorie Schweine

Die festgestellten Mängel betreffen nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere, sowie nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten. Etliche Mängel treten auch im Bereich Gebäude und Unterbringung sowie in der Ausführung des Bodens auf.

- Zur Kategorie Rinder

Bei der Kontrolle von Milchviehbetrieben wurden wie im Vorjahr Mängel in der Unterbringung festgestellt, vor allem mangelnde Sauberkeit wurde beanstandet. Auch bei Mastbullen und Milchkühen wurde oft eine unzureichende Absonderung und (tierärztliche) Versorgung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Daneben ist die Besatzdichte insbesondere in Mastbullenbeständen ein Grund für verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Im Jahr 2020 wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen 455 Kontrollen (Erst- und Nachkontrollen) in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei allen Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tierseuchenbekämpfung und Rückstandskontrolle überprüft.

Im Geflügelbereich ist durch ein inzwischen seit 5 Jahren etabliertes Kontrollsystem und durch die kooperative Zusammenarbeit mit den Landwirten ein hoher Hygiene- und Gesundheitsstandard insbesondere im Masthähnchenbereich aber auch bei den anderen Geflügelbeständen erreicht worden.

In der Schweinehaltung war die Situation 2020 weiterhin durch erhebliche Rechtsunsicherheiten bezüglich der Kastenstandhaltung im Deckzentrum und der Gestaltung der Abferkelbuchten gekennzeichnet. Eine weitere Herausforderung für die Schweinehalter stellt die aus dem EU-Audit 2018 resultierende Umsetzung des Aktionsplans „Kupierverzicht“ dar.

2019/2020 wurden die Schweinehalter aufgefordert dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Unerlässlichkeitserklärungen zum Kürzen der Schwänze vorzulegen. Grundlage der geforderten Erklärung ist eine umfassende Risikoanalyse der Situation in den Betrieben, welche die Landwirte selbständig oder durch Tierärzte oder Berater unterstützt durchführen müssen.

Ca. 25 % der Schweinehalter legten diese Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig vor und mussten erneut aufgefordert werden. Bei Kontrollen der Risikoanalysen, u.a. im Rahmen einer Betriebsüberprüfung, wird häufig festgestellt, dass weiterhin Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Risikoanalyse, insbesondere auch bei der Bewertung der Eignung des Beschäftigungsmaterials und der oftmals notwendigen Festlegung von Optimierungsmaßnahmen bestehen. Bei Problemen mit der Erarbeitung der Risikoanalyse wird den Landwirten empfohlen, externe Berater oder ihren bestandsbetreuenden Tierarzt einzubinden.

2021 werden insbesondere die Evaluierung des Aktionsplans und die Umsetzung der Ferkelbetäubungs-Sachkundeverordnung Schwerpunkte der Kontrollen. Außerdem wird die Beratung der Tierhalter auf Grundlage der Neuerungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf die Sauenhaltung eine Herausforderung sein.

Nach wie vor werden bei den Kontrollen in allen Arten von Tierhaltungen zahlreiche Mängel bei der unverzüglichen Absonderung, Behandlung und ggf. notwendige tierschutzgerechten Tötung kranker und verletzter Tiere und in Bezug auf die Ausstattung der Haltungseinrichtungen und die Besatzdichte festgestellt.

Als Ursachen kommen je nach Lage des Einzelfalles mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter, fehlende Fort- und Weiterbildung, sowie sozio-ökonomische oder auch räumliche Probleme in Frage.

Im Bereich der Klein- und Heimtierhaltungen wurden ausschließlich Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden 110 Hundehaltungen, 25 Katzenhaltungen und 12 weitere Haltungen im Heimtier- /Hobbybereich (Hobbygeflügel, Kaninchen, Alpakas u.a.) überprüft. Hier wurde häufig die mangelnde Sachkunde der Tierhalter und daraus resultierende Fehler in der Haltung und Pflege festgestellt.

45 Pferdehaltungen, sowohl gewerbliche als auch Hobbyhaltungen wurden routinemäßig, aber auch Anlass bezogen aufgrund von Beschwerden und Anzeigen z.T. mehrfach kontrolliert.

2020 stieg die Zahl der Pferdehaltungen, sowohl im Hobby- als auch im gewerblichen Bereich weiter an. In diesem Zusammenhang weist das Veterinäramt darauf hin, dass eine Einzelhaltung von Pferden tierschutzwidrig und eine Vergesellschaftung mit Artgenossen unbedingt erforderlich ist. Nicht adäquate Sozialpartner wie Schaf oder Ziege sind nicht akzeptabel. Darüber hinaus muss für jeden Standort der Pferdehaltung beim Veterinäramt eine Registriernummer beantragt werden. Bei länger andauernder Weidehaltung muss außerdem für ausreichenden Witterungsschutz gesorgt werden. Letzteres gilt auch bei saisonaler oder ganzjähriger Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Alpakas o.ä. Mit Blick auf die Zunahme des Einsatzes von Pferden, Alpakas, Hunden oder anderen Tieren im Rahmen therapeutischer Angebote ist zu beachten, dass diese Betriebe, ebenso wie Reitbetriebe, Hundeschulen und -pensionen eine Erlaubnis der Veterinärbehörde nach dem Tierschutzgesetz („ § 11 Erlaubnis“) erfordern.

Als Folge gravierender Mängel in der Unterbringung und Versorgung, die zu erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben, mussten auch 2020 im Nutztierbereich Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden. Einem Schafhalter musste aufgrund der tierschutzwidrigen Umstände Tiere fortgenommen und ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen werden. Auch gegenüber drei Pferdehaltern und einem Rinderhalter mussten Tierhaltungsverbote ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Bei der Feststellung von Verstößen in den Haltungsbetrieben steht der sofortige Schutz der Tiere vor weiterem Leiden immer im Vordergrund, und der Amtstierarzt ordnet die sofortige Hinzuziehung eines praktizierenden Kollegen zur Diagnosestellung, Behandlung oder tierschutzgerechten Tötung an. Gleichzeitig wird gegen den Tierhalter ein Verfahren eingeleitet, um den Verstoß zu ahnden und in Zukunft ähnliche Verstöße zu vermeiden. Nachkontrollen stellen sicher, dass die Anordnungen auch umgesetzt und dauerhaft eingehalten werden. Der Tierhalter kann durch aktive Kooperation helfen, die Verfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen, in dem die Mängel umfassend und langfristig abgestellt werden. Daneben kann in Zusammenarbeit mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und ggf. weiteren Beratern und/oder einem Rechtsanwalt ein Konzept vorgelegt werden, damit sich in Zukunft die Mängel nicht wiederholen. Dazu kann u.U. eine Umstrukturierung des Betriebes (z.B. Aufgabe eines Betriebszweiges) oder Umverteilung von Arbeiten (z.B. Einstellen eines Mitarbeiters, Abgabe der Feldarbeit an Lohnunternehmer) gehören. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten (zielführende Kommunikation, gemeinsame Kontrollen, regelmäßige tierärztliche Bestandsberichte und Beratung) konnte im Einzelfall das Management von Betrieben verbessert und so der Schutz der Tiere gewährleistet werden. Darüber hinaus führt die Zusammenarbeit zu einem gegenseitigen besseren Verständnis und einen sachlichen, konfliktärmeren Umgang miteinander.

Im Heimtierbereich wurde in 2 Fällen Hundehaltern und in vier Fällen Katzenhaltern die weitere Haltung und Betreuung der Tiere untersagt, da keine tiergerecht Haltung und Versorgung vorgefunden wurde. Durch das Veterinäramt fortgenommene Tiere wurden z.T. in Tierkliniken versorgt und mit hohem ehrenamtlichen Engagement im Tierheim Sedelsberg aufgepäppelt und vermittelt.

### Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und Heimtierhaltungen

<b>Tierart</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Schweine	171	140
Rinder	114	91
Schafe	5	5
Ziegen	1	1
Legehennen	7	7
Puten	81	80
Masthühner	82	91
Enten	25	39
Gänse	2	1
Pferde und Kleintiere	153	192
<b>Gesamt</b>	<b>642</b>	<b>647</b>



#### Aktionsplan/ Maßnahmen:

1. Im Jahr 2020 aufgefallene Betriebe wurden auf die eventuell gegebene CC-Relevanz der Verstöße hingewiesen. Auch von der Cross Check Regelung wird Gebrauch gemacht
2. Im Einzelfall wird durch Nachkontrollen sichergestellt, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden und sich möglichst nicht wiederholen
3. Nutzung der schriftlichen Anhörungen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz in den Fällen, in denen sich die Landwirte nicht bereitwillig und schnell um die Abstellung festgestellter Mängel kümmern
4. In den Fällen, in denen die Landwirte ggf. gemeinsam mit bestandsbetreuenden Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratern oder auch Rechtsanwälten ein plausibles, tragfähiges Konzept zur Mängelabstellung vorlegen, wird auf die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zunächst verzichtet und die Umsetzung des Konzeptes durch Nachkontrollen und tierärztliche Berichterstattung begleitet
5. Wie in den Vorjahren werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bereits bei der ersten Feststellung von mehreren bzw. schwerwiegenderen Mängeln eingeleitet und / oder Verfügungen erlassen, insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung. Von der mündlichen Belehrung wird nur bei der Feststellung leichter Mängel Gebrauch gemacht. Die wiederholten Nachkontrollen und die Beratung in Hinblick auf betriebswirtschaftlich zu fällende Entscheidungen ist für die kontrollierenden Tierärzte ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit geworden und mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Durch die in vielen Fällen auch erkennbare psychische Belastung der Tierhalter kommt es für die kontrollierenden Tierärzte leider häufiger zu schwierigen Situationen in den Betrieben. Diese Situation führte auch zu einer verstärkten Belastung der mit den Kontrollen betrauten Tierärzten und Tierärztinnen. Für diese wurde die Möglichkeit der Supervision geschaffen, die Termine finden 8 x im Jahr statt
6. Die vollständige Erfassung aller Mängel und die ausreichend verwertbare Dokumentation durch konkrete Beschreibung und/oder Bild- und Videodokumentation werden weiter optimiert, damit insbesondere erlassene Bescheide und Verfügungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit Hilfe eines „Ablaufplans“ wird innerhalb des Landkreises die Vorgehensweise zur Bearbeitung aller Kontrollen optimiert
7. Fortgesetzte Einbindung der in der Geflügellebenduntersuchung tätigen Tierärzte unter Verwendung einer Checkliste zur Dokumentation der Haltungsbedingungen in den Geflügelbetrieben, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte
8. Seit 2014 wird in der Abteilung Tierschutz/Tiergesundheit ein Tierarzt speziell mit der Kontrolle der Geflügelbetriebe betraut. Dieser führt eine Kontrolle während des Mastdurchgangs oder im Rahmen der Schlachtgeflügellebenduntersuchung durch

9. Durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms wurden in den geflügelhaltenden Betrieben Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Werden bei geschlachteten Tieren über die Erhebung von Tierschutzindikatoren Mängel festgestellt, erfolgt eine Information an die Tierhalter sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anordnung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung der Konzepte wird konsequent nachkontrolliert. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären haben zu einer spürbaren Verbesserung der Befunde in den betroffenen Betrieben geführt und machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen sehr wenigen Fällen notwendig. Dieses Vorgehen wird im Jahr 2020 beibehalten und im Bereich der Putenhaltung weiter ausgedehnt, sobald Meldungen im Rahmen des Putengesundheitsprogramms vorliegen
10. Einbeziehen der auf den Rinder- und Schweineschlachthöfen aufgefallenen Betriebe in die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte. Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO(EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt.
11. Für eine risikoorientierte Auswahl von Rinder haltenden Betrieben werden seit 2017 auch Erkenntnisse aus den Zerlegungen in der Oldenburger Fleischmehlfabrik genutzt. Im Bereich der Schweinehaltungen können durch (gezielte) Auswahl von Monitoringbetrieben ebenfalls Erkenntnisse über ggf. tierschutzrelevante Verstöße gesammelt werden. Aufgrund der festgestellten und die weiterführenden pathologische Untersuchungen bestätigten Verstöße werden sowohl Verfahren vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmitteleüberwachung eingeleitet als auch Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt
12. Die in den Vorjahren gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der tierärztlichen Kreisstelle durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und praktizierende Tierärzte im Landkreis konnten Pandemie bedingt nicht angeboten werden, sollen aber sobald es die Situation erlaubt, wieder geplant werden. Themen dieser Veranstaltungen waren u.a. der Umgang mit kranken und verletzten Tieren bei Rind und Schwein und die Anforderungen an die Haltung von Kälbern und Mastbullen. Die bislang gehaltenen Vorträge finden sich auch im Downloadangebot auf der Homepage des Landkreises.

**Tabelle 6.2**  
**Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG)**

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/ Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
A	B	C	D	E	F	G
Schweine (i. S. RL 2008/120/EG)	2.004	140	140	64	19	
Legehennen (i. S. RL 1999/74/EG)	36	7	7	0	0	
Hühner (i. S. RL 2007/43/EG)	214	91	91	9		
Kälber (i. S. RL 2008/199/EG)	59	7	7	3	1	
sonstige:						
Rinder (ohne Kälber)	1.288	84	84	46	17	
Schafe	357	5	5	2	2	
Ziegen	142	1	1	1	1	
Gänse	5	1	1	0	0	
Enten	42	39	39	4	0	
Puten	204	80	80	5	1	
Laufvögel	1	1	1	1	1	
Tauben und sonstige Geflügelhaltung	203	2	2	2	2	
Pelztiere	0					
Kaninchen	0					
Equiden	1.254	45	45	22	16	
Wildklautiere in Gehegen	37	4	4	0	0	
Fische (durchschnittliches Gesamtgewicht der gehaltenen Fische)						
...						
<b>Summe</b>	<b>5.846</b>	<b>507</b>	<b>507</b>	<b>159</b>	<b>60</b>	

Gemäß DVO (EU) 2019/723 Anhang, Teil II Nr. 6.2 Berichtspflicht auch für „Sonstige“.

Tabelle wurde entsprechend erweitert.

Siehe dazu Definition in der

RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Artikel 2 Im Sinne dieser Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen: 1. „Tier“: jedes Tier (einschließlich Fische, Reptilien und Amphibien), das zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet oder gehalten wird; ...

(Bienen nicht berichtsrelevant)

**Tabelle 6.4**  
**Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)**

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	52								
Schweine	181	48				8			9
Schafe/ Ziegen	1								
Equiden	2.126								
Geflügel	560			11				8	
Sonstige									

**Daten für Analyse**

	Rinder	Schweine	Schafe/ Ziegen	Equiden	Geflügel	Sonstige
<b>Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen</b>						
Anzahl						
<b>Verstoßkategorie 1: Transportfähigkeit der Tiere</b>						
a) krank/ verletzt		48				
b) zu jung						
c) Gravidität $\geq$ 90%						
d) Sonstiges						
<b>Verstoßkategorie 2: Transportpraxis, Raumangebot, Höhe</b>						
a) Ladedichte/ Raumangebot						
b) Raumhöhe						
c) Trennung/ Anbindung						
d) Sonstiges						
<b>Verstoßkategorie 3: Transportmittel</b>						
a) Belüftung, Temperaturüberwachung						
b) Einstreu						
c) Navigationssystem						
d) Sonstiges					11	
<b>Verstoßkategorie 4: Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten</b>						
a) Füttern						
b) Tränken						
c) Beförderungsdauer						
d) Ruhezeiten						
<b>Verstoßkategorie 5: Unterlagen</b>						
a) Zulassung						
b) Befähigungsnachweis						
c) Papiere gemäß Art. 4						
d) Fahrtenbuch		8				
<b>Verstoßkategorie 6: Sonstige</b>						
bitte benennen						
<b>Aktionen/ Maßnahmen</b>						
Administrativ						
Gerichtlich						
Abgabe an andere Behörde zwecks Informationsaustausch		11			6	

## **Erläuterungen zu den “Erhebungen für den Jahresbericht an die Europäische Kommission über durchgeführte Tiertransportkontrollen“ im Landkreis Cloppenburg 2020**

### **Analyse und Aktionsplan**

#### **Schweine**

2020 blieb die Zahl der Verstöße in Bezug auf die Anlieferung transportunfähiger Schweine und die Anzahl von Transporten bei denen mehrfach gekennzeichnete Tiere auffielen leider weiterhin auf einem recht hohen Niveau.

Equiden: Hier werden die Pferde erfasst, die in den Versandbetrieben abgefertigt werden. Die Transportfahrzeuge werden nicht gesondert erfasst, da diese bei den Abfertigungen in Betrieben zum Zeitpunkt der Kontrolle der Tiere z.T. noch nicht vor Ort sind bzw. bei Abfertigung bei der Firma Guido Klatt GmbH immer dieselben uns bekannten LKW fahren. Die Dokumentenkontrolle erfolgt anhand aller Equidenpässe und an Hand der Vorlaufatteste der Pferde bei der Erstellung der Atteste. Transportunfähige Tiere werden hier nicht vorgestellt.

#### **Aktionsplan:**

**Die im Aktionsplan 2020 angeführten Maßnahmen werden 2021 fortgesetzt, da sie sich als sinnvoll erwiesen haben und nach unserer Ansicht zu einer langfristigen Verbesserung der Situation geführt haben. Insbesondere die intensiven Schulungen der Landwirte, Transporteure, Fahrer und Tierärzte zeigten bisher Wirkung. Leider konnten die Schulungen wegen der Pandemie 2020 nicht stattfinden, sind aber für 2021 bereits geplant.**

#### **Die Maßnahmen sind:**

- a) Fortlaufende Schulung der Tierärzte am Schlachthof jährlich durch das Sachgebiet Fleischhygiene in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Tierschutz
- b) Die Schulung der Tierärzte und amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen hat auch 2019 stattgefunden und wird auch 2021 wieder durchgeführt. Der vom Veterinäramt gemeinsam mit der Tierärztlichen Hochschule und der Landwirtschaftskammer erstellte Leitfaden zur Transport- und Schlachtfähigkeit von Schweinen wurde und wird weiter verbreitet über die Bereitstellung auf der Homepage des Landkreises, sowie Verteilung an Schlachthöfe, Transportunternehmer und Landwirte.
- c) Schulungsveranstaltung für Landwirte gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der Kreistierärzteschaft mit Vorträgen zum richtigen Umgang mit kranken und verletzten Tieren, sowie zur Transportfähigkeit und anderen Themen werden auch 2021 für die Tierarten Rind, Schwein und Geflügel durchgeführt, sobald die Pandemie Situation Präsenzveranstaltungen wieder zulässt.
- d) Einleitung weiter gehender Untersuchungen von Tieren, die am Schlachthof als nicht schlachtfähig und / oder transportunfähig beurteilt wurden. Diese Tiere werden an die Oldenburger Fleischmehlfabrik zur weiteren Sektion und ggf. Probennahme für weitere pathologische Untersuchungen am VI Oldenburg gesondert angeliefert.

- a) Durchführung von Verladekontrollen bei Geflügel.
- b) Fortlaufende Schulung und Weiterbildung der Tierärzte des Sachgebietes Tierschutz
- c) Konsequente Ahndung festgestellter Verstöße durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen
- d) Mitteilung von Beanstandungen nach VO(EG) 1/2005 über die nationale Kontaktstelle an andere Mitgliedstaaten

**8.**

**Berichterstattung**

**Amtliche Beaufsichtigung**

**nach der**

**Schweinehaltungs-**

**hygieneverordnung**

**2020**



**Schweinehaltungshygieneverordnung; amtliche Beaufsichtigung gemäß § 10**

Anzahl Betriebe / Anzahl Kontrollen	§ 3			§ 4		Anzahl Betriebe mit Mängeln		Gesundheitsprogramm Fehler		Sanktionen			Anzahl KSP-Unters. gem. § 8
	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3	Abs. 1	Abs. 2	baul. Mängel	Betriebsorgan.	Tierbesitzer(in)	Tierärztin / Tierarzt	Owi-Verfahren	Verbringungsverbot § 11 Nr. 2	Widerruf tierärztliche Betreuung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Ferkelerzeuger- und aufzuchtbetriebe</b>	5	22	130			4		1					8
1 Kontrollen		3	12										
2 davon durch beauftragte TÄ		3	4										
3 Nachkontrollen													
4 <b>Mastbetriebe</b>	102	665	1.089	9		59	9		3	4			81
5 Kontrollen		41	111	2									
6 davon durch beauftragte TÄ		15	44										
7 Nachkontrollen		7	16	1									
8 <b>Gemischte Betriebe (Zucht / Mast), geschlossene Systeme</b>	7	30	47	3		1	1	1					
9 Kontrollen			1										
10 davon durch beauftragte TÄ													
11 Nachkontrollen			1										

9.

**Mitteilung**

**gemäß**

**VO (EG) Nr. 2160/2003**

**- Salmonellen -**

**2020**

ANHANG II  
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen  
Tabelle betrieblich  
Daten zur nationalen Durchführung von Programmen zur Salmonellenbekämpfung

Mitgliedstaat: Deutschland  
Bundesland: Niedersachsen  
Kreis: \_\_\_\_\_  
Seuche: zoonotische Salmonellen

Jahr: 2020  
Zeitraum: 01.01 -31.12.2020  
Datum: \_\_\_\_\_

Zuchthühner				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 adulten Tieren pro Herde/ mit >= 350 Junghehnen pro Herde)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 adulten Tieren pro Herde/ mit < 350 Junghehnen pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv			gesamt	davon positiv							
									maßgeblich	andere	% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe		S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.	andere	% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	
Zuchthühner gesamt - adulte	5	9	9	5	9			5	0	0	100,00	9	0	0	0	0	0	0	100,00	
Zuchthühner Urgroßeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Großeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Eltern Mast - adulte	4	8	8	4	8			4			100,00	8							100,00	
Zuchthühner Eltern Lege - adulte	1	1	1	1	1			1			100,00	1							100,00	
Zuchthühner gesamt - Aufzucht	4	15	15	4	15			4	0	0	100,00	15	0	0	0	0	0	0	100,00	
Zuchthühner Ur- und Großeltern - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Eltern - Aufzucht	4	15	15	4	15			4			100,00	15							100,00	

Legehennen				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 1000 Tieren)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit >= 350 - 999 Tieren)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv			gesamt	davon positiv							
									maßgeblich	andere	% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe		S.E.	S.T.					andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	
Legehennen - adulte 1)	40	58	43	25	43			25			100,00	43							100,00	
Legehennen - Aufzucht	7	21	21	7	21			7			100,00	21							100,00	

1): betriebliche Eigenkontrollen siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 2er VO (EU) Nr. 517/2011;

Zuchtputen				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 Tiere)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 Tiere)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv			gesamt	davon positiv							
									maßgeblich	andere	% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe		S.E.	S.T.					andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	
Zuchttrübhühner - adulte	4	14	14	4	14			4			100,00	14							100,00	
Zuchttrübhühner - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00	

Mast				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 500 Masthühner/ mit >= 500 Mastputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 500 Masthühner/ mit < 500 Mastputen)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv			gesamt	davon positiv							
									maßgeblich	andere	% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe		S.E.	S.T.					andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	
Masthähnchen	219	2.812	2.790	216	2.790			216	1	18	100,00	2.790			1				55	100,00
Mastputen	179	1.308	1.308	179	1.308			179	1		100,00	1.308			1					100,00

**Durchführungsbeschluss (EU) 2016/969 der Kommission vom 15. Juni 2016 zur Festlegung von Standardberichtsanforderungen für von der Union kofinanzierte nationale Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen und zur Aufhebung des Durchführungsbeschluss 2014/288/EU**

**ANHANG II  
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen  
Tabellen amtlich  
Daten zur nationalen Durchführung von Programmen zur Salmonellenbekämpfung**

Mitgliedstaat: Deutschland  
Bundesland: Niedersachsen  
Kreis: Cloppenburg  
Seuche: zoonotische Salmonellen

Jahr: 2020  
Zeitraum: 01.01 -31.12.2020  
Datum: 25.01.2021

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist				Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-15)				Begründungen bzgl. Abweichungen:			
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 adulten Tieren pro Herde/ mit >= 350 Junghehen pro Herde)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 adulten Tieren pro Herde/ mit < 350 Junghehen pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Betriebsbesuche zur amtlichen Probenahme	Anzahl geräumter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vermischten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier							
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl amtlich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv									% Anzahl amtlich unters. Herden /Anzahl Herden	gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde /Anzahl Herden				
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.									andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24	25	26		
Zuchthühner gesamt - adulte	5	9	9	5	9			5	1	0	100,00	9	0	1	0	0	0	0	100,00	18	100,00	1	24.724	135.306	0	Spalte 22: In den vier Zuchthühner Eltern Mast Betrieben wurden jeweils die Herden 2019/2020 ca. Mitte des Jahres 2020 geschlachtet. Diese Herden waren zu diesem Zeitpunkt einmal untersucht worden. Die nachfolgenden Herden wurden im Jahre 2020 jeweils auch nur einmal untersucht. Die zweite Untersuchung findet dann im ersten Halbjahr 2021 statt. Der Zuchthühner Eltern Lege Betrieb hat seine Tätigkeit im Jahre 2020 aufgenommen. Daher wurde nur eine Untersuchung durchgeführt.	
Zuchthühner Ugroßeltern - adulte			0								0,00								0,00		0,00						
Zuchthühner Großeltern - adulte			0								0,00								0,00		0,00						
Zuchthühner Eltern Mast - adulte	4	8	8	4	8			4	1		100,00	8		1					100,00	16	100,00	1	24.724	135.306			
Zuchthühner Eltern Lege - adulte	1	1	1	1	1			1			100,00	1							100,00	2	100,00						
Zuchthühner gesamt - Aufzucht	4	15	15	4	15			0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0		0
Zuchthühner Ur- und Großeltern - Aufzucht			0								0,00								0,00		0,00						
Zuchthühner Eltern - Aufzucht	4	15	15	4	15						0,00								0,00		0,00						

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist				Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-15)				Begründungen bzgl. Abweichungen:			
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 1000 Tieren pro Betrieb)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 999 Tieren pro Betrieb)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Betriebsbesuche zur amtlichen Probenahme	Anzahl geräumter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vermischten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier							
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl amtlich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv									% Anzahl amtlich unters. Herden /Anzahl Herden bzw. Betriebe	gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde /Anzahl Herden				
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.									andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24	25	26		
Legehennen - adulte 1)	40	56	43	25	43			25			100,00	25							85,32	25	100,00					Aufgrund der Corona-Pandemie wurden von Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine amtlichen Proben genommen.	
Legehennen - adulte 2)																											
Legehennen - adulte 3)																											
Legehennen - adulte 4)																											
Legehennen - adulte 5)																											
Legehennen - Aufzucht	7	21	21	7	21			0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00						

- 1) Routineuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe e der VO (EU) Nr. 517/2011;
- 2) Verdachts- oder Verfolgungsuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe b der VO (EU) Nr. 517/2011; im Alter von 24 +/- 2 Wochen bei Herden, die in Räumlichkeiten untergebracht sind, in denen beim vorherigen Besatz relevante Salmonellen nachgewiesen wurden
- 3) Verdachts- oder Verfolgungsuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe c der VO (EU) Nr. 517/2011; bei jedem Verdacht auf eine Salmonelleninfektion anlässlich der Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche im Sinne von Artikel 8 der Richtlinie 2003/99/EG oder in jedem Fall, in dem die zuständige Behörde die Beprüfung für zweckmäßig erachtet, wobei das Beprüfungsprotokoll gemäß Anhang II Punkt 4 Buchstabe b der VO Nr. 2160/2003 anzuwenden ist
- 4) Verdachts- oder Verfolgungsuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe d der VO (EU) Nr. 517/2011; bei allen übrigen Herden eines Betriebes, falls S.E. oder S.T. in einer Herde im Betrieb nachgewiesen wird
- 5) Verdachts- oder Verfolgungsuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe e der VO (EU) Nr. 517/2011; in jedem Fall, in dem die zuständige Behörde es für zweckmäßig erachtet

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist				Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-15)				Begründungen bzgl. Abweichungen:		
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 Tiere pro Herde und alle Betriebe mit Elite-, Ugroßeltern- und Großelternzuchtputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 Tiere pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Betriebsbesuche zur amtlichen Probenahme	Anzahl geräumter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vermischten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier						
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl amtlich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv									% Anzahl amtlich unters. Herden /Anzahl Herden	gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde /Anzahl Herden			
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.									andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24	25	26	
Zuchttrüthühner - adulte	4	14	14	4	14			2			50,00	2							14,29	0,00						Zeile 54 Spalte 9: In die aufgeführten Putenzuchtbetriebe werden in der Regel für kurze Zeit "durchgemauerte" Zuchttiere aus Betrieben eingestellt, die in anderen Landkreisen liegen. Die Tiere sind dann älter als 45 Wochen. Die amtliche Untersuchung im Alter von 30 bis 45 Wochen erfolgt in den Herkunftsbetrieben.
Zuchttrüthühner - Aufzucht			0								0,00								0,00		0,00					

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist				Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Begründungen bzgl. Abweichungen:						
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 5000 Masthühner) (mit >= 500 Mastputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 5000 Masthühner) (mit < 500 Mastputen)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Betriebsbesuche zur amtlichen Probenahme	Anzahl geräumter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vermischten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier						
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl amtlich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv									% Anzahl amtlich unters. Herden /Anzahl Betriebe	gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde /Anzahl Herden			
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.								andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24	25	26	
Masthühner	219	2812	2.790	216	2.790			22			101,85	22							101,85		0,00					
Mastputen	179	1.308	1.308	179	1.308			18		1	100,56	18							100,56		0,00					

ANHANG II  
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen  
Daten für den Zoonosen - Trendbericht

Mitgliedstaat: Deutschland  
Bundesland: Niedersachsen  
Kreis: \_\_\_\_\_  
Seuche: Salmonellen

Jahr: 2020  
Zeitraum: 01.01 -31.12.2020  
Datum: \_\_\_\_\_

Zuchthühner											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Legehennen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Zuchtputen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Masthühner											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	18				5						13 S. paratyphi B, S. java, S. corvallis, S. havana
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	55				21						34 S. paratyphi B, S. java, S. corvallis, S. havana

Mastputen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1	1									
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1	1									
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Insgesamt											
Art der anderen Serotypen (siehe Tabelle 2)	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere" <sup>1)</sup> Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere <sup>1)</sup>	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	18	0	0	0	5	0	0	0	0	0	13
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	55	0	0	0	21	0	0	0	0	0	34